

Gemeinde Gackenbach

Jahresabschluss
der
Ortsgemeinde Gackenbach

2022





Inhaltsverzeichnis

1 Rechtliche Grundlagen	5
§ 108 GemO - Jahresabschluss	5
§ 18 GemHVO - Haushaltsausgleich.....	5
§ 49 GemHVO - Rechenschaftsbericht.....	6
2 Jahresergebnis	7
2.1 Gesamtergebnisrechnung.....	7
2.1.1 Ertragslage	9
2.1.1.1 Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit	9
2.1.2 Aufwandslage	15
2.1.2.1 Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	16
2.1.3 Erträge und Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit	20
2.1.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen.....	21
2.1.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen.....	21
2.1.6 Freiwillige Aufwendungen.....	21
2.2 Finanzrechnung	22
2.3 Rechnungsausgleich.....	24
3 Gliederung der Teilrechnungen.....	26
4 Vermögens- und Schuldenlage	35
4.1 Zusammengefasstes Ergebnis	35
4.2 Anlagevermögen.....	37
4.3 Umlaufvermögen	38
4.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....	39
4.5 Entwicklung Eigenkapital	40
4.6 Sonderposten	40
4.7 Rückstellungen	40
4.8 Verbindlichkeiten	41
4.9 Passive Rechnungsabgrenzungsposten.....	41
5 Anhang.....	43
6 Anlagen.....	45
6.1 Rechenschaftsbericht	45
6.1.1 Lage der Gemeinde	45
6.1.1.1 Organisation	46
6.1.1.2 Rahmenbedingungen Gesamtwirtschaftliche Entwicklung	46



7 Kennzahlen	51
7.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis.....	51
7.1.1 Steuern im Zeitverlauf	51
7.1.1.1 Entwicklung Realsteuern	52
7.1.1.2 Beteiligung an den Gemeinschaftssteuern	52
7.1.2 Zuwendungen und allgemeinen Umlagen	53
7.1.3 Personalaufwand.....	53
7.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	54
7.1.5 Transferaufwendungen.....	55
7.1.6 Haushaltsergebnis.....	55
7.2 Kennzahlen zur Bilanz	56
7.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage.....	56
7.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur.....	57
7.2.3 Kennzahlen der Finanzstruktur.....	58
8 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Haushaltsjahres.....	59
9 Prognosebericht - Risiken und Chancen.....	59
9.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital	59
9.2 Entwicklung der Verschuldung.....	60
9.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur	61
9.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt.....	63
10 Risikobericht	65
11 Beteiligungsbericht.....	66
12 Übersichten.....	67
12.1 Anlagenübersicht	68
12.2 Forderungsübersicht	70
12.3 Verbindlichkeitenübersicht	71
12.4 Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen	72



1 Rechtliche Grundlagen

§ 108 GemO - Jahresabschluss

(1) Die Gemeinde hat für den Schluss eines jeden Haushaltjahrs einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltjahrs nachzuweisen ist. Er hat das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen vollständig zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist.

Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

(2) Der Jahresabschluss besteht aus:

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. den Teilrechnungen,
4. der Bilanz,
5. dem Anhang.

(3) Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beizufügen:

1. der Rechenschaftsbericht,
2. der Beteiligungsbericht gemäß § 90 Abs. 2 GemO,
3. die Anlagenübersicht,
4. die Forderungsübersicht,
5. die Verbindlichkeitenübersicht,
6. eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltjahrs hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

§ 18 GemHVO - Haushaltsausgleich

(1) Der Haushalt ist in der Planung ausgeglichen, wenn:

1. der Ergebnishaushalt mindestens ausgeglichen ist und
2. im Finanzaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 23 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind.

(2) Der Haushalt ist in der Rechnung ausgeglichen, wenn:

1. die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist,
2. in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 23 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind und
3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital („Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“) auszuweisen ist.

(3) Ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (vgl. § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten E 23) ist auf neue Rechnung vorzutragen. Der Ausweis erfolgt unter dem Posten Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag. Im Jahresabschluss des Haushaltsfolgejahres ist eine Verrechnung mit der Kapitalrücklage vorzunehmen.



(4) Ist die Summe der festgestellten oder veranschlagten Jahresergebnisse der fünf Haushaltsvorjahre und des Haushaltsjahrs negativ, hat die Gemeinde darzustellen, durch welche Maßnahmen die haushaltswirtschaftliche Lage der Gemeinde verbessert werden kann.

(5) Bei der Ermittlung des Jahresüberschusses/Jahresfehlbetrages bleiben außerordentliche Erträge und Aufwendungen aufgrund unentgeltlicher gesetzlicher Vermögensübergänge unberücksichtigt; sie sind im Haushaltsjahr unmittelbar mit der Kapitalrücklage zu verrechnen.

§ 49 GemHVO - Rechenschaftsbericht

(1) In den Rechenschaftsbericht sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz vorgeschrieben sind.

(2) Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr zu geben.

(3) Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

(4) Der Rechenschaftsbericht soll auch eingehen auf:

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, sowie auf Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde; die zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.



2 Jahresergebnis

Zur Beurteilung der kommunalen Haushalte mit Blick auf den Haushaltsausgleich werden vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen. Gemäß § 18 Abs. 2 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist und der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (nach § 2 Abs. 1 Posten F 23) ausreicht, um die Auszahlungen zur ordentlichen (planmäßigen) Tilgung der Investitionskredite zu decken soweit diese nicht anderweitig gedeckt sind und in der Bilanz kein negatives Eigenkapital auszuweisen ist.

Ausgeglichen ist die Haushaltsrechnung also dann, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt und die Summe der ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen die Summe der ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen so weit übersteigen, dass deren Saldo mindestens die Finanzierung der planmäßigen Tilgungsleistungen decken kann und gleichzeitig der Eigenkapitalbestand nicht in den negativen Bereich abrutscht.

Ein positives Jahresergebnis erhöht folglich das Eigenkapital, ein negatives Jahresergebnis zu einem Abschmelzen des Eigenkapitals. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u.a. eine Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Entwicklung der Jahresergebnisse

Die folgende Aufstellung zeigt die Entwicklung der Jahresergebnisse der Ergebnisrechnungen für die vier vorangegangenen Rechnungsjahre und den aktuellen Jahresabschluss.

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.282.406,30	1.569.888,15	4.108.980,06	4.435.986,87	4.402.940,80
Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.065.730,42	1.675.842,33	1.411.192,03	6.791.757,61	5.953.783,95
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	216.675,88	-105.954,18	2.697.788,03	-2.355.770,74	-1.550.843,15
Finanzergebnis	378,77	2.049,03	1.945,37	2.938,04	-443,38
Ordentliches Ergebnis	217.054,65	-103.905,15	2.699.733,40	-2.352.832,70	-1.551.286,53
Jahresergebnis	217.054,65	-103.905,15	2.699.733,40	-2.352.832,70	-1.551.286,53

2.1 Gesamtergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus den folgenden Ergebnisteilen:

Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit

+ Ergebnis aus der Finanzierungstätigkeit (Finanzergebnis)

= Ordentliches Ergebnis

+ Ergebnis aus der außerordentlichen Tätigkeit (außerordentliches Ergebnis)

= Jahresergebnis

Die Ergebnisrechnung im Überblick

In der Ergebnisrechnung sind, gemäß § 44 GemHVO, die dem Haushalt Jahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Es besteht grundsätzlich ein Verrechnungsverbot der Erträge und Aufwendungen. Es ist an dieser Stelle wichtig anzumerken, dass bei der Berechnung der Abweichung 2022, also der Differenz zwischen dem Ansatz und dem Ergebnis 2022, auch ggfls. bestehende Ermächtigungsvorträge Berücksichtigung finden. Der aus der Ergebnisrechnung resultierende Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag ist im Eigenkapital auszuweisen. Nachfolgend wird das Ergebnis im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahrs sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung dargestellt:



	Ergebnis 2021	Übertrag Vorjahr	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweichung 2022	Übertrag Folgejahr	Ergebnis- änderung
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	4.309.239,98	0,00	2.442.200	-137.258,60	-2.579.458,60	0,00	-4.446.498,58
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	-23.292,00	0,00	57.996	36.011,00	-21.985,00	0,00	59.303,00
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	87.793,17	0,00	88.650	84.403,24	-4.246,76	0,00	-3.389,93
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	29.908,97	0,00	41.219	44.788,95	3.569,95	0,00	14.879,98
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	500,00	0,00	607	80,00	-527,00	0,00	-420,00
E7 - Sonstige laufende Erträge	31.836,75	0,00	5.013.878	4.374.916,21	-638.961,79	0,00	4.343.079,46
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	4.435.986,87	0,00	7.644.550	4.402.940,80	-3.241.609,20	0,00	-33.046,07
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	16.464,53	0,00	27.035	18.490,02	-8.544,98	0,00	2.025,49
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	201.719,10	0,00	270.098	153.657,92	-116.440,08	0,00	-48.061,18
E11 - Abschreibungen	165.260,21	0,00	164.500	163.968,64	-531,36	0,00	-1.291,57
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	907.571,35	0,00	5.843.690	5.547.925,72	-295.764,28	0,00	4.640.354,37
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	5.500.742,42	0,00	181.627	69.741,65	-111.885,35	0,00	-5.431.000,77
E15 - Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	6.791.757,61	0,00	6.486.950	5.953.783,95	-533.166,05	0,00	-837.973,66
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-2.355.770,74	0,00	1.157.600	-1.550.843,15	-2.708.443,15	0,00	804.927,59
E17 - Zinserträge und sonstige Finanzerträge	2.938,04	0,00	2.850	6,00	-2.844,00	0,00	-2.932,04
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	1.050	449,38	-600,62	0,00	449,38
E19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	2.938,04	0,00	1.800	-443,38	-2.243,38	0,00	-3.381,42
E20 - Ordentliches Ergebnis	-2.352.832,70	0,00	1.159.400	-1.551.286,53	-2.710.686,53	0,00	801.546,17
E22 - Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / -fehlbetrag)	-2.352.832,70	0,00	1.159.400	-1.551.286,53	-2.710.686,53	0,00	801.546,17

Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zeigt an, ob die laufenden Aufwendungen durch die laufenden Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der laufenden Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Die Finanzierungstätigkeit (Finanzerträge und Finanzaufwendungen wie z.B. Zinsen) bleibt bei dieser Betrachtung zunächst außen vor. Langfristig gesehen ist ein positives Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit schließt in Höhe von -1.550.843,15 EUR ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahrs entspricht dies einer Verbesserung um 804.927,59 EUR; bzw. 34,17 v.H.. Gegenüber dem geplanten Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt sich eine negative Plan-Ist-Abweichung in Höhe von 2.708.443,15 EUR.

Ordentliches Ergebnis

Das Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und das Finanzergebnis ergeben das ordentliche Ergebnis, das mit -1.551.286,53 EUR abschließt. Gegenüber dem geplanten ordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.159.400 EUR ergibt sich somit ein um 2.710.686,53 EUR verschlechtertes ordentliches Ergebnis. Die Veränderung zum Vorjahresergebnis beträgt 801.546,17 EUR; bzw. 34,07 v.H..



Jahresergebnis

Ausgehend von der Haushaltsplanung des Haushaltsjahres 2022 war ein planmäßiger Jahresüberschuss, in Höhe von 1.159.400 EUR, zu erwarten. Im Rahmen des Jahresabschlusses errechnete sich aufgrund enormer Verwerfungen im Bereich der Gewerbesteuer dann jedoch tatsächlich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.551.286,53 EUR. Insgesamt verschlechterte sich das tatsächliche Jahresergebnis gegenüber dem geplanten Jahresergebnis um 2.710.686,53 EUR.

2.1.1 Ertragslage

Die Erträge insgesamt belaufen sich auf 4.402.946,80 EUR. Sie reduzieren sich gegenüber dem Vorjahresergebnis, in Höhe von 4.438.924,91 EUR, um 35.978,11 EUR; bzw. 0,81 v.H.. Gegenüber der Haushaltsplanung des Jahres 2022, in Höhe von 7.647.400 EUR, ist eine Ertragsminderung, in Höhe von 3.244.453,20 EUR; bzw. 42,43 v.H. zu verzeichnen. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Erträge und die Abweichungen zum Vorjahr und zu den Planwerten:

	Ergebnis 2021	Planwert 2022	Ergebnis 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	4.309.239,98	2.442.200,00	-137.258,60	-2.579.458,60 ↘	-105,62 ↘
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	-23.292,00	57.996,00	36.011,00	-21.985,00 ↘	-37,91 ↘
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	87.793,17	88.650,00	84.403,24	-4.246,76 ↘	-4,79 ↘
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	29.908,97	41.219,00	44.788,95	3.569,95 ↗	8,66 ↗
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	500,00	607,00	80,00	-527,00 ↘	-86,82 ↘
E7 - Sonstige laufende Erträge	31.836,75	5.013.878,00	4.374.916,21	-638.961,79 ↘	-12,74 ↘
E8 - Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	4.435.986,87	7.644.550,00	4.402.940,80	-3.241.609,20 ↘	-42,40 ↘
E17 - Zinsen und sonstige Finanzerträge	2.938,04	2.850,00	6,00	-2.844,00 ↘	-99,79 ↘
Gesamtertrag	4.438.924,91	7.647.400,00	4.402.946,80	-3.244.453,20 ↘	-42,43 ↘

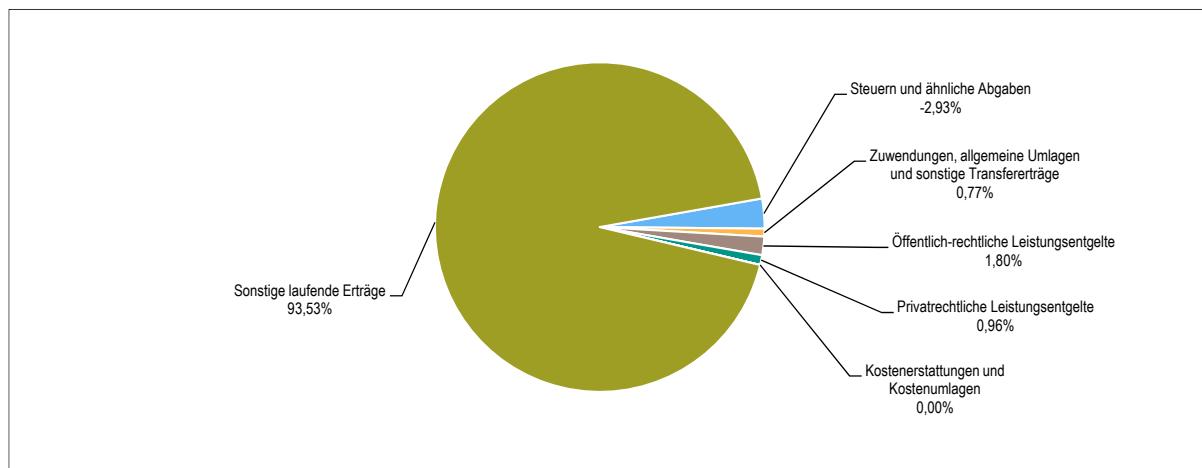


Abb. 1 - Prozentuale Aufteilung Ertragsaufkommen (insgesamt)

2.1.1.1 Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Die Erträge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 4.402.940,80 EUR. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um -33.046,07 EUR; bzw. um -0,74 v.H.. Gegenüber der Haushaltsplanung des Jahres 2022, in Höhe von 7.644.550 EUR ist eine Ertragsminderung, in Höhe von 3.241.609,20 EUR; bzw. 42,40 v.H. zu verzeichnen.

2.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben resultieren im Wesentlichen aus den folgenden Steuern:

	Ergebnis 2021	Planwert 2022	Ergebnis 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
40110000 - Grundsteuer A	1.882,59	1.900,00	1.886,25	-13,75 ➤	-0,72 ➤
40120000 - Grundsteuer B	60.486,33	60.500,00	60.666,45	166,45 ➤	0,28 ➤
40130000 - Gewerbesteuer	3.866.410,89	2.000.000,00	-588.613,43	-2.588.613,43 ↘	-129,43 ↘
40210000 - Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	296.805,57	302.400,00	308.126,59	5.726,59 ➤	1,89 ➤
40220000 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	51.619,98	44.500,00	47.268,87	2.768,87 ➤	6,22 ➤
40330000 - Hundesteuer	1.955,00	2.000,00	1.934,00	-66,00 ↘	-3,30 ↘
40521000 - Ausgleichsleistungen nach § 21 LFAG	30.079,62	30.900,00	31.472,67	572,67 ➤	1,85 ➤
Steuern und ähnliche Abgaben	4.309.239,98	2.442.200,00	-137.258,60	-2.579.458,60 ↘	-105,62 ↘

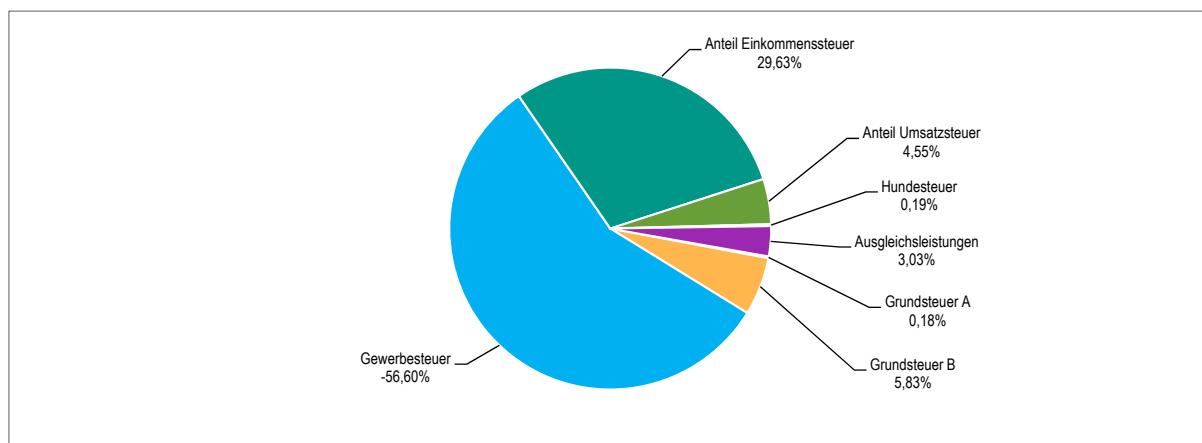


Abb. 2 - Prozentuale Aufteilung Steueraufkommen (insgesamt)

Unter den Steuern und ähnlichen Abgaben sind sämtliche erzielten Steuererträge des Haushaltjahrs zu veranschlagen. Dazu gehören die Grundsteuer A und Grundsteuer B sowie die Gewerbesteuer, die unter die Realsteuern fallen.

Die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern beinhalten den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer sowie Ausgleichsleistungen nach § 21 LFAG bei den es sich um eine Beteiligung an den Umsatzsteuermehreinnahmen des Landes handelt.

Unter die sonstigen Gemeindesteuern fallen beispielsweise die Hundesteuer oder Zweitwohnungssteuer. Die Steuern und ähnliche Abgaben stellen in der Regel die Hauptertragsquelle der Gemeinden dar.

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf -137.258,60 EUR. Gegegenüber den Vorjahresergebnis, in Höhe von 4.309.239,98 EUR, ergibt sich ein außergewöhnlicher Rückgang der Erträge um 4.446.498,58 EUR; bzw. 103,19 v.H.. Bezogen auf den Haushaltsansatz des Jahres 2022, in Höhe von 2.442.200 EUR, ergeben sich Mindererträge in Höhe von 2.579.458,60 EUR; bzw. 105,62 v.H..

Gemeindesteuern (Realsteuern)

Bei einer vergleichenden Betrachtung der Ertragsentwicklung der einzelnen Steuerarten ist festzustellen, dass das Aufkommen aus der Grundsteuer A und der Grundsteuer B im Vergleich zum Vorjahresergebnis 2022 mit einem minimalen Plus von 152,70 EUR gegenüber dem Planansatz und einem daraus resultierenden Aufkommen von 62.552,70 EUR auf Ansatz- und Vorjahresniveau abschließt. Eine besondere Herausforderung stellt alljährlich die Kalkulation des zu erwartenden Gewerbesteueraufkommens im Rahmen der Haushaltsplanung dar.

Lässt sich für die Gewerbesteueraufkommen, aufgrund von Erfahrungswerten, und Soll-Vormerkungen, ein Sozialaufkommen noch relativ gut berechnen, stellt sich die Prognose für etwaige Korrekturveranlagen im Positiven,



wie im Negativen ungleich schwieriger dar. Dadurch lässt es sich nicht vermeiden, dass es im Bereich des Gewerbesteueraufkommens immer wieder zu recht großen Verwerfungen zwischen dem geplanten Haushaltsansatz und dem tatsächlichen Rechnungsergebnis kommt.

Im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2022 wurde das Gewerbesteueraufkommen, auf Basis der vorhandenen Gewerbesteuer Messbescheide kalkuliert, dieser Wert lag bei rd. 2.612.000 EUR, dem Vorsichtsprinzip folgend wurde der Ansatz um 612.000 EUR niedriger, also in Höhe von 2.000.000 EUR veranschlagt.

Aufgrund von Korrekturveranlagungen im vierten Quartal 2022, kam es zu dramatischen Korrekturen der Gewerbesteuer für die Jahre 2019 bis 2022 mit der Folge, dass die Ortsgemeinde nicht nur keine Erträge aus der Gewerbesteuer im Jahr 2022 vereinnahmen konnte, vielmehr musste sie auch noch zusätzlich 588.613,43 EUR an Steuern aus Vorjahren zurückzahlen.

Beteiligung an den Gemeinschaftssteuern

Die Beteiligungen der Ortsgemeinde an den Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer-, Umsatzsteuerbeteiligung und Ausgleichsleistungen im Rahmen des Familienleistungsausgleichs) summieren sich auf insgesamt 386.868,13 EUR, dies sind 9.068,13 EUR EUR mehr, als im Haushalt 2022 veranschlagt waren. Gegenüber dem Ergebnis des Jahres 2021 in Höhe von 378.505,17 EUR errechnet sich ein Anstieg um 8.362,96 EUR, bzw. 2,21 v.H.. Die Kalkulation dieser Erträge basierte auf der regionalisierten Steuerschätzung vom Oktober 2021. Die tatsächlichen Zuweisungen basieren jedoch auf dem tatsächlichen Gemeinschaftssteueraufkommen des Bundes und des Landes innerhalb des Finanzausgleichszeitraumes, so dass sich hier immer wieder teils erhebliche Schwankungen ergeben.

Hundsteuer

Die Erträge aus dem Steueraufkommen für die örtliche Hundehaltung liegt mit 1.934 EUR um 66,00 EUR unter dem Planansatz von 2.000 EUR. Diese gemeindliche Steuer ist im Hinblick auf ihr Gesamtaufkommen zu vernachlässigen.

2.1.1.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge

Zuwendungen, Allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge stellen eine weitere wichtige Ertragsquelle der Gemeinde dar. Zuwendungen und allgemeine Umlagen sind neben den Steuern eine weitere wichtige Säule der kommunalen Ertragsseite und summieren sich im Jahr 2022 auf 36.011,00 EUR. Gegenüber dem Vorjahresergebnis haben sich die Erträge aus Zuwendungen und Umlagen um 59.303 EUR erhöht. Bezogen auf den Haushaltsansatz des Jahres 2022, in Höhe von 57.996 EUR, ergeben sich Mindererträge in Höhe von 21.985,00 EUR; bzw. 37,91 v.H.. Die Entwicklung im Einzelnen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

	Ergebnis 2021	Planwert 2022	Ergebnis 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
41320000 - Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	-100.092,00	--	--	--	--
41442000 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	53.961,00	35.000,00	13.185,00	-21.815,00 ↘	-62,33 ↘
41510000 - Sonderposten aus Zuwendungen	22.839,00	22.900,00	22.826,00	-74,00 ➔	-0,32 ➔
41590000 - Sonstige Sonderposten	0,00	96,00	0,00	-96,00 ↘	-100,00 ↘
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	-23.292,00	57.996,00	36.011,00	-21.985,00 ↘	-37,91 ↘

Schlüsselzuweisungen

Aufgrund der weit über dem Landesdurchschnitt liegenden örtlichen Steuerkraft erhält die Ortsgemeinde Gackenbach, wie schon in den Vorjahren keine Schlüsselzuweisungen im Rahmen des Finanzausgleichs.

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von verschiedenen Bereichen

Die Erträge aus dieser Gruppe sinken gegenüber dem Ergebnis des Jahres 2021, in Höhe von 53.961,00 EUR im Haushaltsquerschnitt insgesamt um 40.776,00 EUR; bzw. 75,57 v.H.. Bezogen auf die insgesamt im Haushalt des



Jahres 2022 veranschlagten laufenden Zuwendungen, in Höhe von 35.000 EUR, ergeben sich Mindererträge in Höhe von 21.815,00 EUR; bzw. 62,33 v.H..

Die im Haushalt 2022 veranschlagten Zuweisungen für laufende Zwecke, wurden durch das zuständige Fachamt im Produkt 55210 (Gewässerunterhaltung) gemeldet, da hier eine Förderung zur Erstellung eines Hochwasserschutzkonzeptes beantragt wurde. Da sich die Erstellung dieser Fachplanung verzögerte waren auch keine entsprechenden Zuweisungen zu vereinnahmen. Anstelle der planmäßig hier veranschlagten Zuweisungen konnten außerplanmäßig Zuweisungen im Produkt 51130 (Dorferneuerung) und im Produkt 55510 (Kommunaler Forstwirtschaftsbetrieb) vereinnahmt werden. Für Zwecke der Dorferneuerung konnten Erträge in Höhe von 9.000 EUR zur Fortschreibung des Dorferneuerungsprogrammes realisiert werden.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen

Wie viele andere Kommunen in Rheinland-Pfalz erhielt bzw. erhält die Ortsgemeinde Gackenbach für eine Vielzahl von Investitionsmaßnahmen Fördermittel des Landes aus verschiedenen Fördertöpfen (z.B. Investitionsstock, Entflechtungsgesetz, Dorferneuerung, Naturpark Nassau, etc.). Die Einnahmen aus diesen Investitionszuwendungen sind zu bilanzieren und dann synchron zur Nutzungsdauer der geförderten Investitionsobjekte periodisiert aufzulösen, hierdurch wird erreicht, dass mit den so generierten Erträgen, die aus der Investition resultierenden bilanziellen Abschreibungen teilweise neutralisiert werden. Der Ansatz kann im Rahmen der Haushaltsplanung nur geschätzt werden, da nicht genau gesagt werden kann, wann eine Maßnahme abgeschlossen wird und damit die Voraussetzungen für eine ertragswirksame Auflösung der Zuweisungen vorliegen. Insoweit kommt es häufig zu einer Divergenz zwischen Haushaltsansatz und tatsächlichem Ergebnis.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen summieren sich im abgelaufenen Haushaltsjahr 2022 auf 22.826,00 EUR, damit liegen sie praktisch auf dem Niveau des Rechnungsergebnisses 2021. Bezo gen auf den Haushaltsansatz 2022, der mit 22.996 EUR kalkuliert war, ergeben sich Mindererträge in Höhe von 170,00 EUR.

2.1.1.3 Erträge der sozialen Sicherung

- **Fehlanzeige** -

2.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte umfassen unter anderem Entgelte für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen im engeren Sinne sowie für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen zur Deckung laufender Kosten. Ihrer Erhebung liegt eine öffentlich-rechtliche Vorschrift (z.B. Gesetz, kommunale Satzung) zu Grunde.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 84.403,24 EUR. Gegenüber dem Vorjahresergebnis, in Höhe von 87.793,17 EUR, bedeutet dies ein Rückgang um 3.389,93 EUR; bzw. 3,86 v.H.. Gegenüber dem Planansatz ergibt sich eine negative Abweichung von 4.246,76 EUR; bzw. um 4,79 v.H..

	Ergebnis 2021	Planwert 2022	Ergebnis 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
43210000 - Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und für wirtschaftliche Dienstleistungen	940,00	900,00	1.260,00	360,00	40,00
43224000 - Entgelte / für das Bestattungswesen	2.305,00	2.000,00	1.383,00	-617,00	-30,85
43228000 - Parkgebühren	6.916,93	8.300,00	4.258,44	-4.041,56	-48,69
43700000 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	76.455,00	76.500,00	76.455,00	-45,00	-0,06
43900000 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Grabnutzungsentgelte	1.176,24	950,00	1.046,80	96,80	10,19
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	87.793,17	88.650,00	84.403,24	-4.246,76 	-4,79

Neben zahlreichen kleineren Abweichungen zwischen den Haushaltsansätzen und den Jahresergebnissen im Querschnitt der Jahresrechnung, die in der Summe Mehrerträge in Höhe von 411,80 EUR generieren, schlagen



zwei Positionen in besonderem Maße zu Buche, deren Mindererträge sich auf 4.658,56 EUR summieren und daher zur negativen Entwicklung des Gesamtergebnisses der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte führen.

Im Produkt 55310 (Friedhofswesen) schließen die bei Produktsachkonto 55310.43224000 veranschlagten Bestattungsgebühren insgesamt um 617,00 EUR niedriger ab, als bei der Planaufstellung kalkuliert.

Außerdem waren im Produkt 55120 (Sonstige Erholungseinrichtungen), die bei Produktsachkonto 55120.43228000 vereinnahmten Erträge aus Parkgebühren am Wild- und Freizeitpark mit 4.258,44 EUR um 4.041,56 EUR niedriger als im Haushalt veranschlagt.

2.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte basieren auf einer privatrechtlichen Grundlage (z.B. Vertrag) und können damit im Vergleich zu anderen Gemeinden in ihrer Zusammensetzung stark variieren. Sie summieren sich im Haushaltsjahr 2022 auf 44.788,95 EUR. Gegenüber dem Vorjahresergebnis bedeutet dies ein Aufwuchs um 14.897,98 EUR; bzw. 49,75 v.H.. Bezogen auf den Haushaltsansatz, in Höhe von 41.219 EUR, sind Mehrerträge von 3.569,95 EUR; bzw. 9,63 v.H. zu verzeichnen.

	Ergebnis 2021	Planwert 2022	Ergebnis 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
44110000 - Erträge aus Verkäufen von Vorräten	22.360,76	34.663,00	38.392,72	3.729,72 ↗	10,76 ↗
44120000 - Mieten und Pachten	7.548,21	6.556,00	6.396,23	-159,77 ↘	-2,44 ↘
Privatrechtliche Leistungsentgelte (nur Konten 441)	29.908,97	41.219,00	44.788,95	3.569,95 ↗	8,66 ↗

Erträge aus Verkäufen von Vorräten

Im Laufe des Jahres konnten insgesamt 38.392,72 EUR vereinnahmt werden. Gegenüber dem Vorjahresergebnis, in Höhe von 22.360,76 EUR, ergeben sich Mehrerträge von 16.031,96 EUR; bzw. 71,70 v.H.. Bezogen auf das veranschlagte Ertragsaufkommen, in Höhe von 34.663 EUR, sind Mehrerträge von 3.729,72 EUR; bzw. 10,76 v.H. zu verzeichnen. Neben kleineren Ansatz-Ergebnis-Abweichungen in Höhe von 50,00 EUR in der Gesamtrechnung führten Mehrerträge, in Höhe von 3.779,31 EUR, im Bereich des Produktes 55510 (Kommunale Forstwirtschaft) im Zusammenhang mit der Vermarktung von Stamm- und Brennholz zu dem Aufwuchs der Erträge aus Verkaufs Erlösen.

Mieten und Pachten

Die in der Jahresrechnung 2022 auszuweisenden Erträge aus Vermietung und Verpachtung generieren sich in den Produkten 11420 (Liegenschaften), 55510 (Kommunale Forstwirtschaft) und 55590 (Feld-, Land- und Wirtschaftswege).

Teilhaushalt 1

Produkt 11420 (Liegenschaften; Konto 11420.44120000)

Die bei diesem Konto zu berücksichtigenden Erträge aus der Vermietung und Verpachtung resultieren aus der Verpachtung von landwirtschaftlich genutzten Grundstücken im Außenbereich der Ortsgemeinde. Die hier erfasssten Erträge belaufen sich auf 512,64 EUR. Die vereinnahmten Erträge bei diesem Konto unterschreiten den Ansatz um 137,36 EUR, die Mindereinnahmen resultieren aus einer unterjährigen Anpassung der verpachteten Flächen.

Teilhaushalt 3

Produkt 55510 (Kommunale Forstwirtschaft; 55510.44120000)

Die hier berücksichtigten Erträge aus der Waldpacht, in Höhe von 2.106,59 EUR, entsprechen dem veranschlagten Ansatz, in Höhe von 2.106 EUR. Es handelt sich um Waldpacht im Bereich des Wild- und Freizeitparks.



Produkt 55590 (Feld-, Land- und Wirtschaftswege; 55590.44120000)

Die hier ausgewiesenen Erträge in Höhe von 3.777,00 EUR bewegen sich auf dem Vorjahresniveau, liegen mit 23,00 EUR jedoch marginal unter dem maßgeblichen Haushaltsansatz 2022

2.1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge aus Kostenerstattung und Kostenumlagen entstehen, wenn die Gemeinde Leistungen für Dritte erfüllt. Hierzu sind beispielsweise die Unterhaltung von Bundes- und Landesstraßen bei größeren Gemeinden zu zählen, Erstattungen für die Kosten von Wahlen oder für Aufwendungen aus gemeinsamen Verwaltungseinrichtungen.

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen waren im Etat des Jahres 2022 mit 607 EUR veranschlagt und belaufen sich im Ergebnis auf 80,00 EUR, dies entspricht einer negativen Abweichung von 527 EUR; bzw. 86,82 v.H.. Gegenüber dem Vorjahresergebnis in Höhe von 500,00 EUR, ergibt sich ein Rückgang um 420,00 EUR; bzw. 84,00 v.H..

	Ergebnis 2021	Planwert 2022	Ergebnis 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
44248000 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	--	0,00	80,00	80,00 ↗	-- ↗
44290000 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Sonstigen	500,00	607,00	0,00	-607,00 ↘	-100,00 ↘
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	500,00	607,00	80,00	-527,00 ↘	-86,82 ↘

2.1.1.7 Sonstige laufende Erträge

Unter die Position der sonstigen laufenden Erträge fallen sämtliche Erträge, die nicht einer der vorgehenden Positionen zugeordnet werden können.

Die sonstigen laufenden Erträge belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 4.374.916,21 EUR gegenüber dem Planansatz, in Höhe von 5.013.878 EUR, ergibt sich eine negative Abweichung, in Höhe von 638.961,79 EUR; bzw. 12,74 v.H.. Bezogen auf des Vorjahresergebnis in Höhe von 31.836,75 EUR ergibt sich ein Aufwuchs von 4.343.079,46 EUR; bzw. 13.641,72 v.H..

In Nachgang zu der folgenden Übersichtstabelle werden die drei wesentlichen Positionen, die zu den erheblichen Mehrerträgen führen kurz erläutert.

	Ergebnis 2021	Planwert 2022	Ergebnis 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
46112000 - Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	--	0,00	52.078,62	52.078,62 ↗	-- ↗
46250000 - Konzessionsabgaben	14.093,78	14.100,00	15.072,36	972,36 ↗	6,90 ↗
46270000 - Versicherungserstattungen	--	0,00	598,20	598,20 ↗	-- ↗
46290000 - Weitere sonstige laufende Erträge / Sonstige	452,33	1.273,00	6.798,03	5.525,03 ↗	434,02 ↗
46290001 - Weitere sonstige laufende Erträge (Kirmesabrechnung)	0,00	250,00	369,00	119,00 ↗	47,60 ↗
46611000 - Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	120,17	--	--	--	--
46612000 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil	--	4.998.255,00	4.300.000,00	-698.255,00 ↘	-13,97 ↘
46620000 - Erträge aus Zuschreibungen	17.170,47	--	--	--	--
Sonstige laufende Erträge	31.836,75	5.013.878,00	4.374.916,21	-638.961,79 ↘	-12,74 ↘

Nachfolgend werden die beiden wesentlichen Abweichungen der Rechnungsergebnisse von den veranschlagten Haushaltsansätzen kurz erläutert. Neben diesen beiden, nachfolgend erläuterten erheblichen Ergebnisabweichungen führen zahlreiche kleinere Abweichungen in der Summe zu Mehrerträgen von 7.214,59 EUR.



Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden

Insgesamt fielen in diesem Ertrags-Segment über- und außerplanmäßige Erträge in Höhe von 52.078,62 EUR an. Die Erträge waren im Produkt 54100 (Gemeindestraßen) zu verbuchen. Es handelt sich hierbei um außerplanmäßige Erträge aus dem Verkauf eines Baugrundstückes in der Kapellenstraße. Da der Bilanzwert niedriger als der vertragliche Verkaufspreis war, wurde im Finanzaushalt auf dem zugehörigen Bestandskonto der Verkaufspreis bis zur Höhe des dem Grundstück beigelegten Bilanzwertes verbucht. Der den Bilanzwert übersteigende Betrag (quasi der Gewinn) wurde dann entsprechend der haushaltrechtlichen Vorschriften dem Ergebnishaushalt zugeleitet.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklagenanteil

Hierbei handelt es sich um Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich. Im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 im Winter 2021 wurde von einem Sonderpostenbestand in Höhe von 4.998.255 EUR ausgegangen, da sich aber im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 die Notwendigkeit zur Anpassung des Sonderpostens, aufgrund von bereits in 2021 hinzugeretenen Sonderbelastungen im Rahmen des Finanzausgleichs ergab, standen im Jahr 2022 tatsächlich nur noch 4.300.000 EUR zur Verfügung, die dann zum 31.12.2022, aufgrund haushaltrechtlicher Vorschriften, vollständig in die Ergebnisrechnung überführt wurden. Hierdurch entstanden bei dieser Ertragsposition Mindererträge von 698.255,00 EUR.

2.1.2 Aufwandslage

Die nach dem Rechnungsergebnis auszuweisenden Aufwendungen, in Höhe von insgesamt 5.954.233,33 EUR, sind gegenüber den für das Jahr 2022 im Haushaltsplan veranschlagten Aufwendungen, in Höhe von 6.488.000 EUR, um 533.766,67 EUR; bzw. 8,23 v.H. niedriger darzustellen. Gegenüber dem Vorjahresergebnis, in Höhe von 6.791.757,61 EUR. sind sie 837.524,28 EUR; bzw. 12,33 v.H. niedriger. Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Vorjahresergebnis sowie zum Planansatz:

	Ergebnis 2021	Planwert 2022	Ergebnis 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	16.464,53	27.035,00	18.490,02	-8.544,98 ↘	-31,61 ↘
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	201.719,10	270.098,00	153.657,92	-116.440,08 ↘	-43,11 ↘
E11 - Bilanzielle Abschreibungen	165.260,21	164.500,00	163.968,64	-531,36 ➔	-0,32 ➔
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	907.571,35	5.843.690,00	5.547.925,72	-295.764,28 ↘	-5,06 ↘
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	5.500.742,42	181.627,00	69.741,65	-111.885,35 ↘	-61,60 ↘
E15 - Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	6.791.757,61	6.486.950,00	5.954.233,33	-533.166,05 ↘	-8,22 ↘
E18 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	1.050,00	449,38	-600,62 ↘	-57,20 ↘
Gesamtaufwendungen	6.791.757,61	6.488.000,00	5.954.233,33	-533.766,67 ↘	-8,23 ↘

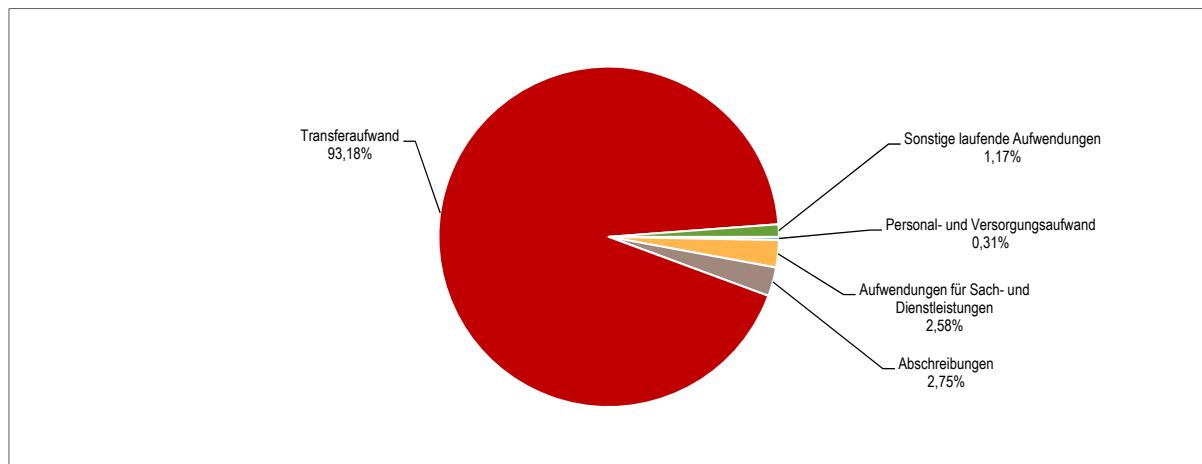


Abb. 3 - Prozentuale Aufteilung Aufwand (insgesamt)



2.1.2.1 Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Die lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 5.953.783,95 EUR. Es ergibt sich eine Rückgang gegenüber dem Vorjahresergebnis von 6.791.757,61 EUR um 837.973,66 EUR; bzw. um 12,34 v.H.. Das Ergebnis weicht negativ vom Planansatz; in Höhe von 6.486.950 EUR, um 533.166,05 EUR; bzw. 8,22 v.H. ab.

2.1.2.1.1 Personal- und Versorgungsaufwand

Personal- und Versorgungsaufwand

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden im Folgenden nach einzelnen Positionen abgebildet, um die Veränderungen gegenüber dem Vorjahresergebnis und die Abweichungen von den Haushaltsansätzen differenziert beurteilen zu können:

	Ergebnis 2021	Planwert 2022	Ergebnis 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	10.089,37	10.700,00	9.996,00	-704,00 ↘	-6,58 ↘
Dienstbezüge und dergleichen	3.460,22	10.360,00	4.750,77	-5.609,23 ↘	-54,14 ↘
Beiträge zu Versorgungskassen	75,31	450,00	188,47	-261,53 ↘	-58,12 ↘
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	341,24	1.755,00	800,29	-954,71 ↘	-54,40 ↘
Zuführung zu Rückstellungen	1.805,00	2.500,00	2.086,65	-413,35 ↘	-16,53 ↘
Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	693,39	1.270,00	667,84	-602,16 ↘	-47,41 ↘
Summe	16.464,53	27.035,00	18.490,02	-8.544,98 ↘	-31,61 ↘

Die im Haushalt 2022 veranschlagten Mittel für den Personal- und Versorgungsaufwand wurden durch den Personalservice mit 27.035 EUR kalkuliert. Hierin waren neben der ersten Stufe der tariflichen Entgeltanpassungen ab April 2022, die im Rahmen der Tarifverhandlungen 2021 vereinbart wurden, auch Erfahrungsstufenaufstiege und zusätzliche Stellen berücksichtigt. Aufgrund der allgemeinen Arbeitsmarktsituation war es nicht möglich alle zu besetzenden Stellen so zeitnah zu besetzen, wie es wünschenswert gewesen wäre, insbesondere im Bereich der Kindertagesstätten gelang es nicht ansatzweise alle freien Stellen zu besetzen, da schlicht keine ausreichende Zahl von Bewerbern bzw. Bewerberinnen zur Verfügung stehen und immer wieder Beschäftigte aufgrund von Schwangerschaft oder Elternzeit längerfristig ausfallen.

Im Hinblick auf den Tarifabschluss des Jahres 2021, der seine monetären Auswirkungen erst im Jahr 2022 unmittelbar entfaltete, da er in einer ersten Stufe Einkommensverbesserungen für die tariflich Beschäftigten ab dem 01.04.2021 in Höhe von 1,8 v.H. vollzog, bleibt festzustellen, dass im Rahmen der Planungen, die Vergütungen aus Vereinfachungsgründen mit einem linearen Faktor hochgerechnet und aufgrund des tatsächlichen Abschlusses zu hoch bemessen waren.

Durch die um ein Quartal verlagerte tarifliche Vergütungsanpassung und die im Jahr 2022 tatsächlich vorhandenen Stellenvakanzen waren die Personal- und Versorgungsaufwendungen mit insgesamt 18.490,02 EUR um 8.544,98 EUR zu hoch angesetzt.

2.1.2.1.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Sach- und Dienstleistungsaufwand

Der Sach- und Dienstleistungsaufwand beläuft sich insgesamt auf 153.657,92 EUR. Bezogen auf die Haushaltplanung des Jahres 2022, die hier Aufwendungen in Höhe von 270.098 EUR vorsah, ergeben sich Einsparungen in Höhe von 116.440,08 EUR; bzw. 43,11 v.H.. Gegenüber dem Vorjahresergebnis in Höhe von 201.719,10 EUR ergibt sich ein Rückgang der Aufwendungen um 48.061,18 EUR; bzw. 23,83 v.H..



	Ergebnis 2021	Planwert 2022	Ergebnis 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall	12.273,73	18.750,00	11.469,90	-7.280,10 ↘	-38,83 ↘
Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude	10.018,45	66.000,00	3.766,74	-62.233,26 ↘	-94,29 ↘
Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	20.222,54	18.000,00	16.171,76	-1.828,24 ↘	-10,16 ↘
Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	39.857,11	55.150,00	12.615,34	-42.534,66 ↘	-77,13 ↘
Fahrzeugunterhaltung	59,50	200,00	0,00	-200,00 ↘	-100,00 ↘
Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	851,82	2.350,00	1.015,54	-1.334,46 ↘	-56,79 ↘
Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	1.591,44	9.750,00	319,90	-9.430,10 ↘	-96,72 ↘
Kostenerstattungen	27.146,31	25.613,00	18.303,57	-7.309,43 ↘	-28,54 ↘
Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	89.698,20	74.285,00	89.995,17	15.710,17 ↗	21,15 ↗
Summe	201.719,10	270.098,00	153.657,92	-116.440,08 ↘	-43,11 ↘

Wie schon einleitend dargestellt, werden über nahezu alle Aufwandsgruppen, die den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zugeordnet sind, erhebliche Mittel eingespart. Wesentliche Auslöser hierfür sind die Nachwirkungen der Corona-Krise, die regionalen Auswirkungen der Flutkatastrophe an der Ahr und die vollkommen überzogene Niedrigzinspolitik der europäischen Zentralbank.

Hinsichtlich der Nachwirkungen der Corona-Krise war festzustellen, dass durch die verschiedene Lock-Down Szenarien in den Jahren 2020 und 2021 Land auf, Land ab reihenweise Projektumsetzungen verzögert wurden, da die Wirtschaft faktisch eingefroren wurde und hierdurch viele Planungen schlicht in den Anfängen stecken geblieben sind, so dass diese im Jahr 2022 noch nicht so weit vorangetrieben waren, dass eine Umsetzung möglich gewesen wäre.

Der zweite und nicht minder schwerwiegende Aspekt der im Jahr 2022 zu betrachten war, ist die Unwetterkatastrophe an der Ahr im Jahr 2021 und die daraus resultierenden Auswirkungen. Seit der zweiten Jahreshälfte 2021 wurden in bisher nicht bekannten Ausmaß Hoch- und Tiefbauunternehmen, aber vor allem auch Handwerksbetriebe, für den Wiederaufbau einer ganzen Region gebunden und standen damit schlicht zur Umsetzung geplanter Maßnahmen nicht zur Verfügung.

Schlussendlich muss aber auch die gesamtwirtschaftliche Lage betrachtet werden. Die historisch niedrigen Zinsen, die die europäische Zentralbank in den letzten Jahren festsetzte, um die gesamteuropäische Wirtschaft zu stützen und einzelne EU-Mitgliedsstaaten zu schützen, führte in den vergangenen Jahren zu einem, seit dem Ende des zweiten Weltkrieges nicht mehr da gewesenen Bauboom. Bereits seit Jahren arbeiteten Planungsbüros und Unternehmen an der Kapazitätsgrenze und konnten die Nachfrage schlicht nicht mehr abdecken.

Die Auswirkungen der vorstehend dargestellten Gesichtspunkte bekam in den letzten Jahren auch die Ortsgemeinde deutlich zu spüren. Durch hohe Steuereinnahmen in die Lage versetzt, den Sanierungsstau an Straßen, Gebäuden und sonstigen öffentlichen Einrichtungen abzubauen, wurden entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt, die Umsetzung der angedachten Maßnahmen scheiterte jedoch vielfach an der Verfügbarkeit von Unternehmen, die die notwendigen Maßnahmen umsetzen konnten.

Im Bereich der Aufwendungen für Energieversorgung bzw. Wasserversorgung- sowie Abwasser- bzw. Müllentsorgung konnten im Laufe des Jahres 2021 insgesamt 7.280,10 EUR eingespart werden. Die Einsparungen resultieren aus deutlich niedrigeren verbrauchsabhängigen Aufwendungen.

Die Ansätze des Jahres 2022 wurden auf Basis der bis Oktober 2021 angefallenen Abschlagszahlungen kalkuliert, hierin konnten mögliche Abschlagskorrekturen, aus den endgültigen Abrechnungen für das Jahr 2021, noch nicht



einkalkuliert werden, insbesondere im Bereich der Strom- und Gasversorgung kam es im Laufe des Jahres 2021 zu erheblichen Entgelterstattungen aus Abrechnungsguthaben, wo durch sich punktuell zusätzliche Einspareffekte ergaben.

	Ergebnis 2021	Planwert 2022	Ergebnis 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
Strom	6.994,19	8.000,00	5.510,25	-2.489,75 ↘	-31,12 ↘
Wasser / Abwasser	1.324,80	3.650,00	896,18	-2.753,82 ↘	-75,45 ↘
Heizöl	1.055,26	1.250,00	1.896,74	646,74 ↗	51,74 ↗
Abfallbeseitigung	2.899,48	5.850,00	3.166,73	-2.683,27 ↘	-45,87 ↘
Summe Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall	12.273,73	18.750,00	11.469,90	-7.280,10 ↘	-38,83 ↘

2.1.2.1.3 Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen belaufen sich insgesamt auf 163.968,64 EUR. Gegenüber dem Vorjahresergebnis steigen die bilanziellen Abschreibungen um -1.291,57 EUR. Die Abweichung der Abschreibungen gegenüber der Haushaltsplanung beträgt -531,36 EUR. Nachfolgend werden die Abschreibungen nach einzelnen Positionen differenzierter dargestellt:

	Ergebnis 2021	Planwert 2022	Ergebnis 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	30.901,62	31.000,00	31.206,92	206,92 ↗	0,67 ↗
Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.352,59	6.400,00	6.353,00	-47,00 ↘	-0,73 ↘
Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.730,00	4.550,00	4.472,00	-78,00 ↘	-1,71 ↘
Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	120.794,00	120.800,00	120.601,00	-199,00 ↘	-0,16 ↘
Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, BGA	2.482,00	1.500,00	1.335,72	-164,28 ↘	-10,95 ↘
Sonstige und außerplanmäßige Abschreibungen	0,00	250,00	0,00	-250,00 ↘	-100,00 ↘
Summe	165.260,21	164.500,00	163.968,64	-531,36 ↗	-0,32 ↗

Für den Bereich Abschreibungen ist ebenfalls festzuhalten, dass diese nur sehr schwer zu kalkulieren sind. Es ist zwar dem Grunde nach klar, welche aktivierungspflichtigen Investitionen die Stadt Montabaur im Laufe des Haushaltsjahrs durchführen möchte, es ist aber meist nicht absehbar, zu welchem Zeitpunkt im Jahr die jeweilige Investition tatsächlich aktivierungspflichtig abgeschlossen werden kann, wenn sie denn überhaupt umgesetzt wird. Der Zeitpunkt des Eintritts der Aktivierungspflicht beeinflusst aber die tatsächlich im Jahr anfallenden bilanziellen Abschreibungen in erheblichem Maße.

Die bereits aus Vorjahren vorhandenen aktivierte Anlagegüter geben zunächst einmal den groben Rahmen der Planung vor. Dieser Rahmen ist entsprechend für neue im Haushaltsjahr mutmaßlich hinzukommende bilanzielle Abschreibungen zu erhöhen. Und genau hier liegt das Problem. Hier ist es schon erheblich, ob ein Anlagegut zum Ende des 1. Quartals oder erst am Ende des Haushaltsjahres zu aktivieren ist.

Im ersten Fall würden die bilanziellen Abschreibungen hierfür für drei Quartale (2. bis 4. Quartal). Im zweiten Fall fallen die Abschreibungen erst im kommenden Haushaltsjahr an. Insoweit ist es bereits bei der Planerstellung vorgezeichnet, dass entweder zu hohe oder wie in diesem Jahr geschehen deutlich zu niedrige Abschreibungen veranschlagt wurden.

2.1.2.1.4 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

Die Aufwendungen für Zuwendungen, Umlagen und den sonstigen Transferaufwand stellen auf der Aufwandsseite des Haushaltes die wichtigste Position dar. Die Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen,



in Höhe von 5.547.925,72 EUR, steigen gegenüber dem Vorjahresergebnis, in Höhe von 907.571,35 EUR, um 4.640.354,37 EUR; bzw. 511,29 v.H..

Bezogen auf die im Haushalt 2022 veranschlagten Aufwendungen für Zuwendungen und Umlagen, in Höhe von 5.843.690 EUR, fiel der tatsächliche zu erfassende Aufwand mit 5.547.925,72 EUR um 295.764,28 EUR; bzw. 5,06 v.H. niedriger aus als geplant. In der folgenden Tabelle sind die Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen differenzierter dargestellt:

	Ergebnis 2021	Planwert 2022	Ergebnis 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	45.839,61	98.400,00	57.297,62	-41.102,38 ↘	-41,77 ↘
Gewerbesteuerumlage	370.751,74	191.800,00	-56.664,90	-248.464,90 ↘	-129,54 ↘
Allgemeine Umlagen	490.980,00	5.553.490,00	5.547.293,00	-6.197,00 ➔	-0,11 ➔
davon Allgemeine Umlagen an das Land	3.494,00	938.640,00	930.053,00	-8.587,00 ➔	-0,91 ➔
davon Kreisumlage	278.563,00	2.637.050,00	2.638.422,00	1.372,00 ➔	0,05 ➔
davon Umlagen an Gemeindeverbände	208.923,00	1.977.800,00	1.978.818,00	1.018,00 ➔	0,05 ➔
Summe	907.571,35	5.843.690,00	5.547.925,72	-295.764,28 ↘	-5,06 ↘

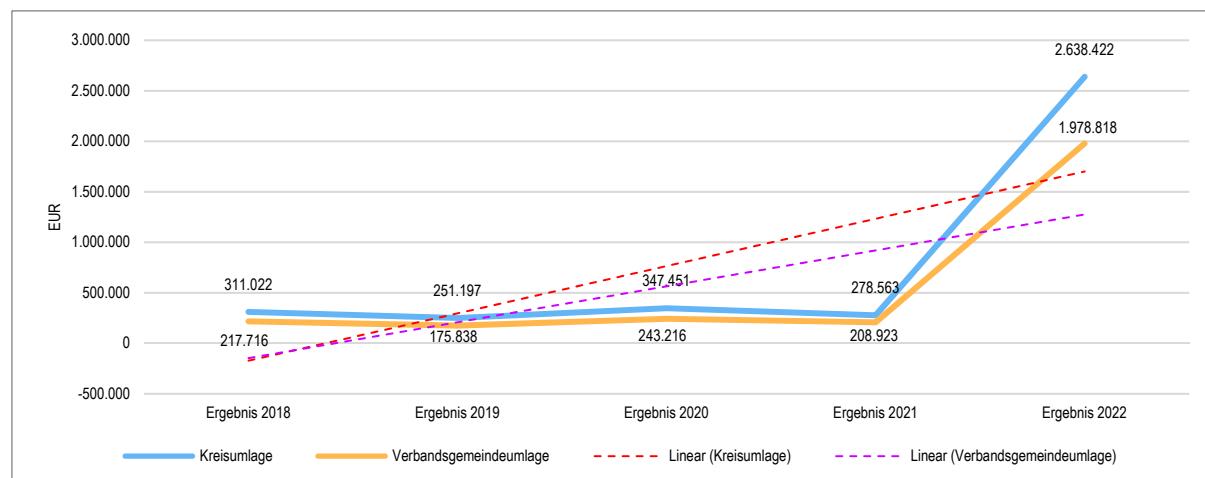


Abb. 4 - Ergebnisentwicklung der Verbandsgemeinde und Kreisumlage für die Jahre 2018 bis 2022

2.1.2.1.5 Aufwendungen der sozialen Sicherung

Aufwendungen im Rahmen der sozialen Sicherung wurden im Laufe des Haushaltsjahres 2022 nicht geleistet.

2.1.2.1.6 Sonstige lfd. Aufwendungen

Unter die Position der sonstigen laufenden Aufwendungen fallen all jene Aufwendungen, die nicht einer der vorhergehenden Gruppen zugeordnet werden können.

Insgesamt belaufen sich die Aufwendungen dieser Gruppe auf 69.741,65 EUR. Bezogen auf die Haushaltsplanung des Jahres 2022, die hier Aufwendungen, in Höhe von 181.627 EUR, vorsah, ergeben sich Minderaufwendungen, in Höhe von -111.885,35 EUR; bzw. 61,60 v.H..

Gegenüber dem Vorjahresergebnis in Höhe von 5.500.742,42 EUR ergibt sich ebenfalls ein deutlicher Rückgang der Aufwendungen um 5.431.000,77 EUR; bzw. 98,73 v.H..



	Ergebnis 2021	Planwert 2022	Ergebnis 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	0,00	250,00	30,00	-220,00 ↘	-88,00 ↘
Aufwendungen für Inanspruchnahme von Rechten u. Diensten	11.685,68	161.850,00	43.933,51	-117.916,49 ↘	-72,86 ↘
Geschäftsaufwendungen	5.355,39	5.822,00	8.221,29	2.399,29 ↗	41,21 ↗
Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges	4.119,98	4.648,00	3.777,51	-870,49 ↘	-18,73 ↘
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des AV / UV, Wertminderungen des UV, Einstellungen in Sonderposten und Zuführungen an Rücklage	5.474.455,64	--	--	--	--
Sonstige Steueraufwendungen	718,15	1.048,00	742,34	-305,66 ↘	-29,17 ↘
Sonstige laufende Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit	4.407,58	8.009,00	13.037,00	5.028,00 ↗	62,78 ↗
Sonstige laufende Aufwendungen	5.500.742,42	181.627,00	69.741,65	-111.885,35 ↘	-61,60 ↘

Wie eingangs bereits dargestellt, liegt die Summe der sonstigen laufenden Aufwendungen mit einem Gesamtergebnis von 69.741,65 EUR um 111.885,35 EUR unter dem Planansatz von 181.627 EUR. Dies stellt mit 61,60 v.H. eine nicht unwesentliche Einsparung dar.

Neben einer Vielzahl von kleineren positiver wie negativer Aufwandsabweichungen, die sich auf viele Positionen im Querschnitt des Ergebnishaushaltes abbilden und die per Saldo zu Mehraufwendungen in Höhe von 6.031,14 EUR über alle Teilhaushalt führen, ragt eine Position (in der Tabelle blau hinterlegt), mit ihrer Negativabweichung, besonders heraus. Es handelt sich hierbei um die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Dienstleistungen, die im Haushalt 2022 mit 161.850 EUR kalkuliert waren. Im Ergebnis waren jedoch tatsächliche Aufwendungen von lediglich 43.933,51 EUR zu verzeichnen, was Einsparungen von 117.916,49 EUR nach sich zieht. Die Einsparungen resultieren im Wesentlichen aus Einsparungen im Bereich von Planungsaufwendungen diese werden nachfolgend kurz erläutert.

Teilhaushalt 3

Produkt 51100 (Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen; -7.962,40 EUR)

Es handelt sich hierbei um Aufwendungen für die Erstellung der Bauleitplanung zur Ausweisung des Neubaugebietes „Am Friedhof“. Bei Erstellung des Haushaltes war davon auszugehen, dass die Planungsarbeiten im Jahr 2022 vollständig abgeschlossen werden können. In Folge von Verzögerungen war dies jedoch nicht der Fall so dass nicht alle Haushaltssmittel in Anspruch genommen werden mussten.

Produkt 51160 (Bodenordnung; -59.729,27 EUR)

Hier waren im Zusammenhang mit den vorgenannten Planungsaufwendungen auch die Aufwendungen zur Durchführung der Baulandumlegung/-vermessung vorgesehen. Tatsächlich fielen im Jahr 2022 nur marginale Aufwendungen an.

Produkt 55210 (Gewässerunterhaltung; -50.000,00 EUR)

In diesem Produkt wurden Aufwendungen für die Erstellung eines Hochwasserschutzkonzeptes veranschlagt. Auch hier verzögerte sich die geplante Umsetzung, so dass die Haushaltssmittel im Jahr 2022 vollständig zurückgeführt werden konnten.

Weitere kleinere Ansatz-/Ergebnisabweichungen runden dann diese Position ab.

2.1.3 Erträge und Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit

Zins- und sonstige Finanzerträge

Die Erträge aus Finanzierungstätigkeit umfassen sämtliche Zinserträge und sonstige Finanzerträge, die die Gemeinde aus Krediten und Ausleihungen an Dritte und aus Wertpapieren des Anlagevermögens erzielt. Darüber



hinaus werden hier die Erträge aus Stundungszinsen und aus der Gewerbesteuervollverzinsung berücksichtigt. Diese belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 6,00 EUR.

Gegenüber dem Vorjahresergebnis, in Höhe von 2.938,04 EUR, ist ein Rückgang der Zinserträge um 2.932,04 EUR; bzw. 99,80 v.H. zu verzeichnen. Das Ergebnis des Jahres 2022 weicht vom Planansatz in Höhe von 2.850 EUR um -2.844 EUR; bzw. 99,79 v.H..

Zins- und sonstige Finanzaufwendungen

Die Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit umfassen sämtliche Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen, die die Gemeinde aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer und sonstigen Zinsen zu leisten hat.

Diese belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 449,38 EUR. Gegenüber dem Vorjahresergebnis ergibt sich ein aufwuchs um eben diesen Betrag. Bezogen auf den Planansatz, in Höhe von 1.050 EUR, sind die Aufwendungen 600,62 EUR; bzw. 57,20 v.H. niedriger auszuweisen.

Bei den angefallenen Zinsen handelt es sich ausnahmslos um sog. Strazfzinsen, da Europäische Zentralbank aufgrund ihrer Niedrigzinspolitik zwischenzeitlich Negativzinssätze festgesetzt hatte.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis beläuft sich im Haushaltsjahr 2022 auf -443,38 EUR. Es ergibt sich eine deutliche Verschlechterung des Ergebnisses um 3.381,42 EUR; bzw. 115,09 v.H. gegenüber dem Vorjahr.

Das Ergebnis weicht negativ vom Planansatz, in Höhe von 1.800 EUR, um 2.243,38 EUR; bzw. 124,63 v.H. ab.

2.1.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen ergeben das außerordentliche Ergebnis. Hierunter fallen sämtliche Geschäftsvorfälle, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit liegen und in ihrer Art ungewöhnlich, selten im Vorkommen und von erheblicher materieller Bedeutung für die Gemeinde sind.

- Fehlanzeige -

2.1.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen

Aufgrund der gebildeten Deckungskreise und derer Inanspruchnahme sind keine über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen/Ausgaben entstanden.

2.1.6 Freiwillige Aufwendungen

Produkt	Bezeichnung	Euro
1100	Zuweisungen und Zuschüsse - Freiwillige Feuerwehr Hübingen 100 € - Blasorchester Daubach 76 € - DRK Kreisverband Westerwald 51€ - Freizeit- und Gymnastikgruppe 100 € - Kinder- und Jugendchor Buchfinkenland 100 € - MGV Cäcilia Gackenbach 100 € - MGV Cäcilia Gackenbach Mitarbeit Feste 150 € - Buchfinkensenioren 100 € - Nachbarschaftshilfe 100 € - SpVgg Horbach 16,50 € Mitgliedsbeiträge - Förderverein Grundschule Horbach e.V. 100 € - Westerwald Gäste Service e.V. 103 € - Tourismus- und Heilbäderverband RhPf. e.V. 100 €	1.180,00
28100	Zuweisungen und Zuschüsse - Möhnenverein Gackenbach 100 € - Schützenverein St. Sebastian 100 € - Westerwaldverein Buchfinkenland 100 € - Vereinzuschüsse aus Einnahmen Dorffest an FGV, MGV und KG je 245	1035,00
28100	Aufwendungen für Heimat- und sonst. Kulturpflege	10.621,86
	zusammen	12.836,86



2.2 Finanzrechnung

	Ergebnis 2021	Übertrag Vorjahr	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abwei- chung 2022	Übertrag Folgejahr	Ergebnis- änderung
F1 - Steuern und ähnliche Abgaben	4.302.881,52	0,00	2.442.200	-136.594,17	-2.578.794,17	0,00	-4.439.475,69
F2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	-76.432,00	0,00	65.301	22.486,00	-42.815,00	0,00	98.918,00
F3 - Einzahlungen der sozialen Sicherung	--	--	--	--	--	--	--
F4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.565,93	0,00	11.200	7.475,44	-3.724,56	0,00	-2.090,49
F5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	29.649,97	0,00	41.219	45.047,95	3.828,95	0,00	15.397,98
F6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	500,00	0,00	607	80,00	-527,00	0,00	-420,00
F7 - Sonstige laufende Einzahlungen	14.546,11	0,00	15.623	22.837,59	7.214,59	0,00	8.291,48
F8 - Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	4.280.711,53	0,00	2.576.150	-38.667,19	-2.614.817,19	0,00	-4.319.378,72
F9 - Personal- u. Versorgungsauszahlungen	14.660,27	0,00	24.535	16.403,85	-8.131,15	0,00	1.743,58
F10 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	194.627,54	0,00	270.098	145.009,27	-125.088,73	0,00	-49.618,27
F12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	1.281.004,23	0,00	5.843.690	5.764.015,40	-79.674,60	0,00	4.483.011,17
F13 - Auszahlungen der sozialen Sicherung	--	--	--	--	--	--	--
F14 - Sonstige laufende Auszahlungen	24.269,27	0,00	181.627	64.144,63	-117.482,37	0,00	39.875,36
F15 - Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	1.514.561,31	0,00	6.319.950	5.989.573,15	-330.376,85	0,00	4.475.011,84
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	2.766.150,22	0,00	-3.743.800	-6.028.240,34	-2.284.440,34	0,00	-8.794.390,56
F17 - Zinseinzahlungen und sonstige Finanz-einzahlungen	2.938,04	0,00	2.850	6,00	-2.844,00	0,00	-2.932,04
F18 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanz-auszahlungen	0,00	0,00	1.050	449,38	-600,62	0,00	449,38
F19 - Saldo der Zins- und sonst. Finanzein- und -auszahlungen	2.938,04	0,00	1.800	-443,38	-2.243,38	0,00	-3.381,42
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen	2.769.088,26	0,00	-3.742.000	-6.028.683,72	-2.286.683,72	0,00	-8.797.771,98
F21 - Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	--	--	--	--	--	--	--
F22 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	2.769.088,26	0,00	-3.742.000	-6.028.683,72	-2.286.683,72	0,00	-8.797.771,98
F24 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	--	--	--	--	--	--	--
F25 - Einzahlungen aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten, sonstige Sonderposten	9.414,64	0,00	1.500	57.793,87	56.293,87	0,00	48.379,23
F26 - Sonstige Investitionseinzahlungen	3,00	0,00	95.400	92.625,00	-2.775,00	0,00	92.622,00
F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.417,64	0,00	96.900	150.418,87	53.518,87	0,00	141.001,23
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	5.970,07	34.800,00	22.550	92,24	-57.257,76	34.800,00	-5.877,83
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	261.802,66	0,00	1.311.500	484.409,22	-827.090,78	35.000,00	222.606,56
F30 - Auszahlungen für Finanzanlagen	--	--	--	--	--	--	--
F31 - Sonstige Investitionsauszahlungen	--	--	--	--	--	--	--
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	267.772,73	34.800,00	1.334.050	484.501,46	-884.348,54	69.800,00	216.728,73
F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-258.355,09	-34.800,00	-1.237.150	-334.082,59	-937.867,41	-69.800,00	-75.727,50
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	2.510.733,17	-34.800,00	-4.979.150	-6.362.766,31	-1.348.816,31	-69.800,00	-8.873.499,48



	Ergebnis 2021	Übertrag Vorjahr	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abwei- chung 2022	Übertrag Folgejahr	Ergebnis- änderung
F35 - Aufnahme von Investitionskrediten	--	--	--	--	--	--	--
F36 - Tilgung von Investitionskrediten	--	--	--	--	--	--	--
F37 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	--	--	--	--	--	--	--
F38 - Veränderung der Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse	-2.510.733,17	0,00	4.979.150	6.362.4766,31	-1.383.616,31	0,00	8.873.499,48
F39 - Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse	--	--	--	--	--	--	--
F40 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-2.510.733,17	0,00	4.979.150	6.362.4766,31	-1.383.616,31	0,00	8.873.499,48
F41 - Saldo der durchlaufenden Gelder	--	--	--	--	--	--	--
F42 - Verwendung Finanzmittelüberschuss bzw. Deckung Finanzmittelfehlbetrag (Summe F 40/F 41)	-2.510.733,17	0,00	4.979.150	6.362.4766,31	-1.383.616,31	0,00	8.873.499,48
F43 - Veränderung liquide Mittel (einschl. durchlaufende Gelder) (Saldo F 41 / F 38)	-2.510.733,17	0,00	4.979.150	6.362.4766,31	-1.383.616,31	0,00	8.873.499,48
F44 - nachrichtlich: Ausgleich Finanzaushalt (F23 - F36)	2.769.088,26	0,00	-3.742.000	-6.028.683,72	-2.286.683,72	0,00	-8.797.771,98

Die Finanzrechnung stellt die Veränderung der liquiden Mittel dar. Es sind im Wesentlichen drei Salden zu bilden:

- der Finanzsaldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit
- der Finanzsaldo aus Investitionstätigkeit und
- der Finanzsaldo aus Finanzierungstätigkeit

Der Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag, der aus den drei Salden gebildet wird, stellt die Veränderung der liquiden Mittel in der Bilanz dar.

Die Finanzrechnung deckt sich im Wesentlichen mit den Positionen der Ergebnisrechnung und wird weiterhin weitestgehend auch im Rechenschaftsbericht dargestellt, weshalb an dieser Stelle lediglich die Salden aus Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit dargestellt werden.

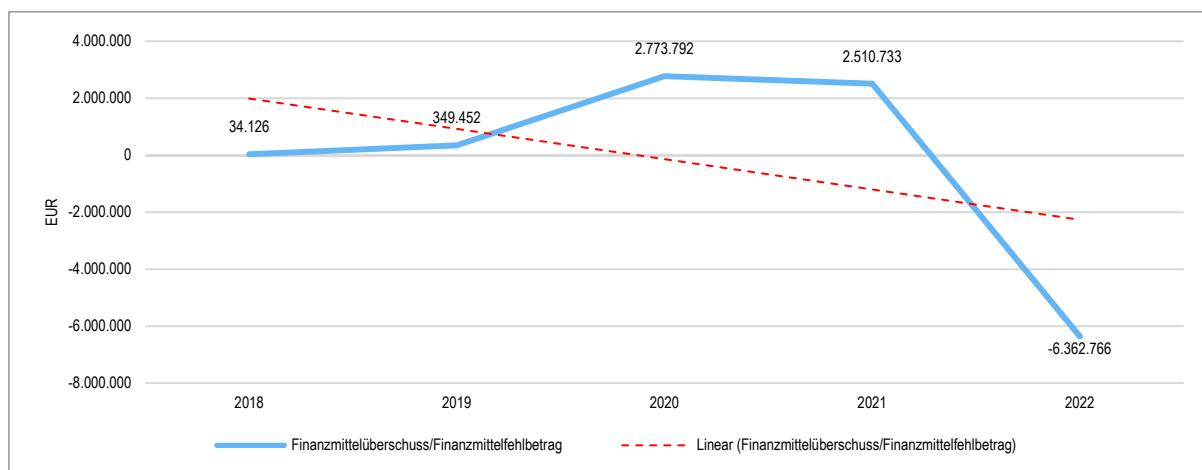


Abb. 5 -Entwicklung Finanzmittelüberschüsse / Finanzmittelfehlbeträge



Investitionstätigkeit

Im Haushaltsplan des Jahres 2022 waren Investitionseinzahlungen in Höhe von 96.600 EUR zu veranschlagen. Tatsächlich konnten insgesamt 150.418,87 EUR vereinnahmt werden. Dies sind in der Summe 53.513,87 EUR mehr, wie planmäßig vorgesehen waren. Die Einzahlungen setzten sich wie folgt zusammen:

1. Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten 57.793,87 EUR
diese entfallen auf
 - Ausbau-und Erschließungsbeiträge 55.308,87 EUR und
 - Grabnutzungsentgelte 2.485,00 EUR.
2. Sonstige Investitionsauszahlungen 92.625,00 EUR
diese entfallen auf
 - Einzahlungen für Grundstücke 92.625,00 EUR

Investitionsauszahlungen waren im Haushalt 2022 in Höhe 1.334.050 EUR veranschlagt. Aus Ermächtigungsvorträgen der Vorjahre standen für begonnene, jedoch noch nicht abgeschlossene Maßnahmen zusätzlich 34.800,00 EUR zur Verfügung. Die so insgesamt bereitgestellten Mittel zur Finanzierung von Investitionsausgaben in Höhe von 1.368.850 EUR wurden tatsächlich lediglich in Höhe von 484.501,46 EUR in Anspruch genommen und setzen sich wie folgt zusammen:

1. Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände 92,24 EUR
diese entfallen auf
 - Investitionszuschüsse als Nutzungsberechtigter 92,24 EUR
2. Auszahlungen für Sachanlagen 484.409,22 EUR
diese entfallen auf
 - Auszahlungen für Grundstücke 315.351,26 EUR,
 - Auszahlungen für Infrastrukturvermögen 1.183,82 EUR,
 - Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens 1.009,72 EUR und
 - Auszahlungen für Baumaßnahmen 166.864,42 EUR.

Über- und außerplanmäßige Investitionsausgaben

Im Laufe des Haushaltjahres 2022 sind keine erheblichen bzw. unerheblichen Über- oder außerplanmäßigen Investitionsausgaben entstanden.

2.3 Rechnungsausgleich

Das doppische Rechnungswesen besteht aus der sogenannten integrierten Drei-Komponenten Rechnung.

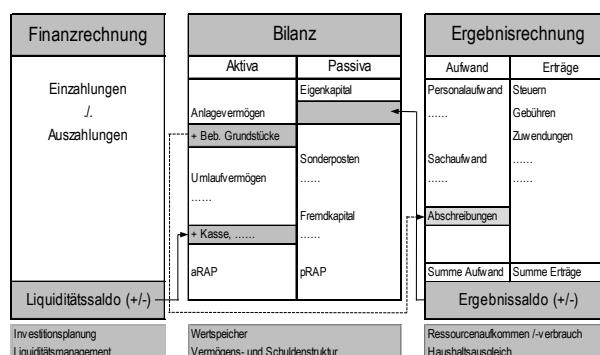


Abb. 6 - Systematik des Haushalts-/Rechnungsausgleichs



Nach § 18 Abs. 2 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn:

1. die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen,
2. in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 23 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zu planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind, und
3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital („Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“) auszuweisen ist.

Ergebnisrechnung

Für die Betrachtung maßgebend ist das Gesamtergebnis. Die Ergebnisrechnung 2022 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 1.551.286,53 EUR ab. Die Ergebnisrechnung ist insoweit nach § 18 Abs. 2, Ziffer 1 GemHVO nicht ausgeglichen.

Finanzrechnung

Der Ausgleich der Finanzrechnung beurteilt sich nach § 18 Abs. 2, Ziffer 2 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO). Hiernach ist es erforderlich, dass der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1, Posten F 23 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zu planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind.

Die Finanzrechnung des Jahres 2022 weist im Posten F 23 einen negativen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von -6.028.683,72 EUR aus. Eine Deckung von ordentlichen Tilgungsleistungen ist im Jahr 2022 nicht erforderlich, da die Ortsgemeinde schuldenfrei ist. Der Finanzaushalt ist zunächst nicht ausgeglichen.

Der Finanzaushalt kann im Rahmen des Jahresabschlusses durch die Inanspruchnahme von liquiden Mitteln ausgeglichen werden.

Bilanz

In der Bilanz wird kein negatives Eigenkapital ausgewiesen.

Gesamtbetrachtung zum Rechnungsausgleich

Betrachtet man die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung des Jahres 2022, so sind die Voraussetzungen für den Jahresrechnungsausgleich 2022 nur teilweise gegeben.



3 Gliederung der Teilrechnungen

Gliederung

Der Gesamtrechnung 2022 gliedert sich in folgenden vier Teilrechnungen, die sich wiederum jeweils in eine Teilergebnis- und eine Teilfinanzrechnung untergliedern. Folgende Teilrechnungen wurden gebildet:

- Teilrechnung 1 - Zentrale Verwaltung
- Teilrechnung 2 - Schulen und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport
- Teilrechnung 3 - Gestaltung der Umwelt
und
- Teilrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

Als Ergänzung zu den vier Teilrechnungen ist eine Produktübersicht beigelegt, aus der die der Teilrechnung zugeordneten Produkte und die produktbezogenen Jahresergebnisse, die zum Gesamtergebnis der jeweiligen Teilergebnisrechnung führen, abgelesen werden können.

Interne Leistungsverrechnungen

Interne Leistungsverrechnungen schaffen Transparenz über den Ressourcenverbrauch und das Ressourcenaufkommen innerhalb der Produkte. Vorbehaltlich der noch zu erlassenden Dienstanweisung über die Grundsätze der Verrechnungen wurden die Aufwendungen verrechnet, die nicht verursachergerecht unmittelbar den Produkten und somit den Teilhaushalten zugeordnet werden können. Es handelt sich um die Personalaufwendungen sowie den Aufwand für Fahrzeug und Maschineneinsätze des Bauhofs im weiteren Sinne. Leistungen des Bauhofs sind im Jahr 2022 nicht zu verrechnen.

Darüber hinaus erfolgt eine Verrechnung von tatsächlichen internen Kosten in verschiedenen Produktgruppen. Bei der Ortsgemeinde Gackenbach erfolgt eine Zurechnung von Erträgen aus der Jagdpacht, die zentral im Bereich Landwirtschaftsförderung veranschlagt sind, in den Bereich des Forstetats, um der Differenzierung im Sinne von Jagdpachtanteil Feld und Wald gerecht zu werden.

Alles in allem machen die Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen gleichermaßen 2.103,99 EUR aus. Die nachfolgend abgebildeten Teilrechnungen berücksichtigen, soweit erforderlich, die Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen, die unmittelbar zu einer Belastung oder auch Entlastung der produktbezogenen Jahresergebnisse führt. Gleichzeitig findet auch eine entsprechende Korrektur der Jahresergebnisse in den jeweiligen Teilrechnungen statt.



Teilergebnisrechnung 1 - Zentrale Verwaltung

	Ergebnis 2021	Übertrag Vorjahr	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abwei- chung 2022	Übertrag Folgejahr	Ergebnis- änderung
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	--	--	--	--	--	--	--
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	2.194,00	0,00	2.296	2.194,00	-102,00	0,00	0,00
E3 - Erträge der sozialen Sicherung	--	--	--	--	--	--	--
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	--	--	--	--	--	--	--
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.073,12	0,00	700	512,64	-187,36	0,00	-560,48
E6 - Kostenerstattungen und -umlagen	--	--	--	--	--	--	--
E7 - Sonstige laufende Erträge	30,00	0,00	473	30,00	-443,00	0,00	0,00
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	3.297,12	0,00	3.469	2.736,64	-732,36	0,00	-560,48
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	16.464,53	0,00	27.035	18.490,02	-8.544,98	0,00	2.025,49
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.469,49	0,00	18.650	4.331,56	-14.318,44	0,00	-137,93
E11 - Abschreibungen	4.034,00	0,00	4.150	3.835,72	-314,28	0,00	-198,28
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	2.293,50	0,00	6.650	2.377,00	-4.273,00	0,00	83,50
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	--	--	--	--	--	--	--
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	8.464,91	0,00	10.359	7.551,70	-2.807,30	0,00	-913,21
E15 - Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	35.726,43	0,00	66.844	36.586,00	-30.258,00	0,00	859,57
E16 - Lfd. Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-32.429,31	0,00	-63.375	-33.849,36	29.525,64	0,00	-1.420,05
E17 - Zinserträge und sonstige Finanzerträge	--	--	--	--	--	--	--
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	--	--	--	--	--	--	--
E19 - Saldo der Zins- und sonst. Finanzerträge und -aufwendungen	--	--	--	--	--	--	--
E20 - Ordentliches Ergebnis	-32.429,31	0,00	-63.375	-33.849,36	29.525,64	0,00	-1.420,05
E21 - Außerordentliches Ergebnis	--	--	--	--	--	--	--
E22 - Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	--	--	--	--	--	--	--
E23 - Jahresergebnis (TH 1)	-32.429,31	0,00	-63.375	-33.849,36	29.525,64	0,00	-1.420,05

Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 1 - Zentrale Verwaltung

	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
11100 - Verwaltungssteuerung	-26.056,64	-39.745,00	-24.091,19	15.653,81 ↗	39,39 ↗
11140 - Gremien	-1.853,63	-2.350,00	-3.188,86	-838,86 ↘	-35,70 ↘
11420 - Liegenschaften	164,72	-5.850,00	554,67	6.404,67 ↗	109,48 ↗
11430 - Bauhof	-4.683,76	-15.430,00	-7.123,98	8.306,02 ↗	53,83 ↗
Summe: 01 - Zentrale Verwaltung	-32.429,31	-63.375,00	-33.849,36	29.525,64 ↗	46,59 ↗

Teilfinanzrechnung 1 - Zentrale Verwaltung

	Ergebnis 2021	Übertrag Vorjahr	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweichung 2022	Übertrag Folgejahr	Ergebnis- änderung
F16 - Saldo der laufenden Ein- u. Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-29.195,77	0,00	-59.021	-28.419,59	-30.601,41	0,00	776,18
F19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	--	--	--	--	--	--	--



F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-29.195,77	0,00	-59.021	-28.419,59	-30.601,41	0,00	776,18
F21 - Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	--	--	--	--	--	--	--
F22 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus intern. Leistungsbeziehungen	--	--	--	--	--	--	--
F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-29.195,77	0,00	-59.021	-28.419,59	-30.601,41	0,00	776,18
F24 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	--	--	--	--	--	--	--
F25 - Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten, sonst. Sonderposten	--	--	--	--	--	--	--
F26 - Sonstige Investitionseinzahlungen	--	--	--	--	--	--	--
F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	--	--	--	--	--	--	--
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	--	--	--	--	--	--	--
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	3.194,48	0,00	392.500	1.009,72	391.490,28	0,00	-2.184,76
F30 - Auszahlungen für Finanzanlagen	--	--	--	--	--	--	--
F31 - Sonstige Investitionsauszahlungen	--	--	--	--	--	--	--
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.194,48	0,00	392.500	1.009,72	391.490,28	0,00	-2.184,76
F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.194,48	0,00	-392.500	-1.009,72	-391.490,28	0,00	2.184,76
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag (TH 1)	-32.390,25	0,00	-451.521	-29.429,31	-422.091,69	0,00	2.960,94



Teilergebnisrechnung 2 - Schule und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport

	Ergebnis 2021	Übertrag Vorjahr	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abwei- chung 2022	Übertrag Folgejahr	Ergebnis- änderung
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	--	--	--	--	--	--	--
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	--	--	--	--	--	--	--
E3 - Erträge der sozialen Sicherung	--	--	--	--	--	--	--
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	--	--	--	--	--	--	--
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.050,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	-1.050,00
E6 - Kostenerstattungen und -umlagen	--	--	--	--	--	--	--
E7 - Sonstige laufende Erträge	0,00	0,00	600	6.602,82	6.002,82	0,00	6.602,82
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.050,00	0,00	600	6.602,82	6.002,82	0,00	5.552,82
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	--	--	--	--	--	--	--
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.913,59	0,00	6.200	3.466,25	-2.733,75	0,00	-447,34
E11 - Abschreibungen	13.046,62	0,00	11.500	11.802,68	302,68	0,00	-1.243,94
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	41.979,03	0,00	89.350	53.220,02	-36.129,98	0,00	11.240,99
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	--	--	--	--	--	--	--
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	899,44	0,00	3.500	10.621,86	7.121,86	0,00	9.722,42
E15 - Summe der lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	59.838,68	0,00	110.550	79.110,81	-31.439,19	0,00	19.272,13
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-58.788,68	0,00	-109.950	-72.507,99	37.442,01	0,00	-13.719,31
E17 - Zinserträge und sonstige Finanzerträge	--	--	--	--	--	--	--
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	--	--	--	--	--	--	--
E19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	--	--	--	--	--	--	--
E20 - Ordentliches Ergebnis	-58.788,68	0,00	-109.950	-72.507,99	37.442,01	0,00	-13.719,31
E21 - Außerordentliches Ergebnis	--	--	--	--	--	--	--
E22 - Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	--	--	--	--	--	--	--
E23 - Jahresergebnis (TH 2)	-58.788,68	0,00	-109.950	-72.507,99	37.442,01	0,00	-13.719,31

Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 2 - Schule und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport

	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
28100 - Heimat- und sonstige Kulturflege	-1.199,44	-3.550,00	-5.054,04	-1.504,04 ↘	-42,37 ↘
33100 - Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	--	-5.000,00	-5.000,00	0,00 ➔	0,00 ➔
36550 - Förderung anderer Träger	-49.530,65	-92.000,00	-55.885,70	36.114,30 ↗	39,25 ↗
36600 - Einrichtungen der Jugendarbeit	-5.113,59	-6.400,00	-3.623,25	2.776,75 ↗	43,39 ↗
42410 - Kommunale Sportstätten und Bäder	-2.945,00	-3.000,00	-2.945,00	55,00 ↗	1,83 ↗
Summe: 02 - Schule und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport	-58.788,68	-109.950,00	-72.507,99	37.442,01	34,05 ↗

Teilfinanzrechnung 2 - Schulen und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport

	Ergebnis 2021	Übertrag Vorjahr	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweichung 2022	Übertrag Folgejahr	Ergebnis- änderung
F16 - Saldo der laufenden Ein- u. Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-47.747,75	0,00	-98.450,00	-64.195,81	-34.254,19	0,00	-16.448,06



F19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	--	--	--	--	--	--	--
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-47.747,75	0,00	-98.450,00	-64.195,81	-34.254,19	0,00	-16.448,06
F21 - Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	--	--	--	--	--	--	--
F22 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus intern. Leistungsbeziehungen	--	--	--	--	--	--	--
F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-47.747,75	0,00	-98.450,00	-64.195,81	-34.254,19	0,00	-16.448,06
F24 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	--	--	--	--	--	--	--
F25 - Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten, sonst. Sonderposten	--	--	--	--	--	--	--
F26 - Sonstige Investitionseinzahlungen	--	--	--	--	--	--	--
F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	--	--	--	--	--	--	--
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	2.270,07	0,00	9.550,00	0,00	9.550,00	0,00	-2.270,07
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00	0,00	0,00
F30 - Auszahlungen für Finanzanlagen	--	--	--	--	--	--	--
F31 - Sonstige Investitionsauszahlungen	--	--	--	--	--	--	--
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.270,07	0,00	29.550,00	0,00	29.550,00	0,00	-2.270,07
F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.270,07	0,00	-29.550,00	0,00	-29.550,00	0,00	2.270,07
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag (TH 2)	-50.017,82	0,00	-128.000,00	-64.195,81	-63.804,19	0,00	-14.177,98



Teilergebnisrechnung 3 - Gestaltung Umwelt

	Ergebnis 2021	Übertrag Vorjahr	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweichung 2022	Übertrag Folgejahr	Ergebnis- änderung
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	--	--	--	--	--	--	--
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	74.606,00	0,00	55.700	33.817,00	-21.883,00	0,00	-40.789,00
E3 - Erträge der sozialen Sicherung	--	--	--	--	--	--	--
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	87.793,17	0,00	88.650	84.403,24	-4.246,76	0,00	-3.389,93
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	27.785,85	0,00	40.519	44.276,31	3.757,31	0,00	16.490,46
E6 - Kostenerstattungen und -umlagen	500,00	0,00	607	80,00	-527,00	0,00	-420,00
E7 - Sonstige laufende Erträge	31.686,58	0,00	14.550	68.283,39	53.733,39	0,00	36.596,81
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	222.371,60	0,00	200.026	230.859,94	30.833,94	0,00	8.488,34
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	--	--	--	--	--	--	--
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	193.336,02	0,00	245.248	145.860,11	-99.387,89	0,00	-47.475,91
E11 - Abschreibungen	148.179,59	0,00	148.850	148.330,24	-519,76	0,00	150,65
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.567,08	0,00	2.400	1.700,60	-699,40	0,00	133,52
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	--	--	--	--	--	--	--
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	493.153,07	0,00	167.768	51.568,09	-116.199,91	0,00	-441.584,98
E15 - Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	836.235,76	0,00	564.266	347.459,04	-216.806,96	0,00	-488.776,72
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-613.864,16	0,00	-364.240	-116.599,10	247.640,90	0,00	497.265,06
E17 - Zinserträge und sonstige Finanzerträge	421,00	0,00	250	0,00	-250,00	0,00	-421,00
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	--	--	--	--	--	--	--
E19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	421,00	0,00	250	0,00	-250,00	0,00	-421,00
E20 - Ordentliches Ergebnis	-613.443,16	0,00	-363.990	-116.599,10	247.390,90	0,00	496.844,06
E21 - Außerordentliches Ergebnis	--	--	--	--	--	--	--
E22 - Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
E23 - Jahresergebnis (TH 3)	-613.443,16	0,00	-363.990	-116.599,10	247.390,90	0,00	496.844,06

Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 3 - Gestaltung Umwelt

	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
51100 - Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	-4.450,60	-30.000,00	-22.037,60	7.962,40 ↗	26,54 ↗
51130 - Dorferneuerung , Städtebauförderung	7.838,00	-24.350,00	-15.657,57	8.692,43 ↗	35,70 ↗
51160 - Bodenordnung, Liegenschaftskataster	-6.635,32	-60.000,00	-270,73	59.729,27 ↗	99,55 ↗
54100 - Gemeindestrassen	-81.678,31	-86.200,00	-2.836,57	83.363,43 ↗	96,71 ↗
54510 - Kommunale Straßenreinigung, kommunaler Winterdienst	-6.595,26	-7.500,00	-2.216,43	5.283,57 ↗	70,45 ↗
55110 - Öffentliches Grün, Landschaftsbau	-29.579,18	-66.250,00	-23.690,93	42.559,07 ↗	64,24 ↗
55120 - Sonstige Erholungseinrichtungen	2.972,89	-12.000,00	-1.122,65	10.877,35 ↗	90,64 ↗
55210 - Gewässerunterhaltung	--	-15.000,00	0,00	15.000,00 ↗	100,00 ↗
55310 - Friedhofswesen (Friedhofsanlagen, einschließlich Friedwald)	-12.340,89	-17.500,00	-12.055,20	5.444,80 ↗	31,11 ↗
55510 - Kommunale Forstwirtschaft	-466.806,46	-29.690,00	-36.651,22	-6.961,22 ↘	-23,45 ↘
55590 - Feldwege, Landwirtschaftswege, Wirtschaftswege	-4.923,03	-8.400,00	3.009,06	11.409,06 ↗	135,82 ↗
57110 - Kommunale Wirtschaftsförderung	-10.287,00	-5.300,00	-287,00	5.013,00 ↗	94,58 ↗



57312 - Dorfgemeinschaftshäuser, Bürgerhäuser	-914,00	-1.750,00	-2.738,26	-988,26 ↘	-56,47 ↘
57500 - Tourismusförderung	-44,00	-50,00	-44,00	6,00 ↗	12,00 ↗
Summe: 03 - Gestaltung Umwelt	-613.443,16	-363.990,00	-116.599,10	247.390,90 ↗	67,97 ↗

Teilfinanzrechnung 3 - Gestaltung Umwelt

	Ergebnis 2021	Übertrag Vorjahr	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweichung 2022	Übertrag Folgejahr	Ergebnis- änderung
F16 - Saldo der laufenden Ein- u. Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-127.364,67	0,00	-283.239	-96.715,00	-186.524,00	0,00	30.649,67
F19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	421,00	0,00	250	0,00	250,00	0,00	-421,00
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-126.943,67	0,00	-282.989	-96.715,00	-186.274,00	0,00	30.228,67
F21 - Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
F22 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus intern. Leistungsbeziehungen	--	--	--	--	--	--	--
F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-126.943,67	0,00	-282.989	-96.715,00	186.274,00	0,00	30.228,67
F24 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
F25 - Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten, sonst. Sonderposten	9.414,64	0,00	1.500	57.793,87	56.293,87	0,00	48.379,23
F26 - Sonstige Investitionseinzahlungen	3,00	0,00	95.400	92.625,00	-2.775,00	0,00	92.622,00
F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.417,64	0,00	96.900	150.418,87	53.518,87	0,00	141.001,23
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	3.700,00	34.800,00	13.000	92,24	-47.700,76	34.800,00	-3.607,76
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	258.608,18	0,00	899.000	483.399,50	-415.600,50	35.000,00	224.791,32
F30 - Auszahlungen für Finanzanlagen	--	--	--	--	--	--	--
F31 - Sonstige Investitionsauszahlungen	--	--	--	--	--	--	--
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	262.308,18	34.800,00	912.000	483.491,74	-463.308,26	69.800,00	221.183,56
F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-252.890,54	-34.800,00	-815.100	-333.072,87	-516.827,13	-69.800,00	-80.182,33
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag (TH 3)	-252.890,54	-34.800,00	-815.100	-333.072,87	-703.101,13	-69.800,00	-49.953,66



Teilergebnisrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

	Ergebnis 2021	Übertrag Vorjahr	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abwei- chung 2022	Übertrag Folgejahr	Ergebnis- änderung
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	4.309.239,98	0,00	2.442.200	-137.258,60	-2.579.458,60	0,00	-4.446.498,58
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	-100.092,00	--	--	--	--	--	100.092,00
E3 - Erträge der sozialen Sicherung	--	--	--	--	--	--	--
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	--	--	--	--	--	--	--
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	--	--	--	--	--	--	--
E6 - Kostenerstattungen und -umlagen	--	--	--	--	--	--	--
E7 - Sonstige laufende Erträge	120,17	0,00	4.998.255	4.300.000,00	-698.255,00	0,00	4.299.879,83
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	4.209.268,15	0	7.440.455	4.162.741,40	-3.277.713,60	0	-46.526,75
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	--	--	--	--	--	--	--
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	--	--	--	--	--	--	--
E11 - Abschreibungen	--	--	--	--	--	--	--
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	861.731,74	0,00	5.745.290	5.490.628,10	-254.661,90	0,00	4.628.896,36
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	--	--	--	--	--	--	--
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	4.998.225,00	--	--	--	--	--	-4.998.225,00
E15 - Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	5.859.956,74	0,00	5.745.290	5.490.628,10	-254.661,90	0,00	-369.328,64
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-1.650.688,59	0,00	1.695.165	-1.327.886,70	-3.023.051,70	0,00	322.801,89
E17 - Zinserträge und sonstige Finanzerträge	2.517,04	0,00	2.600	6,00	-2.594,00	0,00	-2.511,04
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	1.050	449,38	-600,62	0,00	449,38
E19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	2.517,04	0,00	1.550	-443,38	-1.993,38	0,00	-2.960,42
E20 - Ordentliches Ergebnis	-1.648.171,55	0,00	1.696.715	-1.328.330,08	-3.025.045,08	0,00	319.841,47
E21 - Außerordentliches Ergebnis	--	--	--	--	--	--	--
E22 - Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	--	--	--	--	--	--	--
E23 - Jahresergebnis (TH 4)	-1.648.171,55	0,00	1.696.715	-1.328.330,08	-3.025.045,08	0,00	319.841,47

Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
61100 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	-1.650.688,59	1.695.165,00	-1.327.886,70	-3.023.051,70 ↘	-178,33 ↘
61200 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	2.517,04	1.550,00	-443,38	-1.993,38 ↘	-128,61 ↘
Summe: 04 - Zentrale Finanzleistungen	-1.648.171,55	1.696.715,00	-1.328.330,08	-3.025.045,08 ↘	-178,29 ↘

Teilfinanzrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

	Ergebnis 2021	Übertrag Vorjahr	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweichung 2022	Übertrag Folgejahr	Ergebnis- änderung
F16 - Saldo der laufenden Ein- u. Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	2.970.458,41	0,00	-3.303.090	-5.838.909,94	-2.535.819,94	0,00	-8.809.368,35
F19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanein und -auszahlungen	2.517,04	0,00	1.550	-443,38	-1.993,38	0,00	-2.960,42
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	2.972.975,45	0,00	-3.301.540	-5.839.353,32	-2.537.813,32	0,00	-8.812.328,77
F21 - Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	--	--	--	--	--	--	--



	Ergebnis 2021	Übertrag Vorjahr	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweichung 2022	Übertrag Folgejahr	Ergebnis- änderung
F22 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus intern. Leistungsbeziehungen	--	--	--	--	--	--	--
F23 - Saldo der ordentlichen und außer-ordentlichen Ein- und Auszahlungen	2.972.975,45	0,00	-3.301.540	-5.839.353,32	-2.537.813,32	0,00	-8.812.328,77
F24 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	--	--	--	--	--	--	--
F25 - Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten, sonst. Sonderposten	--	--	--	--	--	--	--
F26 - Sonstige Investitionseinzahlungen	--	--	--	--	--	--	--
F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	--	--	--	--	--	--	--
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	--	--	--	--	--	--	--
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	--	--	--	--	--	--	--
F30 - Auszahlungen für Finanzanlagen	--	--	--	--	--	--	--
F31 - Sonstige Investitionsauszahlungen	--	--	--	--	--	--	--
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	--	--	--	--	--	--	--
F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	--	--	--	--	--	--	--
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag (TH 4)	2.972.975,45	0,00	-3.301.540	-5.839.353,32	-2.537.813,32	0,00	-8.812.328,77



4 Vermögens- und Schuldenlage

4.1 Zusammengefasstes Ergebnis

Die Bilanz zum Schluss des Haushaltsjahres 2022 weist ein positives Eigenkapital von 3.285.202,49 EUR aus. Im Vergleich zur Bilanz zum 31.12.2021 mit 4.836.489,02 EUR bedeutet dies einen Rückgang um 1.551.286,53 EUR; bzw. 32,07 v.H..

Der Wert des Anlagevermögens beträgt zum Bilanzstichtag 5.211.689,76 EUR. Gegenüber dem Wert zum 31.12.2021, in Höhe von 4.990.594,02 EUR entspricht dies einem Anstieg um 221.095,74 EUR; bzw. 4,43 v.H.. Das Vermögen ist mit Verbindlichkeiten und Rückstellungen von insgesamt 67.003,78 EUR (Vorjahr 151.813,12 EUR EUR) belastet, dies entspricht einem Rückgang um 84.809,34 EUR; bzw. 55,86 v.H.. Dieser Rückgang ist im Wesentlichen auf die Abwicklung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen unmittelbar nach dem Jahreswechsel 2021/2022 zurückzuführen.

Gleichzeitig ist zum 31.12.2022 ein deutlicher Rückgang der Gesamtverbindlichkeiten zu verzeichnen. Die Summe aller Verbindlichkeiten, die in der Bilanz darzustellen sind, sinkt von 123.755,12 EUR zum 31.12.2021 um 86.895,99 EUR; bzw. 70,22 v.H. auf nun 36.859,13 EUR.

Zum Bilanzstichtag bestehen ausschließlich kurzfristige - also nicht investive - Verbindlichkeiten in vorgenannter Höhe. Insgesamt handelt es sich bei den dargestellten Vorgängen um solche, die nach dem Bilanzstichtag 31.12.2021 zahlbar gemacht wurden, aber wirtschaftlich dem Jahr 2021 zuzurechnen waren. Daher mussten diese Vorgänge im Jahr 2021 als Verbindlichkeiten bilanziert werden, die tatsächliche Abwicklung erfolgt dann umgehend zu Beginn des Jahres 2022.

Nachfolgendes Schaubild zeigt die wesentlichsten Entwicklungen innerhalb der Bilanz, nämlich die Entwicklung des Bilanzvolumens und dessen Finanzierung durch Eigenkapital und Verbindlichkeiten.

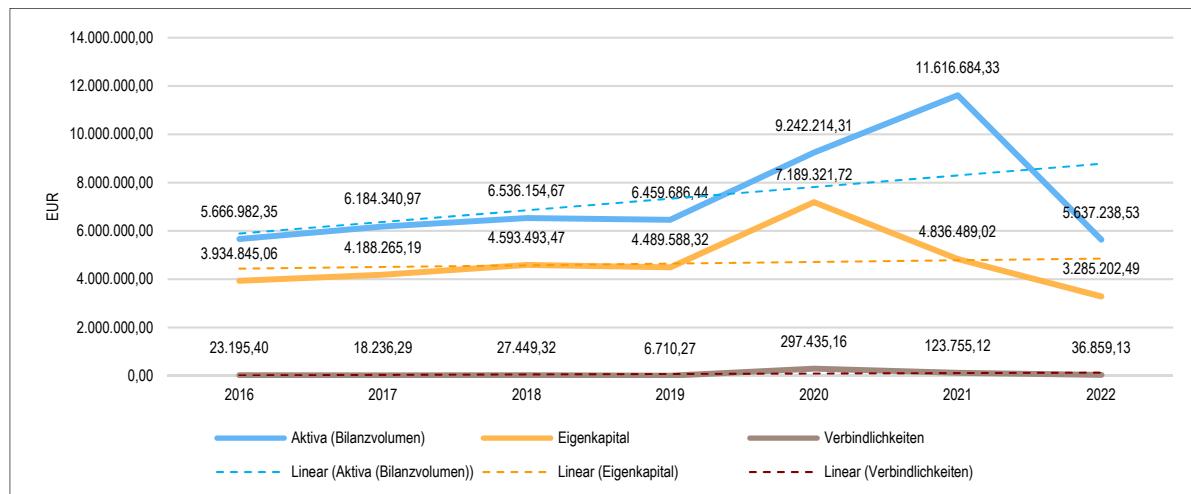


Abb. 7 - Entwicklung Aktiva, Eigenkapital und Verbindlichkeiten

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzdaten im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.



Bilanz im Jahresvergleich

	31.12.2021	31.12.2022	Änderung
- Aktiva -			
1 - Anlagevermögen	4.990.594,02	5.211.689,76	221.095,74
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	726.702,00	700.819,00	-25.883,00
1.1.1 - Gewerbliche Schutzrechte u. ähnl. Rechte u. Werte sowie Lizzenzen an solchen Rechten u. Werten	2,00	2,00	0,00
1.1.2 - Geleistete Zuwendungen	49.513,00	41.562,00	-7.951,00
1.1.3 - Gezahlte Investitionszuschüsse	677.187,00	659.255,00	-17.932,00
1.1.4 - Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00
1.1.5 - Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
1.2 - Sachanlagen	4.263.892,02	4.510.870,76	246.978,74
1.2.1 - Wald, Forsten	1.033.088,99	1.033.088,99	0,00
1.2.2 - Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	367.534,34	676.767,66	309.233,32
1.2.3 - Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	180.141,91	175.669,91	-4.472,00
1.2.4 - Infrastrukturvermögen	2.322.955,57	2.203.216,47	-119.739,10
1.2.5 - Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00
1.2.6 - Kunstgegenstände, Denkmäler	1,00	1,00	0,00
1.2.7 - Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	3.815,00	3.197,00	-618,00
1.2.8 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.353,00	2.645,00	292,00
1.2.9 - Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00
1.2.10 - Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	354.002,21	416.284,73	62.282,52
1.3 - Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
1.3.1 - Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.2 - Ausleihungen an verbunden Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.3 - Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
1.3.4 - Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
1.3.5 - Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des ö. R., rechtsfähige komm. Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.6 - Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des ö. R., rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.7 - Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
1.3.8 - Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
2 - Umlaufvermögen	6.625.344,39	424.802,37	-6.200.542,02
2.1 - Vorräte	54.470,82	3.746,36	-50.724,46
2.1.1 - Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.437,32	3.437,32	0,00
2.1.2 - Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00
2.1.3 - Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	51.033,50	309,04	-50.724,46
2.1.4 - Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.570.873,57	421.056,01	-6.149.817,56
2.2.1 - Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	40.135,42	28.779,99	-11.355,43
2.2.2 - Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	458,50	10.500,00	10.041,50
2.2.3 - Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.2.4 - Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.2.5 - Forderungen geg. Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des ö. R., rechtsf. kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
2.2.6 - Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	6.442.804,83	80.038,52	-6.362.766,31
2.2.7 - Sonstige Vermögensgegenstände	87.474,82	301.737,50	214.262,68
2.3 - Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.3.1 - Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.3.2 - Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4 - Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	0,00	0,00	0,00
3 - Ausgleichsposten für latente Steuern	--	--	--
4 - Rechnungsabgrenzungsposten	745,92	746,40	0,48
4.1 - Disagio	0,00	0,00	0,00
4.2 - Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	745,92	746,40	0,48
5 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Summe Aktiva	11.616.684,33	5.637.238,53	-5.979.445,80



- Passiva -	31.12.2021	31.12.2022	Änderung
1 - Eigenkapital	4.836.489,02	3.285.202,49	-1.551.286,53
1.1 - Kapitalrücklage	7.189.321,72	4.836.489,02	-2.352.832,70
1.2 - Sonstige Rücklagen	0,00	0,00	0,00
1.3 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-2.352.832,70	-1.551.286,53	801.546,17
1.4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
2 - Sonderposten	6.628.382,19	2.285.032,26	-4.343.349,93
2.1 - Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	4.998.225,00	698.225,00	-4.300.000,00
2.2 - Sonderposten zum Anlagevermögen	1.609.232,00	1.565.259,87	-43.972,13
2.2.1 - Sonderposten aus Zuwendungen	369.161,00	356.164,00	-12.997,00
2.2.2 - Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.240.071,00	1.209.095,87	-30.975,13
2.2.3 - Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
2.3 - Sonderposten für den Gebührenausgleich	0,00	0,00	0,00
2.4 - Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00
2.5 - Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	20.925,19	21.547,39	622,20
2.6 - Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
2.7 - Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00
3 - Rückstellungen	28.058,00	30.144,65	2.086,65
3.1 - Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	28.058,00	30.010,00	1.952,00
3.2 - Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.3 - Rückstellungen für latente Steuern	0,00	0,00	0,00
3.4 - Sonstige Rückstellungen	0,00	134,65	134,65
4 - Verbindlichkeiten	123.755,12	36.859,13	-86.895,99
4.1 - Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00
4.2.1 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00	0,00	0,00
4.2.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00
4.3 - Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
4.4 - Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, erhaltene Anzahlungen	119.959,65	22.784,65	-97.175,00
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
4.7 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
4.9 - Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
4.10 - Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	3.595,97	14.054,48	10.458,51
4.11 - Sonstige Verbindlichkeiten	199,50	20,00	-179,50
5 - Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00
Summe Passiva	11.616.684,33	5.637.238,53	-5.979.445,80

4.2 Anlagevermögen

Anlagevermögen

Unter dem Anlagevermögen wird der Anteil des gemeindlichen Vermögens verstanden, der der langfristigen Aufgabenerfüllung dient. Unter dem Anlagevermögen wird der Anteil des gemeindlichen Vermögens verstanden, der der langfristigen Aufgabenerfüllung dient.

Unter Berücksichtigung der bilanziellen Abschreibungen, der Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen, der Zuschreibungen zum Anlagevermögen und der Neuinvestitionen im Jahre 2022 erhöht sich das Anlagevermögen der Ortsgemeinde.



Die Gliederung des Anlagevermögens und die sich ergebenden Veränderungen sind in der folgenden Tabelle abgebildet:

Bilanzposition	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021	Differenz
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	700.819,00	726.702,00	-25.883,00
1.2 Sachanlagen	4.510.870,76	4.263.892,02	246.978,74
Summe 1. Anlagevermögen	5.211.689,76	4.990.594,02	221.095,74

4.3 Umlaufvermögen

Dem Umlaufvermögen sind all jene Vermögenswerte zuzuordnen, die der kurzfristigen Aufgabenerfüllung dienen.

Bilanzposition	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021	Differenz
2.1 Vorräte	3.746,36	54.470,82	-50.724,46
2.2 Forderungen	421.056,01	6.570.873,57	-6.149.817,56
Summe 2. Umlaufvermögen	424.802,37	6.625.344,39	-6.200.542,02

Vorräte

Das Vorratsvermögen ist zur Verarbeitung, zum Verbrauch oder zu einer anderen kurzfristigen Nutzung bestimmt. Es wird bei der Erstellung kommunaler Produkte im Arbeitsprozess weiterverarbeitet oder ist zum Verkauf bestimmt. Hierzu zählen bei der Ortsgemeinde Gackenbach die Heizölvorräte Gemeindehaus mit einem Wert von 3.746,36 EUR. Der Bilanzwert der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe hat sich gegenüber dem Rechnungsjahr 2021 um 450,69 EUR verringert.

Neben den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind unter den Vorräten auch die gemeindeeigenen Baugrundstücke auszuweisen, die verkauft werden sollen. Zum Bilanzstichtag 31.12.2021 besitzt die Ortsgemeinde Gackenbach noch ein verkehrsfähiges Baugrundstück mit einem Bilanzwert von 50.273,78 EUR. Dieses zum 31.12.2021 im gemeindebesitz befindliche Grundstück konnte im Jahr 2022 vermarktet werden.

Somit hat sich insgesamt der Bilanzwert der Vorräte von 54.470,82 EUR um 50.724,46 EUR auf 3.746,36 EUR reduziert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Gegenüber der Schlussbilanz 2021 haben sich die Forderungen im Haushaltsjahr 2022 von 6.570.873,57 EUR um 6.149.817,56 EUR; bzw. 93,59 v.H. auf nunmehr 421.056,01 EUR reduziert.

Die nachstehende Tabelle verdeutlicht die Zusammensetzung der Forderungen:

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
A.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	40.135,42	28.779,99	-11.355,43 ↘
A.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	458,50	10.500,00	10.041,50 ↗
A.2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00 ➔
A.2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00 ➔
A.2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00 ➔
A.2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	6.442.804,83	80.038,52	-6.362.766,31 ↘
<i>nachrichtlich:</i>			
<i>Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde</i>	1.158.279,18	3.932.071,66	2.773.792,48 ↗
A.2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	87.474,82	301.737,50	214.262,68 ↗
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.570.873,57	421.056,01	-6.149.817,56 ↘

Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Steuern, Umlagen und Transferleistungen gegen verschiedene Bereiche sind in Höhe von 28.779,99 EUR zu bilanzieren, dies sind 11.355,43 EUR weniger als vor Jahresfrist. Gegenüber



dem Vorjahr waren zum Bilanzstichtag wesentlich mehr Forderungen aus Steuerveranlagungen bereits ausgeglichen und mussten folglich zum Bilanzstichtag 31.12.2022 nicht mehr vorgetragen werden.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 10.500,00 EUR beruhen auf privatrechtlichen Rechtsgeschäften (Vermietungen, Verpachtungen, Veräußerungen) die zum Jahreswechsel 2022/2023 noch nicht kassenwirksam abgewickelt waren. Es handelt sich hierbei ausnahmslos um eine Forderung aus einem Grundstücks geschäft.

Forderungen gegen den öffentlichen Bereich in Höhe von 80.038,52 EUR resultieren aus Forderungen gegenüber Verbandsgemeindekasse (Einlagen der Ortsgemeinde im Kassenbestand; liquide Mittel der Ortsgemeinde).

Letztlich sind noch die sonstigen Vermögensgegenstände zu nennen, diese machen insgesamt 301.737,50 EUR aus. Hierbei handelt es sich um Forderungen aus der Bereinigung von kreditoreischen Debitor (negative Verbindlichkeiten, die in der Bilanz als Forderungen ausgewiesen werden müssen). Sie resultieren aus der endgültigen Abrechnung der Umlage zum Kindergartenzweckverband in Höhe von 15.577,98 EUR und aus der endgültigen Festsetzung der Gewerbesteuerumlage für das Jahr 2022 durch das Land im Rahmen des Finanzausgleichs. Hier bestand eine Forderung gegenüber dem Land in Höhe von 286.159,52 EUR.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 sind Forderungen

1. befristet niedergeschlagen in Höhe von.....	0,00 EUR
2. unbefristet niedergeschlagen in Höhe von.....	0,00 EUR
3. erlassen in Höhe von.....	0,00 EUR

Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 bestehen Forderungen

1. bei denen die Vollziehung ausgesetzt ist, in Höhe von.....	0,00 EUR
2. die gestundet sind, in Höhe von.....	0,00 EUR

Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 wurden

Wertberichtigungen gebildet in Höhe von..... 0,00 EUR

Liquide Mittel

Unter diesem Posten sind alle liquiden Mittel der Gemeinde in Form von Bar- oder Buchgeld anzusetzen. Zu den Guthaben gehören die Kontokorrent-, die Festgeld- und die Sparguthaben. Die Gemeinde kann aus haushaltrechtlichen Gründen nicht über eigene Geldmittel verfügen, da die Kassengeschäfte über die Verbandsgemeindekasse abgewickelt werden und die Geldmittelbestände der verbandsangehörigen Körperschaften in der Bilanz der Verbandsgemeinde Montabaur auszuweisen sind.

Sofern die verbandsangehörigen Körperschaften Einlagen im Kassenbestand der Verbandsgemeindekasse ausweisen werden diese als Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde Montabaur bilanziert (vgl. Erläuterungen zu Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände). In der Bilanz der Verbandsgemeinde Montabaur ist auf der Passivseite wiederum eine Verbindlichkeit in gleicher Höhe ausgewiesen.

Ausgleichsposten für latente Steuern

Ausgleichsposten für latente Steuern kommen ausschließlich für ertragssteuerpflichtige Betriebe gewerblicher Art in Betracht. Ertragssteuern sind Einkommensteuer, Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer.

- Fehlanzeige -

4.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Durch aktive Rechnungsabgrenzungsposten (aRAP) werden Aufwendungen und Erträge den einzelnen Geschäftsjahren periodengerecht durch Abgrenzung zugerechnet. Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite sind Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, die aber Aufwand des Folgejahres darstellen. Im Jahresabschluss 2022 wurden aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 746,40 EUR gebildet.

4.5 Entwicklung Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten. Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.

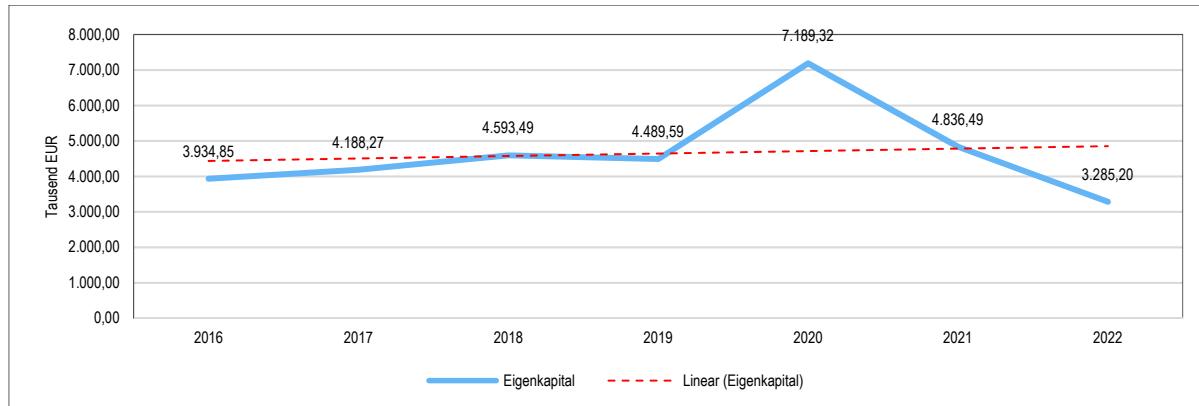


Abb. 8 - Entwicklung des Eigenkapitals

4.6 Sonderposten

Bestimmte Finanzierungsformen der Kommunen werden als Sonderposten auf der Passivseite der kommunalen Bilanz gebucht. Die beiden wesentlichen Typen sind:

- Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand (Fördermittel) und
- Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen

Kommunen erhalten für bestimmte Investitionen Fördermittel des Landes oder der EU. Außerdem erheben sie z.B. beim Straßenbau Beiträge der Anlieger. Diese Mittel stellen kein Eigenkapital der Gemeinden dar, da sie nicht aus eigener Steuerkraft erwirtschaftet wurden. Es handelt sich aber auch nicht um Kredite da keine Rückzahlungspflicht besteht. Fördermittel und Beiträge bilden deshalb ein eigenständiges Finanzierungselement und werden als Sonderposten passiviert. Die Sonderposten werden über die Abschreibungszeit des damit finanzierten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Nach Ende der Nutzungsdauer sind sie also verschwunden.

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
P.2.1 Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	4.998.225,00	698.225,00	-4.300.000,00 ↘
P2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen	1.609.232,00	1.565.259,87	-43.972,13 ↘
<i>nachrichtlich:</i>			
Sonderposten aus Zuwendungen	369.161,00	356.164,00	-12.997,00 ↘
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.240.071,00	1.209.095,87	-30.975,13 ↘
P 2.5 und P 2.6 Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten und Anzahlungen	20.925,19	21.547,39	622,20 ↗
Sonderposten	6.628.382,19	2.285.032,26	-4.343.349,93 ↘

4.7 Rückstellungen

Rückstellungen sind für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwierigen Geschäften zu bilden. Ebenso sind sie unter gewissen Voraussetzungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen zu bilden. Rückstellungen können ungewiss hinsichtlich ihres Bestehens, ihrer Höhe und/oder ihres Fälligkeitszeitpunktes sein. Zweck der Rückstellungsbildung ist die Erfassung von Zahlungsverpflichtungen, die entweder



bereits sicher oder zumindest relativ wahrscheinlich sind. Eine Rückstellung darf nur gebildet werden, wenn mehr Gründe für das Bestehen einer Verpflichtung sprechen, als dagegen (Wahrscheinlichkeit größer 50%). Beispiele, in denen die Bildung einer Rückstellung erforderlich sein kann, sind u.a.:

- Pensionsverpflichtungen,
- Aufwendungen für unterlassene Instandhaltungen,
- drohende Verluste aus schwebenden Geschäften,
und
- Sanierung von Altlasten.

Rückstellungen werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen und stellen einen Teil des Fremdkapitals dar.

	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
P.3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	28.058,00	30.010,00	1.952,00 ↗	6,96 ↗
P.3.2 Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00 ➤	-- ➤
P.3.3 Rückstellungen für latente Steuern	0,00	0,00	0,00 ➤	-- ➤
P.3.4 Sonstige Rückstellungen	0,00	135,00	135,00 ↗	-- ↗
Rückstellungen	28.058,00	30.145,00	2.087,00 ↗	7,44 ↗

4.8 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, wie z.B. ein Kredit bei einer Bank. Sie werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Verbindlichkeiten bilden - neben den Rückstellungen - einen Teil des Fremdkapitals. Die Verbindlichkeiten unterscheiden sich von den Rückstellungen dahingehend, als dass Verbindlichkeiten hinsichtlich ihres Bestehens, ihrer Höhe und ihres Fälligkeitszeitpunktes sicher sind.

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
P.4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00 ➤
P.4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00 ➤
P.4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00	0,00	0,00 ➤
P.4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00 ➤
P.4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftl.gleichkommen	0,00	0,00	0,00 ➤
P.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	119.959,65	22.784,65	-97.175,00 ↘
P.4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00 ➤
P.4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00 ➤
P.4.8 Verbindlichkeiten gegen.Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00 ➤
P.4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des ör, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00 ➤
P.4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich <i>nachrichtlich:</i> Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde	3.595,97	14.054,48	10.458,51 ↗
P.4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	199,50	20,00	-179,50 ↘
P.4 Verbindlichkeiten	123.755,12	36.859,13	-86.895,99 ↘

4.9 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten (pRAP) sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen. Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Im Jahresabschluss 2022 wurden keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.



Raum für Notizen:



5 Anhang

Der Anhang zum Jahresabschluss 2022 wurde unter Beachtung des § 108 Abs. 2 Nr. 5 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 33 Nr. 5; 35 Abs. 2 und 6; 40 Abs. 2; 43; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2 und 48 der Gemeindehaushaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (GemHVO) erstellt.

Gliederung

Die Gliederungsvorschriften gemäß § 43 GemHVO wurden eingehalten. In Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen sowie der Bilanz wurden keine Änderungen vorgenommen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber der Eröffnungsbilanz grundsätzlich beibehalten. Nach der Eröffnungsbilanz wurden zum Bilanzstichtag keine körperlichen Bestandsaufnahmen durchgeführt. Die Dienstanweisung zur Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Verbindlichkeiten (Inventur- und Bewertungsrichtlinie) vom 28.09.2009 wurden beachtet. Die Bilanzwerte wurden aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.

Finanzielle Verpflichtungen aufgrund privatrechtlicher Schuldverhältnisse, öffentlich-rechtlicher oder gesetzlicher Verpflichtungen

Hierunter fallen vor allem Wartungs- und Miet- sowie Versicherungsverträge. Nach § 48 Abs. 4 GemHVO wird auf die Darstellung in Fällen untergeordneter Bedeutung verzichtet. Hiervon wurde Gebrauch gemacht.

Langfristige Verpflichtungen aus bestehenden Vertragsverhältnissen werden nur bei einer Gesamtaufzeit von mehr als einem Jahr und einem Gesamtumfang von mehr als 5 T-EUR erfasst.

Organisationen mit unbeschränkter Haftung der Gackenbach

Zu unterscheiden sind die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten und sie sonstigen Haftungsverhältnisse. Unter die sonstigen Haftungsverhältnisse fallen die übrigen Fälle. Ausgenommen sind die Haftungsverhältnisse, die selbstverständlich oder üblich sind. Dazu zählen gesetzliche Haftungen (z.B. aus KFZ-Haltung, aus der Verkehrssicherungspflicht), Haftung aufgrund steuerrechtlichen Vorschriften (z.B. Lohnsteuer) und ähnliches. Zu den sonstigen Haftungsverhältnissen zählen vor allem Bürgschaftserklärungen.

- Fehlanzeige -

Personalbestand

Gruppe der Beschäftigten	Stellenplan 2022	Tatsächliche Besetzung am 30.06.2022
Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen	0,19	0,12
Ausbildende	0,00	0,00
zusammen	0,19	0,12

Mitglieder der Vertretungskörperschaft (Ortsgemeinderat)

Yvonne Schlosser (Erste Beigeordnete)	Michael Bodesheimer (Beigeordneter)		
Marcel Baier	Matthias Baier	Jürgen Born	Christian Born
Timothy Boulton	Nico Schlosser	Christiane Stadtfeld	Stefan Russ
Reiner Wilhelmi	Sascha Tietz		

Sonstiges

Weitere Angaben und Erläuterungen nach § 48 Abs. 2 GemHVO unterbleiben; sie sind unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung.



Raum für Notizen:



6 Anlagen

6.1 Rechenschaftsbericht

6.1.1 Lage der Gemeinde

Die Gemeinde Gackenbach liegt in Mitten des Naturpark Nassau, ist Teil der Verbandsgemeinde Montabaur im Westerwaldkreis und hat, zusammen mit den beiden im Gelbachtal liegenden Ortsteile Kirchähr und Dies, 596 Einwohnern (einschl. der Zweitwohnungen).

Zentrale Dienstleistungseinrichtungen:

Das zuständige Amtsgericht befindet sich in der Kreisstadt Montabaur, das zuständige Landgericht sowie das Oberlandesgericht befinden sich in Koblenz. Die Ortsgemeinde Gackenbach zählt zum IHK-Bezirk Koblenz, eine Geschäftsstelle befindet sich ebenfalls in Montabaur, außerdem sind in hier die Polizeidirektion und die Polizeiinspektion, das Finanzamt, eine Außenstelle der Struktur und Genehmigungsdirektion Nord (SGD-Nord), das Dienstleistungszentrum ländlicher Raum Westerwald/Osteifel, die Kreisverwaltung des Westerwaldkreises, das katholische Klinikum Koblenz/Montabaur und zwei Alten- und Pflegeheime ansässig. Weiterhin gibt es in Montabaur zwei Behinderteneinrichtungen die von der Caritas betrieben werden. Hierbei handelt es um die Werkstatt für Behinderte in der derzeit etwa 225 Menschen beschäftigt werden und eine Gemeinschaftswohneinrichtung für behinderte Menschen 20 Wohnplätze für behinderte Menschen unterschiedlicher Schweregrade durch die Caritas angeboten werden.

Darüber hinaus haben mit der Allgemeinen Ortskrankenkasse (AOK), der Deutschen Angestellten Krankenkasse (DAK) und der Barmer Ersatzkasse drei große gesetzliche Krankenkassen eine Niederlassung in Montabaur. Zentral in der Innenstadt gelegen sind darüber hinaus Geschäftsstellen der Westerwaldbank e.G., der Sparda-Bank e.G., der Nassauischen Sparkasse und der Sparkasse Westerwald-Sieg ansässig. Eine Niederlassung der Deutschen Post und der Postbank, sowie Niederlassungen mehrerer Bausparkassen gibt es hier ebenfalls.

Am Ortsrand von Gackenbach, in der Ortsgemeinde Horbach gelegen, wird durch die in Dernbach ansässige Katharina-Kasper-Gruppe das Seniorencentrums "Ignatius-Lötschert-Haus" betrieben. In dieser Senioreneinrichtung werden 101 Pflegeplätze (davon 10 Plätze zur Kurzzeitpflege und 50 Plätze für Menschen mit demenziellen Veränderungen) angeboten.

Kindertagesstätten:

Zur Kinderbetreuung unterhält die Ortsgemeinde Gackenbach zusammen mit der benachbarten Ortsgemeinde Horbach den Kindergartenzweckverband Gackenbach/Horbach. In dessen Trägerschaft steht die Kindertagesstätte Buchfinkennest, in der aktuell 60 Betreuungsplätze bereitgestellt werden.

Schulstandort:

Die Verbandsgemeinde Montabaur unterhält in unmittelbarer Nähe, in der Ortsgemeinde Horbach, eine Grundschule (die Grundschule im Buchfinkenland verfügt aktuell über 4 Klassen mit 110 SchülerInnen); weiterführende Schulen befinden sich in der zur Verbandsgemeinde Montabaur gehörenden Kreisstadt Montabaur. Dort unterhält die Verbandsgemeinde Montabaur eine Realschule Plus (Heinrich-Roth-Schule; 23 Klassen, 472 SchülerInnen).

Neben den Schulen in Trägerschaft der Verbandsgemeinde unterhält der Westerwaldkreis in Montabaur ebenfalls eine Realschule-Plus (Anne-Frank-Realschule, 21 Klassen, 467 Schüler), das Mons-Tabor-Gymnasium (54 Klassen, 1.233 Schüler) und die Berufsbildende Schule mit ihrem umfangreichen Bildungsangebot (Berufs-, Berufsfachschule, Fachoberschule und berufliches Gymnasium; 116 Klassen, 2.236 Schüler). Abgerundet wird das Bildungsangebot durch das in Trägerschaft des Landes Rheinland-Pfalz stehenden Peter-Altmeier-Gymnasium (Landesmusikgymnasium; 20 Klassen, 431 Schüler) mit dem angeschlossenen Internat.



6.1.1.1 Organisation

Die Ortsgemeinde Gackenbach wird seit 1989 vom Ortsbürgermeister Hans Ulrich Weidenfeller geleitet. Eigene Geschäftsbereiche für die Beigeordneten gibt es nicht. Nachfolgend wird die Organisation der Verantwortlichkeiten innerhalb der Stadt Montabaur dargestellt.

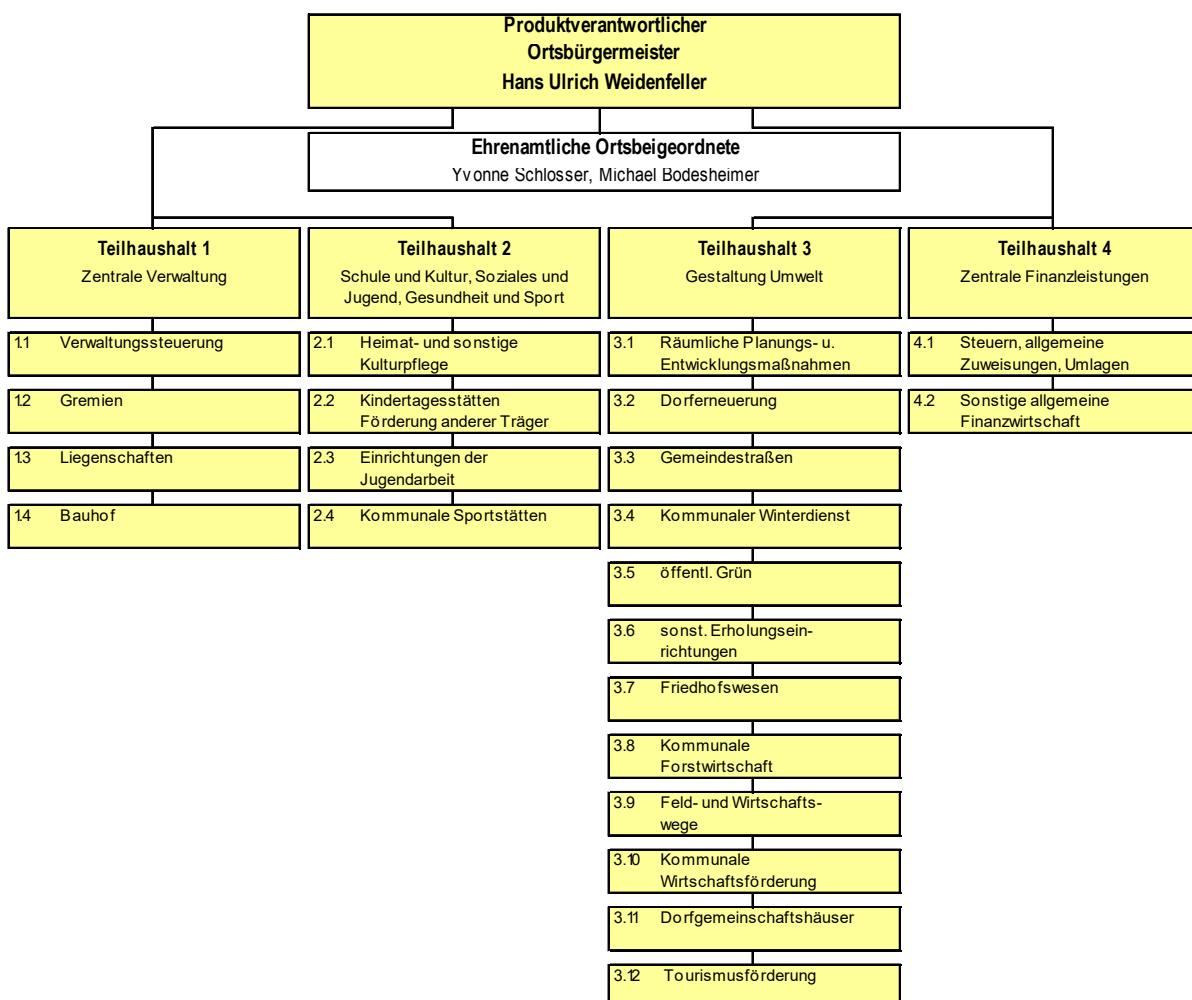


Abb. 9 - Organisation der Ortsgemeinde Gackenbach

6.1.1.2 Rahmenbedingungen Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die öffentlichen Haushalte und somit auch die Kommunen profitieren seit Jahren von der unerwartet schnellen Erholung der deutschen Wirtschaft nach der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise und der robusten konjunktuellen Entwicklung. Die bei Bund, Ländern und Kommunen eingehenden Steuereinnahmen sind in den vergangenen Perioden stetig gestiegen und haben inzwischen ein noch nie dagewesenes Niveau erreicht. Dies darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass es starke regionale Unterschiede - insbesondere auf kommunaler Ebene - gibt und der noch abzutragende Schuldenberg aus Investitions- und Liquiditätskrediten der deutschen Kommunen weiterhin nach einer langfristig ausgelegten Konsolidierungsstrategie der öffentlichen Haushalte verlangt.

Trotz der massiven Erholung der Steuereinnahmen der vergangenen Jahre, steht also nach wie vor die Konsolidierung der öffentlichen Ausgaben im Vordergrund, um eine ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung in den Kommunen zukunftssicher gestalten zu können.



Für die rheinland-pfälzischen Kommunen ergibt sich zum 31.12.2022 eine Gesamtverschuldung von 12.379 Mrd. EUR, damit ist die Gesamtverschuldung der rheinland-pfälzischen Kommunen im Vergleich zum Betrachtungszeitraum 2021 leicht gesunken. Nach den vorläufigen Angaben des stat. Landesamtes nimmt die Verschuldung um 0,083 Mrd. EUR ab.

Die kommunale Gesamtverschuldung setzt sich aus Wertpapierschulden in Höhe von 0,525 Mrd. EUR, Investitionskrediten in Höhe von 7.281 Mrd. EUR und aus Liquiditätskrediten in Höhe von 4.573 Mrd. EUR zusammen.

Im Bundesvergleich rangieren die rheinland-pfälzischen Kommunen mit einer Pro-Kopf-Verschuldung von 2.976,44 EUR (Vorjahr 3.030 EUR) auf einem zweifelhaften ersten Platz im Schuldenranking der Kommunen in den Flächenländern, dicht gefolgt von den Kommunen in Nordrhein-Westfalen (2.892,30 EUR), im Saarland (2.728,59 EUR) und in Hessen (2.435,74 EUR). Es sei hier angemerkt, dass die durchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung der Kommunen in den Flächenländern bei 1.804,48 EUR liegt.

Demografischer Wandel - Bevölkerungsentwicklung

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung sowie der sonstigen Entwicklungen in den Bereichen Wirtschaft und Arbeitsmarkt ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche ebenso wie für Senioren. Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt communal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Bürgergeld, etc.) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen. Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss. Auch zeigt sich vielerorts das Erfordernis, die Infrastruktur und deren Einrichtungen an die sich ändernden Bedürfnisse der Bürgerschaft anzupassen.

Standortbeschreibung

Die nachfolgenden Ausführungen dienen der Standortbeschreibung unabhängig von der Haushaltslage der Ortsgemeinde Gackenbach. Es wird auf die allgemeinen Rahmenbedingungen (Struktur der Ortsgemeinde Gackenbach, Einwohnerentwicklung, Altersstruktur, wirtschaftliche Entwicklung, Erwerbslosenquote und andere wichtige Aspekte) eingegangen.

Gesamtfläche des Gemeindegebietes

Die Ortsgemeinde Gackenbach umfasst eine Fläche von 475 ha. Über alles gesehen entfallen nach der Flächenstatistik zum 31.12.2021 auf die landwirtschaftlich genutzten Flächen 24,6 v.H., auf den Wald 45,7 v.H., auf die Siedlungs- und Verkehrsflächen 27,2 v.H. und auf Wasserflächen 1,6 v.H.. Sonstige zu vernachlässigende Flächen runden die Flächenbilanz mit 0,9 v.H. ab.

Aus der nachfolgenden Grafik wird deutlich, wie sich innerhalb der letzten 4 Jahrzehnten die Verhältnisse verschoben haben.

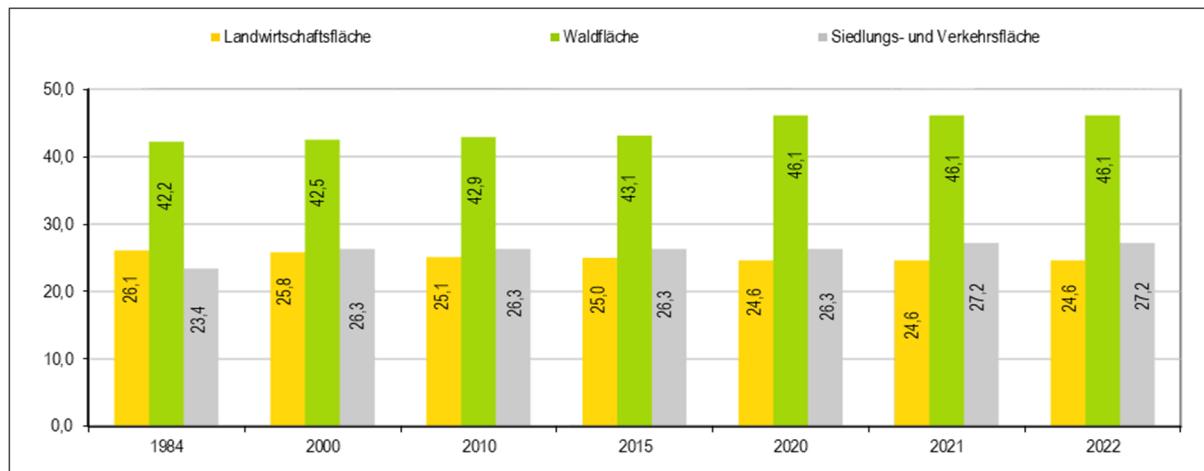


Abb. 10 - Flächennutzung in der Ortsgemeinde Gackenbach

Die auf den Gemeindegebiet landwirtschaftlich genutzte Gesamtfläche verharrt auf einem relativ konstanten Niveau. Die in dieser Statistik erfassten Siedlungs- und Verkehrsflächen vergrößern sich um 3,9 Punkte auf 27,2 v.H.. Der Anteil der Waldflächen umfasst nach der Flächenstatistik des Landes bei 46,1 v.H..

Die Flächenstatistik stellt den Stand zum 31.12.2020 da, ein aktuellerer Stand ist derzeit nicht verfügbar.

Landesweit hat die Beanspruchungen von Flächen für Siedlungen und Verkehr - landläufig als Flächenverbrauch bezeichnet - weiter zugenommen, allerdings in wesentlich geringerem Umfang, als in früheren Jahren. Innerhalb der Verbandsgemeinde Montabaur hat sich der Flächenverbrauch (Siedlungs- und Verkehrsflächen) ebenfalls deutlich verlangsamt.

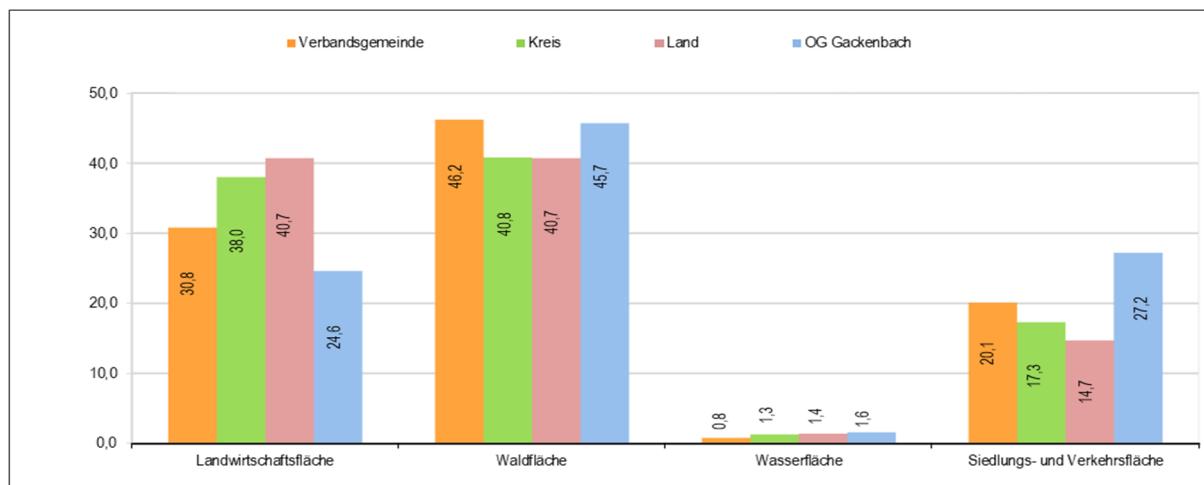


Abb. 11 - Flächennutzung nach Körperschaften im Vergleich

In der vergleichenden Betrachtung der aktuellen Zahlen liegt die Ortsgemeinde mit ihren Waldflächen deutlich über den Vergleichswerten des Kreis- und des Landesgebiets Rheinland-Pfalz. Auch der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsflächen ist hier im Vergleich zu den anderen Körperschaften deutlich höher. Im Bereich der landwirtschaftlichen Flächennutzung liegt die Ortsgemeinde Gackenbach mit 24,6 v.H. in der Flächenbilanz deutlich unter den übrigen betrachteten Körperschaften.



Wirtschaftspolitik

Das wirtschaftliche Umfeld in der Ortsgemeinde Gackenbach ist geprägt von leistungsfähigen klein- und mittelständischen Gewerbe. Die erfolgreiche Wirtschaftspolitik wird an der Entwicklung der Steuerkraftmesszahl für die Gewerbesteuer deutlich. Die Werte des Schaubildes repräsentieren, die für das jeweilige Haushaltsjahr zu berücksichtigenden Gewerbesteuer-Ist-Einnahmen vom 01.10. des Vorvorjahres bis einschl. 30.09. des jeweiligen Vorjahres in der für den Finanzausgleich maßgeblichen Form.

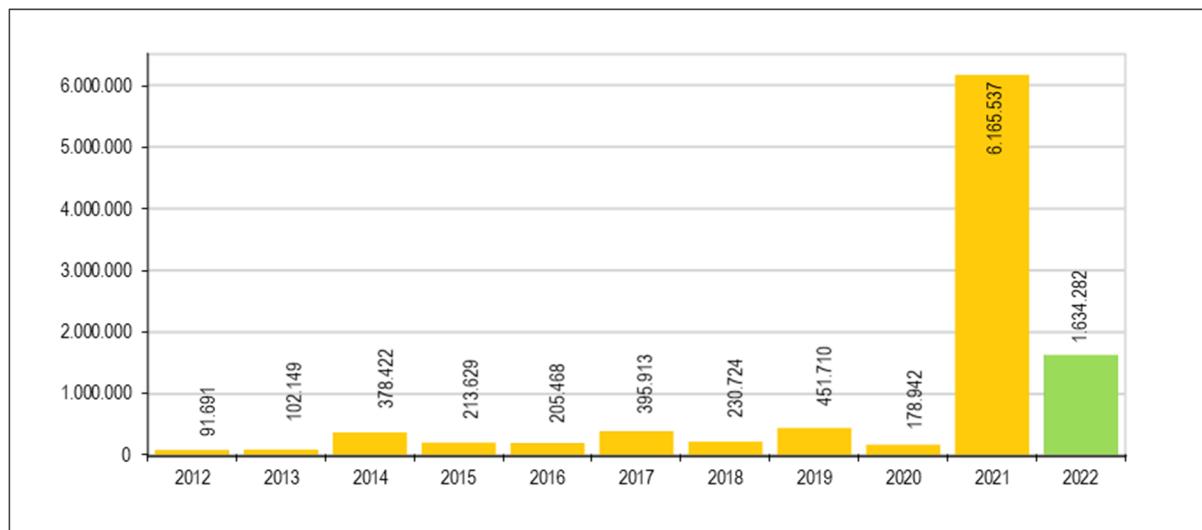


Abb. 12 - Entwicklung der örtlichen Steuerkraftmesszahl der Gewerbesteuer

In den Jahren 2012 bis 2020 waren relativ stabile Gewerbesteuereinnahmen auszuweisen, dies lässt sich anhand der für diesen Zeitraum ermittelten Gewerbesteuermesszahlen erkennen. Es gab immer wieder kleine positive wie negative Ausschläge. Im Durchschnitt dieser Jahre war eine mittlere örtliche Gewerbesteuerkraft in Höhe von 249.749,78 EUR zu verzeichnen.

Im Jahr 2021 ergab sich ein extremer positiver Ausschlag, in Folge von Nachveranlagungen für Vorjahre und Anpassungen von Vorauszahlungen kam es zu einem Gewerbesteueraufwuchs, der so, in einer Ortsgemeinde der Größe von Gackenbach bisher in Rheinland-Pfalz noch nicht aktenkundig war. Für den Finanzausgleich des Jahres 2022 sank dann die örtliche Gewerbesteuerkraft wieder deutlich, lag aber immer noch um den Faktor 6,5 über dem Durchschnittswert der Jahre 2012 bis 2020.

Insgesamt ist festzustellen, dass das Nettogewerbesteueraufkommen der Ortsgemeinde Gackenbach in 2022 trotz der wirtschaftlichen Unsicherheiten immer noch auf einem hohen und stabilen Niveau liegt, und unter Berücksichtigung der Konjunkturzyklen sowie den pandemischen Rahmenbedingungen als deutlich überhöht einzuschätzen ist.

Betrachtet man über einen längeren Zeitraum die Steuerkraftmesszahlen, in der für den Finanzausgleich maßgeblichen Form (anstelle des Kalenderjahres tritt der Betrachtungszeitraum 01.10. des Vorjahres bis 30.09. des Haushaltjahrs) zeigt sich, dass die Gesamtsteuerkraft auf relativ stabilen Einnahmen aus den Grundsteuern A und B, der Einkommen- und Umsatzsteuerbeteiligung sowie den Ausgleichsleistungen nach § 21 LFAG basiert. Größere Schwankungen der örtlichen Steuerkraft resultieren ausschließlich aus dem Gewerbesteuer-Ist-Aufkommen (vgl. Diagramm).

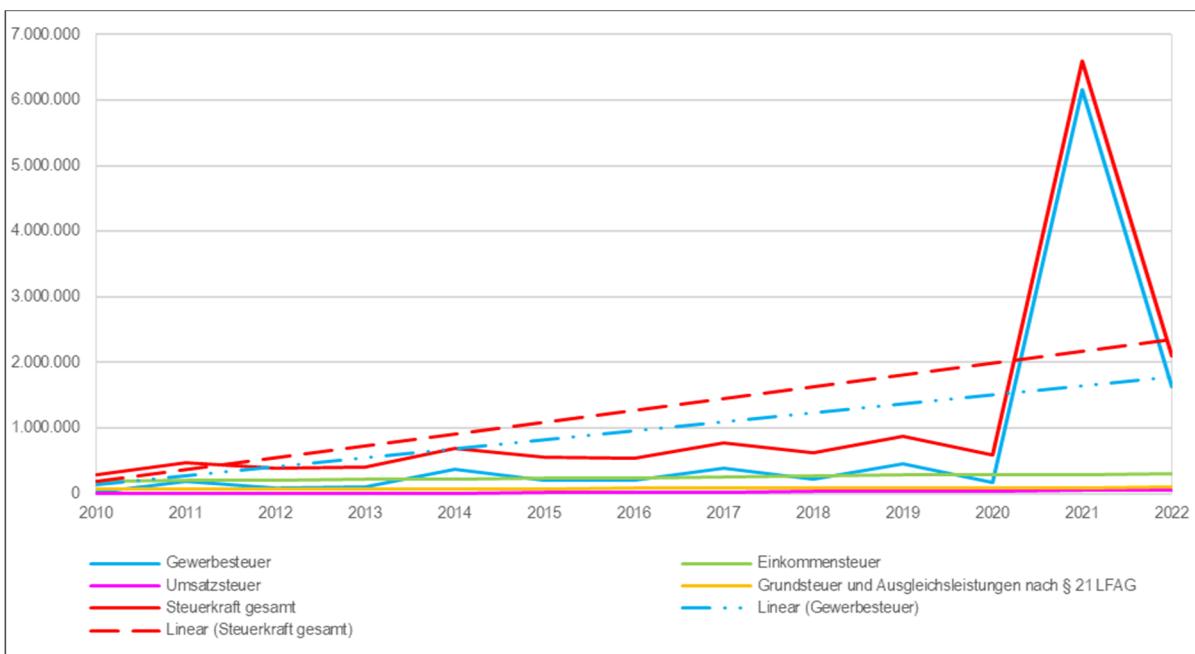


Abb. 13 - Entwicklung der örtlichen Steuerkraft (insgesamt)



7 Kennzahlen

Mit Hilfe der Software "IKVS" (Interkommunales Vergleichs-System) werden im Rechenschaftsbericht die nachfolgenden Kennzahlen zur Jahresrechnung 2022 mit dem Durchschnitt (**Mittelwert**) anderer vergleichbarer Kommunen in Rheinland-Pfalz (501 - 1.000 Einwohner), welche dem Vergleichs-System angeschlossen sind, verglichen, sofern entsprechende Vergleichswerte vorhanden sind.

Definition „Mittelwert“

Unter dem Mittelwert (Durchschnittswert) zweier oder mehrerer Zahlen wird das arithmetische Mittel verstanden. In den im Haushalt abgebildeten vergleichenden Diagrammen wird dieser Wert - sofern vorhanden - „grün“ dargestellt.

7.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis

7.1.1 Steuern im Zeitverlauf

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Steuer- und steuerähnlichen Erträge für die vier vorangegangenen Rechnungsjahre und das aktuelle Jahr.

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
Grundsteuer A	1.875,30	1.875,30	1.884,45	1.882,59	1.886,25
Grundsteuer B	58.281,47	58.059,54	59.642,83	60.486,33	60.666,45
Gewerbesteuer	426.519,84	382.570,46	3.248.731,93	3.866.410,89	-588.613,43
Anteil Einkommenssteuer	278.724,93	295.197,61	275.502,16	296.805,57	308.126,59
Anteil Umsatzsteuer	38.541,39	44.232,23	47.334,39	51.619,98	47.268,87
Hundesteuer	1.851,00	1.835,00	1.822,00	1.955,00	1.934,00
Ausgleichsleistungen	25.425,01	29.011,52	28.689,92	30.079,62	31.472,67
Summe	831.218,94	812.781,66	3.663.607,68	4.309.239,98	-137.258,60

Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Die Steuerquote bringt zum Ausdruck, in welchem prozentualen Maße die ordentlichen Erträge der Kommune aus Steuererträgen bestehen. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage in Abzug zu bringen. Diese werden deshalb von den Steuererträgen als auch von den ordentlichen Erträgen bei der Berechnung der Kennzahl abgezogen.

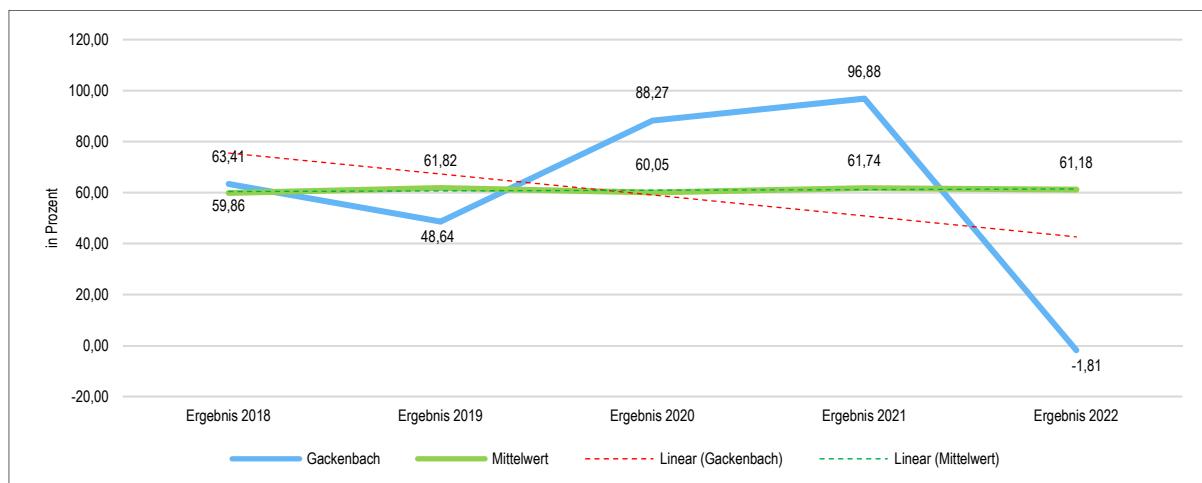


Abb. 14 - Die Steuerquote im interkommunalen Vergleich

7.1.1.1 Entwicklung Realsteuern

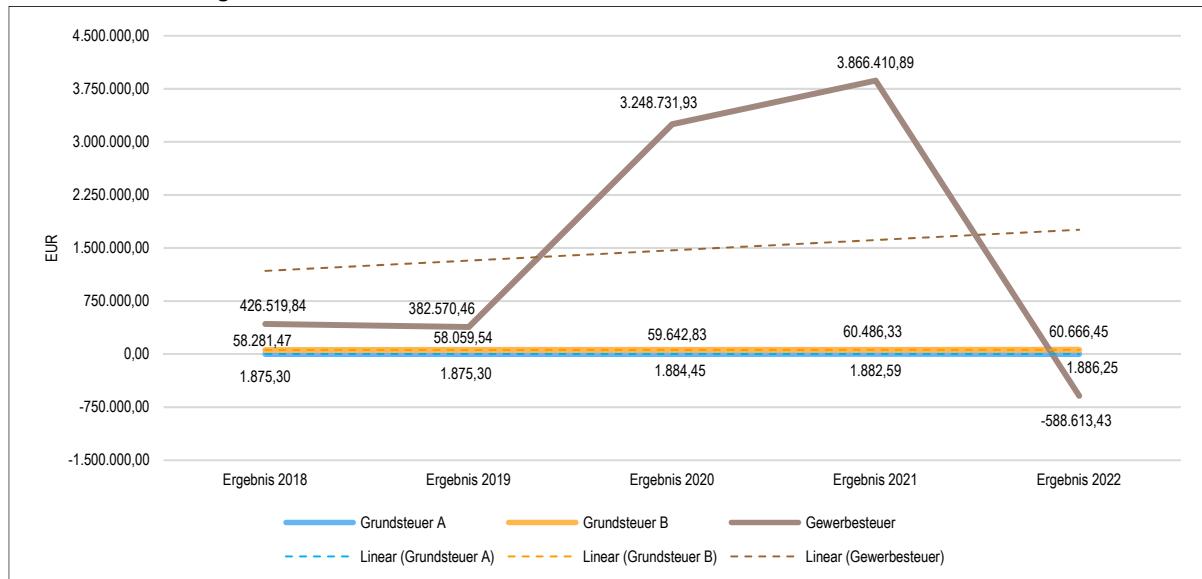


Abb. 15 - Entwicklung der Realsteuern (Grund- und Gewerbesteuer) Vergleich

7.1.1.2 Beteiligung an den Gemeinschaftssteuern

Den Gemeinden steht im Rahmen des Finanzausgleichs eine Beteiligung an den Gemeinschaftssteuern (Einkommenssteuer und Umsatzsteuer) zu. Darüber hinaus erhalten die Gemeinden im Rahmen des Finanzausgleichs so genannte Ausgleichsleistungen nach § 21 LFAG, die das Land aus seiner Beteiligung an der Umsatzsteuer zusätzlich an die Gemeinden weiterreicht.

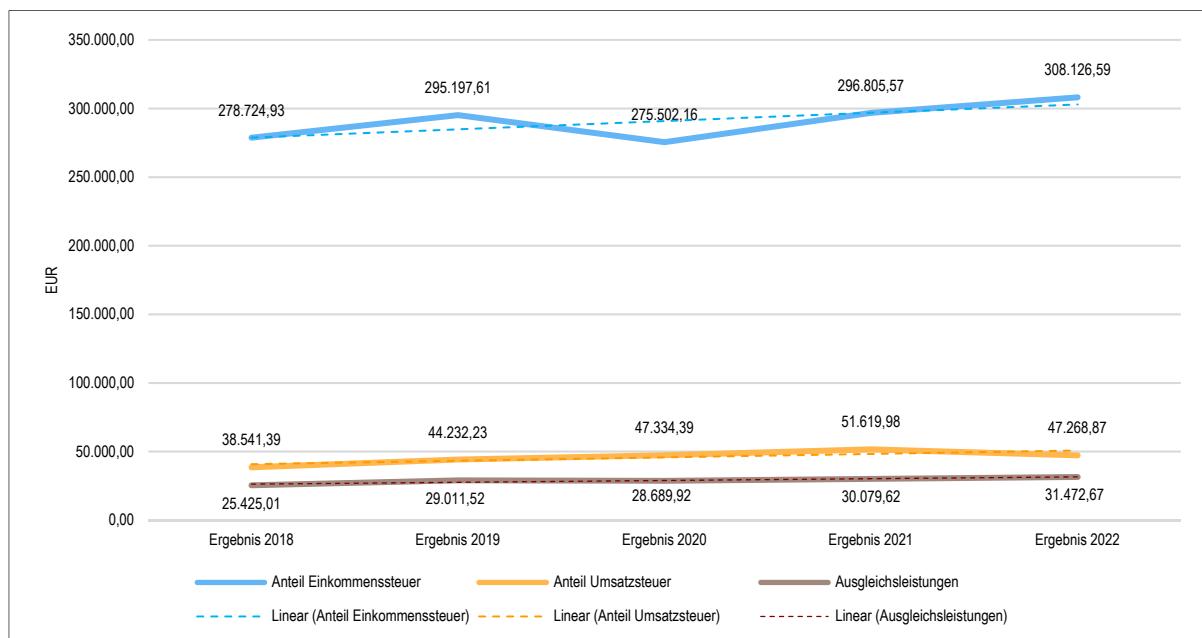


Abb. 16 - Entwicklung der Einnahmen aus der Beteiligung an den Gemeinschaftssteuern



7.1.2 Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, wobei die Schlüsselzuweisungen eingehender betrachtet werden:

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
41320000 - Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	--	--	100.092,00	-100.092,00	--
41442000 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	432,00	15.890,00	14.698,00	53.961,00	13.185,00
41443000 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	--	--	253,00	--	--
41510000 - Sonderposten aus Zuwendungen	11.071,82	14.243,73	22.928,41	22.839,00	22.826,00
41610000 - Allgemeine Umlagen vom Land	3.368,00	--	--	--	--
Erträge aus Umlagen	14.871,82	30.133,73	137.971,41	-23.292,00	36.011,00

Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Wesentlicher Bestandteil dieser Erträge sind die Schlüsselzuweisungen vom Land. Die Zuwendungsquote errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

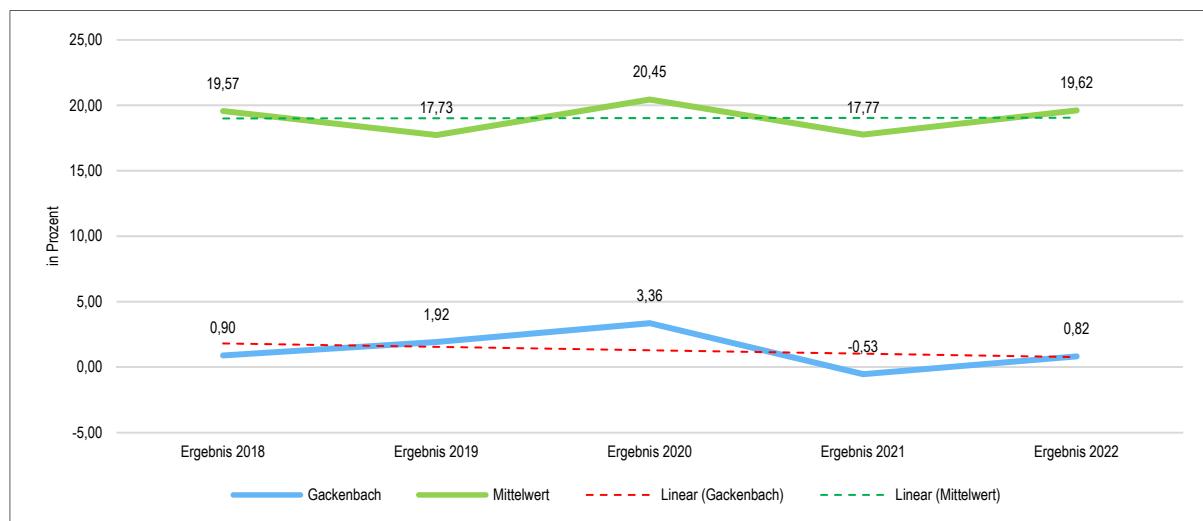


Abb. 17 - Entwicklung der Zuwendungsquote im interkommunalen Vergleich

7.1.3 Personalaufwand

Die Personalaufwendungen stellen sich wie folgt dar:

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	9.180,38	9.866,74	9.989,37	10.089,37	10.051,19
Dienstbezüge und dergleichen	6.195,08	6.469,71	3.475,48	3.460,22	4.695,58
Beiträge zu Versorgungskassen	310,40	318,38	19,28	75,31	188,47
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	1.145,20	1.088,29	96,99	341,24	800,29
Zuführung zu Rückstellungen	2.041,00	905,06	1.674,00	1.805,00	2.086,65
Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	776,26	909,42	899,17	693,39	667,84
Summe	19.648,32	19.557,60	16.154,29	16.464,53	18.490,02

Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit insgesamt ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des Aufwandes aus der laufenden Verwaltungstätigkeit haben. Die Personalintensität muss in Korrelation zur Sach- und Dienstleistungsintensität betrachtet werden.

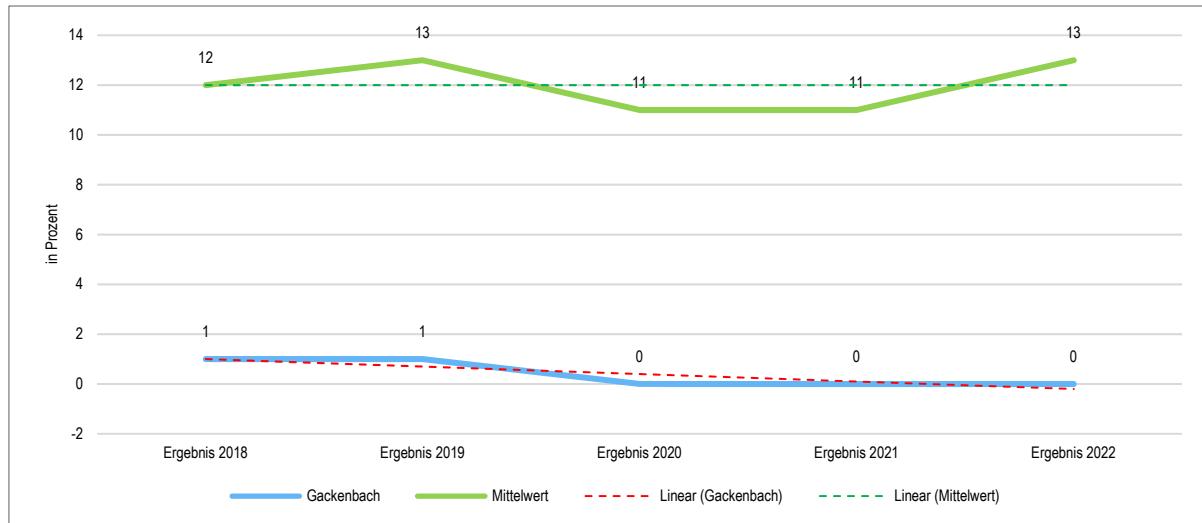


Abb. 18 - Entwicklung der Personalintensität im interkommunalen Vergleich

7.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Sie ist damit das Gegenstück zur Personalintensität. Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, wie hoch der prozentuale Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne besondere Aufwendungen für Beschäftigte) vom ordentlichen Aufwand ist.

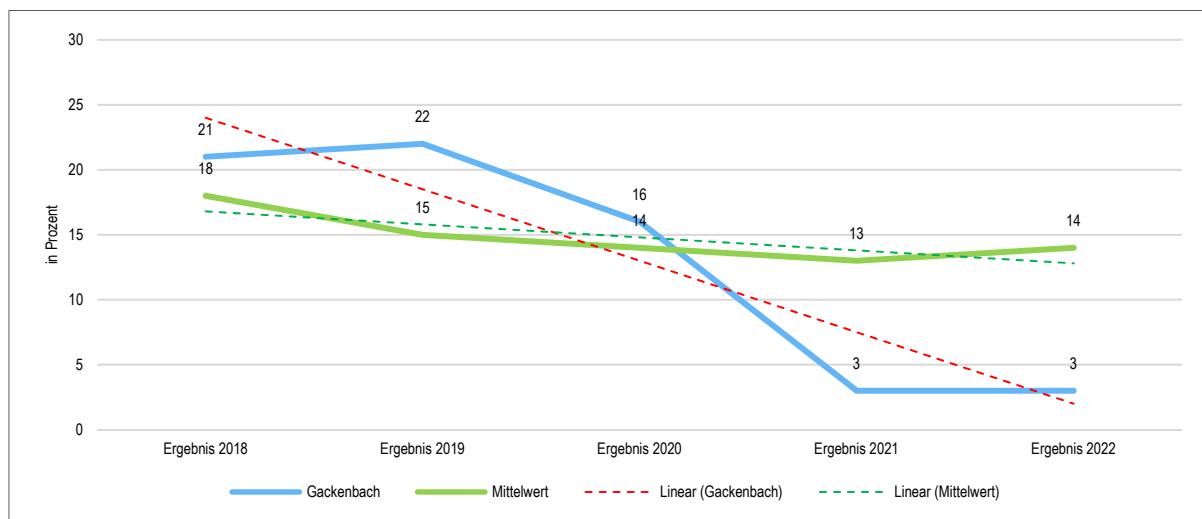


Abb. 19 - Die Sach- und Dienstleistungsintensität im interkommunalen Vergleich



7.1.5 Transferaufwendungen

Transferaufwandquote

Die Transferaufwandsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen des Haushaltes ist.

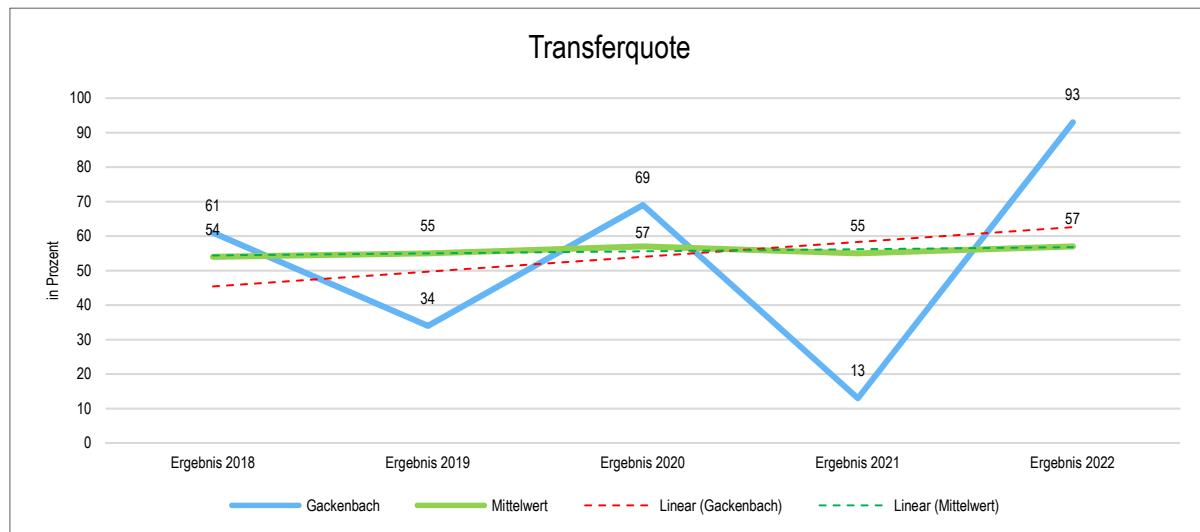


Abb. 20 - Entwicklung der Transferaufwandquote im interkommunalen Vergleich

7.1.6 Haushaltsergebnis

Unter Steuerungsgesichtspunkten ist nicht das außerordentliche Ergebnis, sondern ordentliche Ergebnis relevant. Da sich dies aus dem das Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie dem Finanzergebnis zusammensetzt, werden nachfolgend auch Kennzahlen zu diesen Ergebnisgrößen dargestellt.

Aufwanddeckungsgrad

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die laufenden Aufwendungen durch die laufenden Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung, d.h. einen Aufwanddeckungsgrad von 100 % oder höher, erreicht werden.

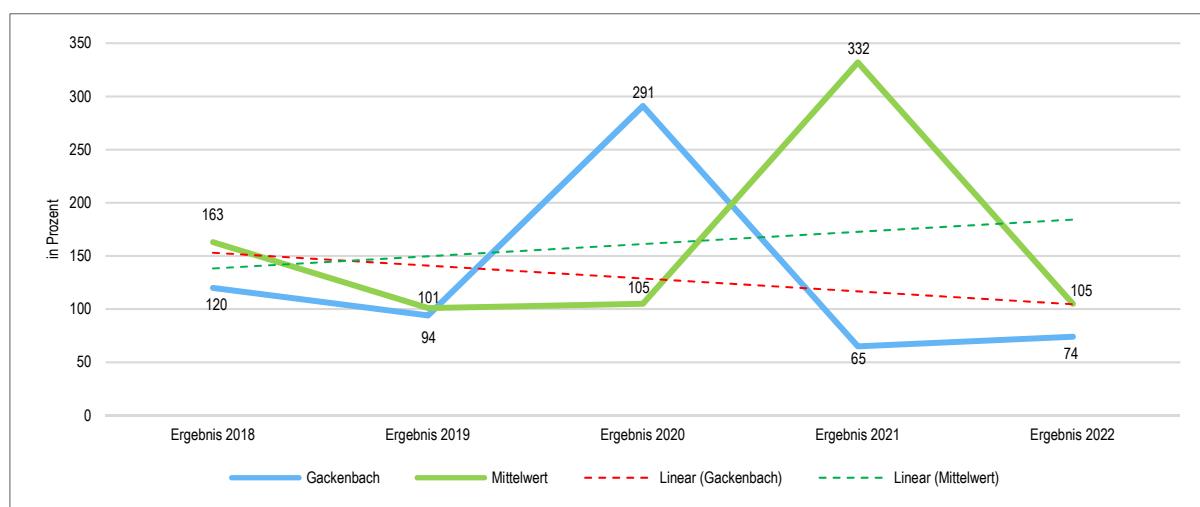


Abb. 21 - Entwicklung des Aufwanddeckungsgrades im interkommunalen Vergleich

7.2 Kennzahlen zur Bilanz

7.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage

Infrastrukturquote

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, mit welchem Prozentsatz das Gesamtvermögen in der kommunalen Infrastruktur gebunden ist. Die Kennzahl kann Hinweise auf etwaige Folgebelastungen geben, die aus der Infrastruktur resultieren. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

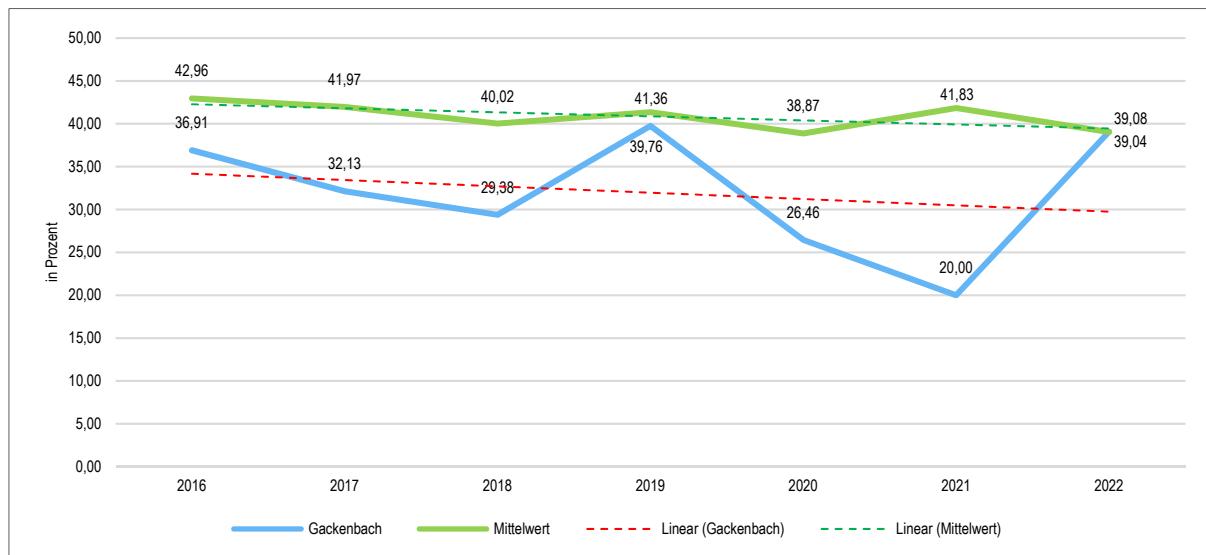


Abb. 22 - Entwicklung der Infrastrukturquote im interkommunalen Vergleich

Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Sie stellt den prozentualen Anteil der Abschreibungen am ordentlichen Aufwand dar.

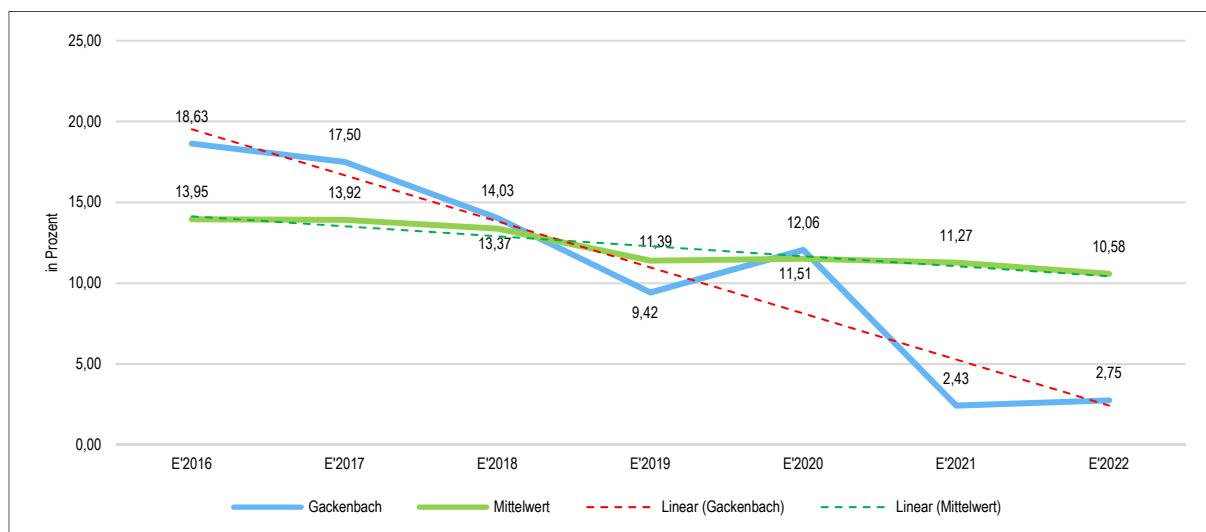


Abb. 23 - Entwicklung der Abschreibungsintensität im interkommunalen Vergleich



Drittfinanzierungsquote

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen abmildern. Damit wird auch deutlich, in welchem Maße Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren bzw. werden.

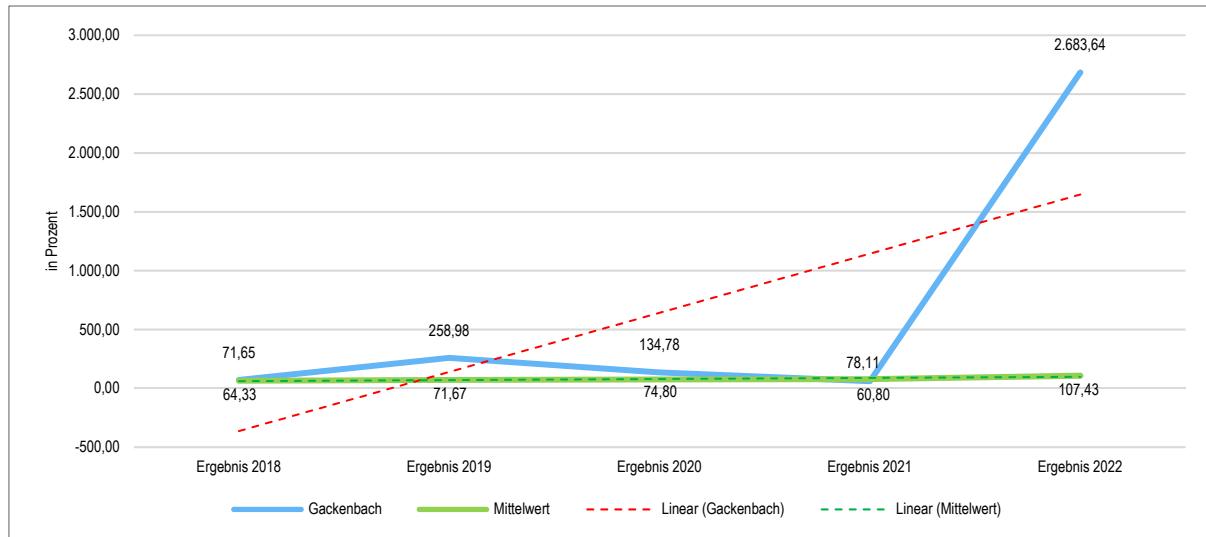


Abb. 24 - Entwicklung der Drittfinanzierungsquote im interkommunalen Vergleich

7.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur

Neben dem Aufwandsdeckungsgrad, der im Abschnitt Haushaltsergebnis dargestellt wurde, sieht das Kennzahlserset noch folgende vergangenheitsorientierte Bilanzkennzahlen zur Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation vor:

Eigenkapitalquote I

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote I an. Die Eigenkapitalquote I misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) der Passivseite. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet wird.

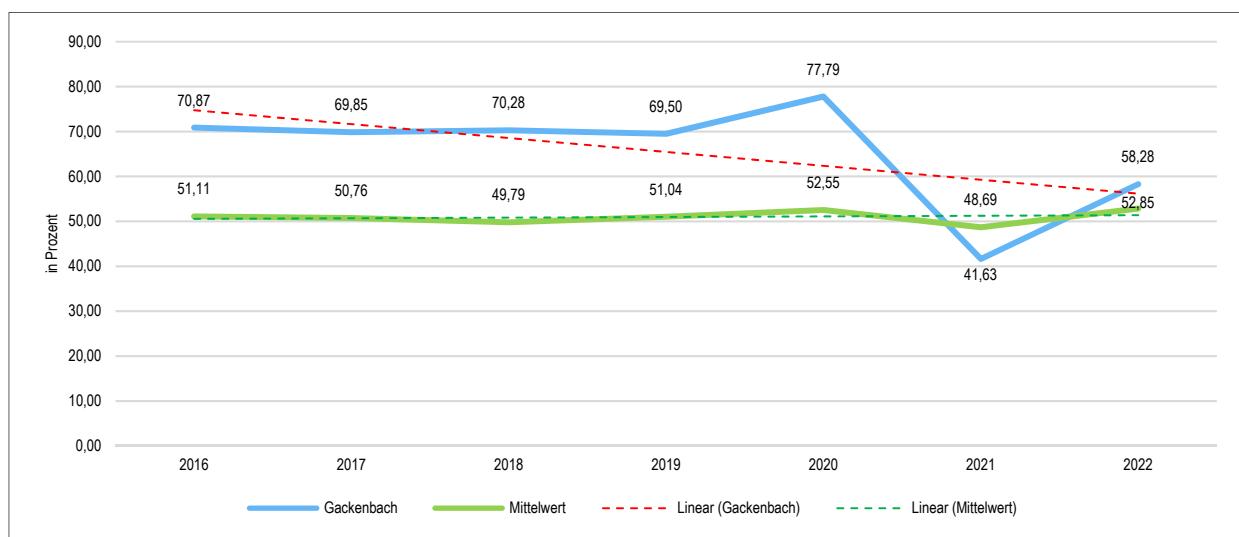


Abb. 25 - Entwicklung der Eigenkapitalquote I im interkommunalen Vergleich

Eigenkapitalquote II

Die Eigenkapitalquote II misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird bei dieser Kennzahl die Wertgröße Eigenkapital um die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge erweitert. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

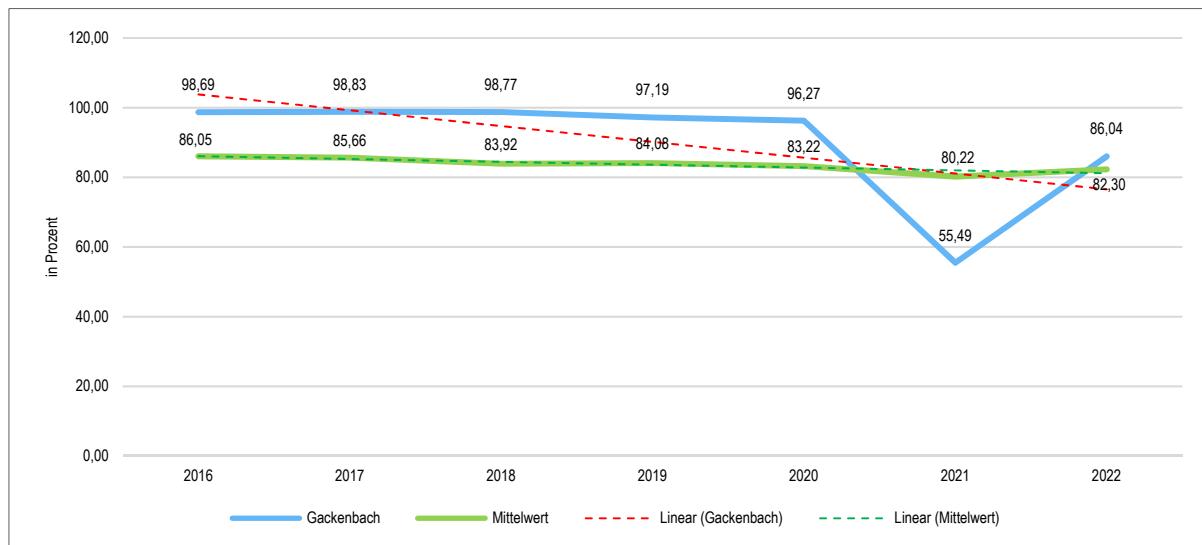


Abb. 26 - Entwicklung der Eigenkapitalquote II im interkommunalen Vergleich

7.2.3 Kennzahlen der Finanzstruktur

Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad zeigt den prozentualen Anteil der bilanziellen Verbindlichkeiten am bilanziellen Eigenkapital an. Die Kennzahl bildet also das Verhältnis von Verbindlichkeiten zum Eigenkapital ab. Liegt der Verschuldungsgrad über 100%, übersteigen die Verbindlichkeiten das ausgewiesene Eigenkapital.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

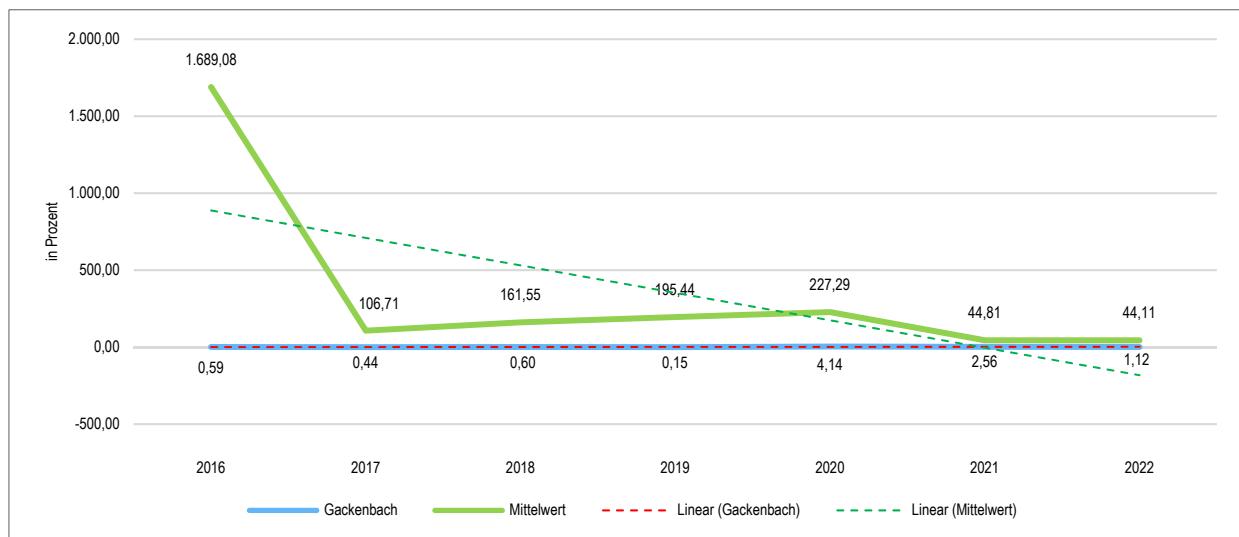


Abb. 27 - Entwicklung des Verschuldungsgrades im interkommunalen Vergleich



Liquidität 2 Grades

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

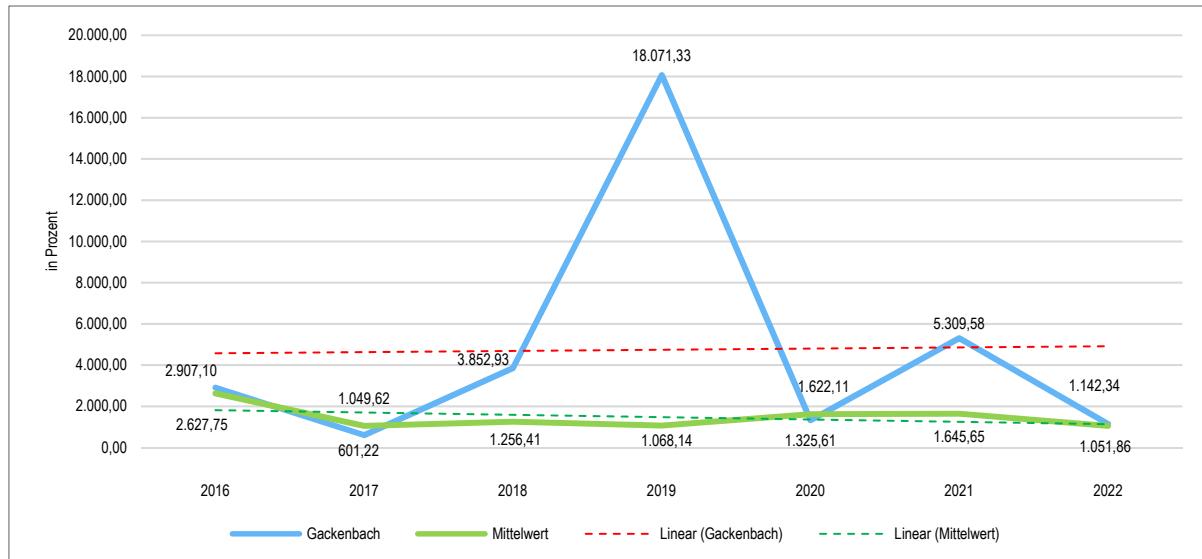


Abb. 28 - Entwicklung der Liquidität 2. Grades im interkommunalen Vergleich

8 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Haushaltsjahres

Nach dem Jahreswechsel 2022 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, mit denen eine andere Darstellung der Finanz- und Vermögenslage von Gackenbach verbunden gewesen wäre, hätten sie sich bereits vor Ablauf des Haushaltjahrs vollzogen.

9 Prognosebericht - Risiken und Chancen

Nach § 49 GemHVO ist im Rechenschaftsbericht auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Kommune einzugehen. Angesprochen werden im Folgenden:

- Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital
- Entwicklung der Verschuldung
- Bevölkerungsentwicklung, Altersstrukturen
- Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

9.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten. Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.

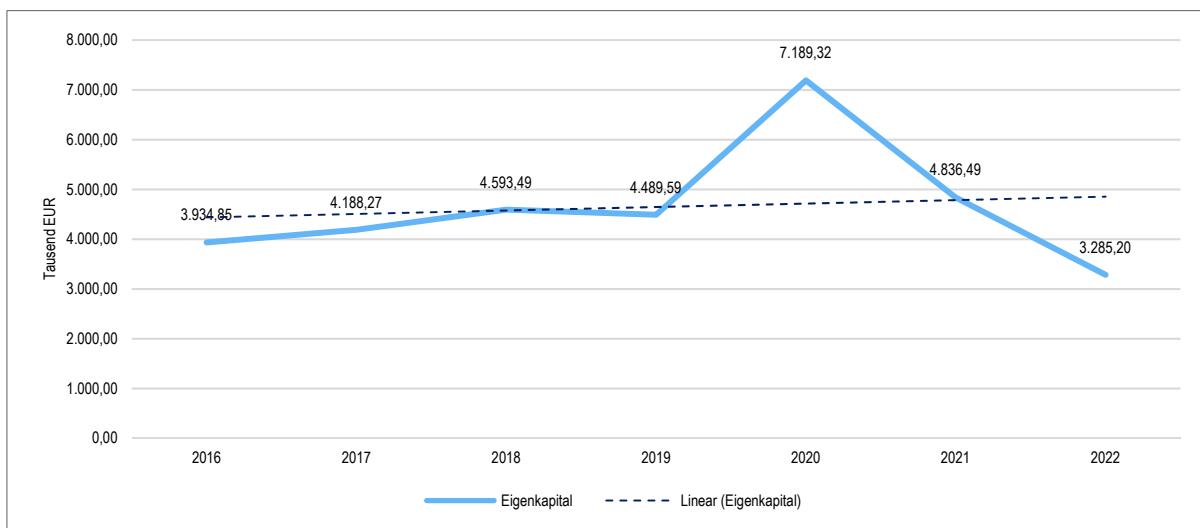


Abb. 29 - Entwicklung des Eigenkapitals

Jahresergebnisse verändern das Eigenkapital

Die folgende Grafik zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus Ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.

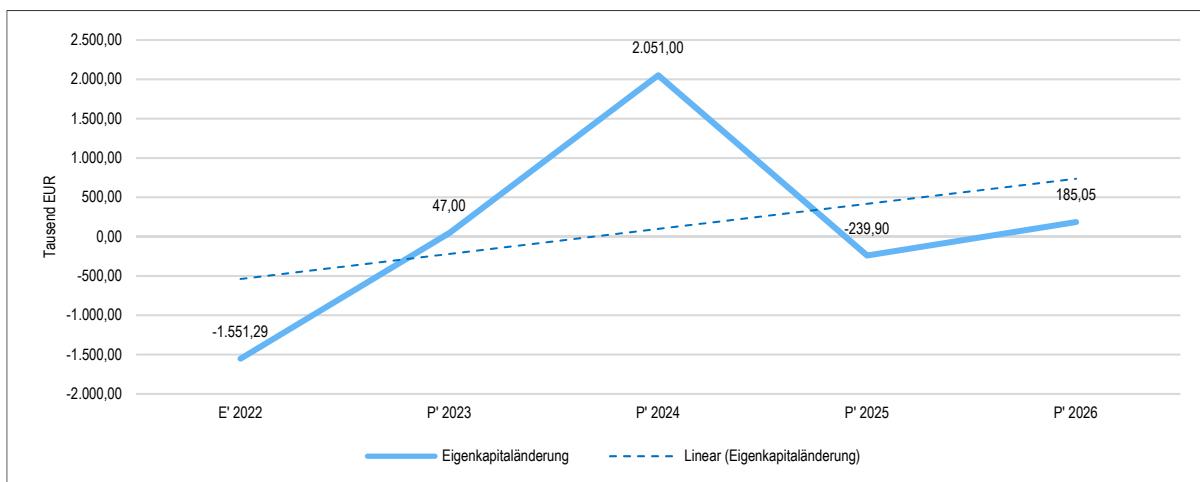


Abb. 30 - Erwartete mittelfristige Eigenkapitalveränderung auf Basis der Haushalts- und Finanzplanung

9.2 Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird. Die Ortsgemeinde muss innerhalb des Betrachtungszeitraumes lediglich kurzfristige Verbindlichkeiten ausweisen.

Entwicklung der Verbindlichkeiten (in T-EUR)

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
Verbindlichkeiten gesamt	27,45	6,71	297,44	123,76	36,86

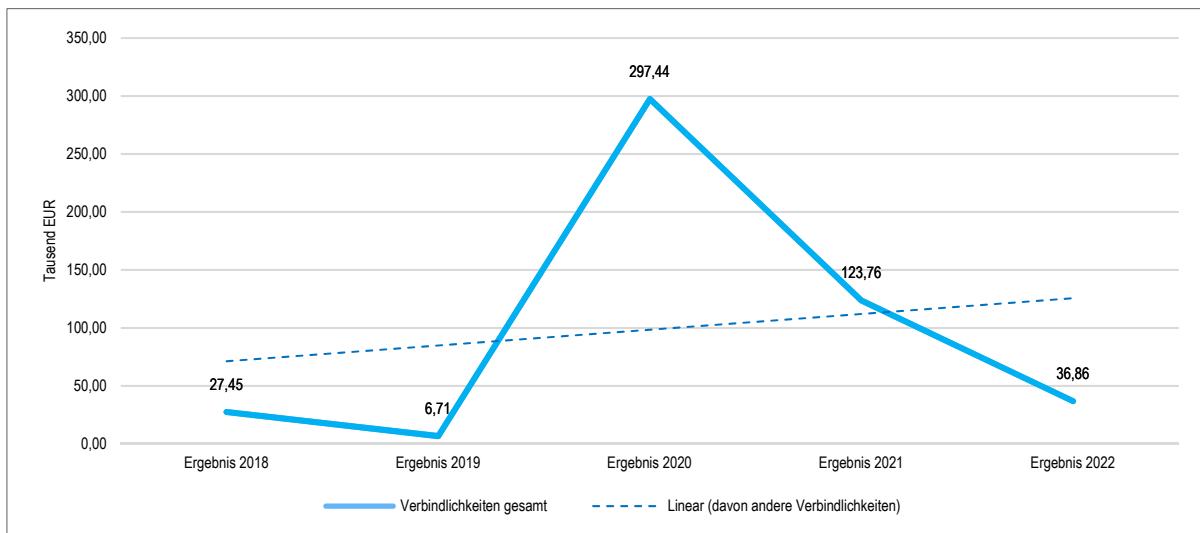


Abb. 30 - Entwicklung der kurzfristigen Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten je Einwohner

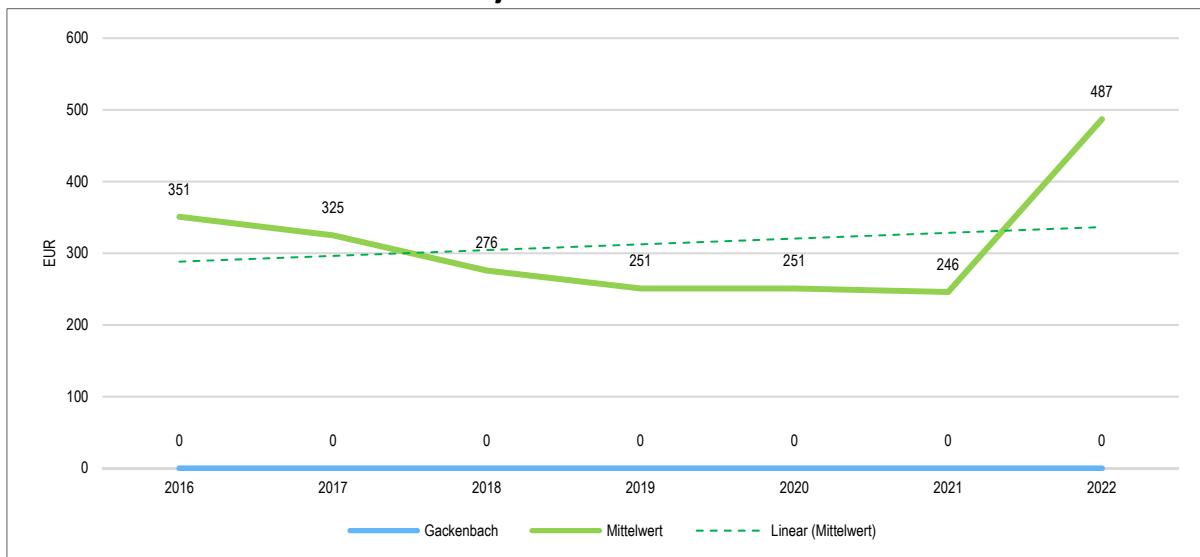


Abb. 31 - Entwicklung der pro-Kopf Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten

9.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.



Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
und
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)

Einwohnerentwicklung insgesamt und nach Altersgruppen

Die nachfolgend dargestellte Einwohnerentwicklung nach der Altersstruktur entstammt der offiziellen Statistik des Stat. Landesamtes zum 31.12.2022. Aufgrund der Stichtagsbezogenheit der Statistik stimmt diese nicht mit den aktuellen Auswertungen aus dem Melderegister überein, da hier immer wieder rückwirkend Änderungen vorgenommen werden müssen, müsste sonst auch ständig die Statistik geändert werden. Die Entwicklung der Einwohnerzahl sowie der einzelnen Altersgruppen stellt sich wie folgt dar:

	2018	2019	2020	2021	2022
Senioren	101	108	107	105	111
Einwohner 46 - 65	212	201	195	197	192
Einwohner 18 - 45	148	153	159	167	181
Kinder und Jugendliche 11 - 17	36	37	38	30	32
Kinder 7 - 10	17	15	14	13	16
Kinder 3 - 6	11	13	19	20	25
Kinder 0 - 2	18	16	15	16	17
Einwohner zum 31.12.	543	543	547	548	574

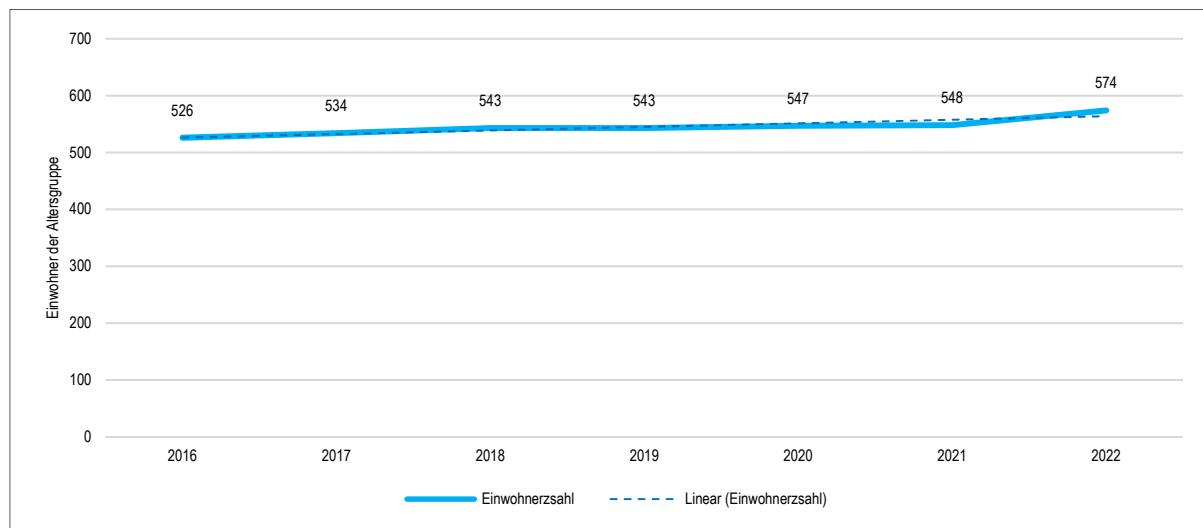


Abb. 32 - Entwicklung der Einwohnerzahl zum 31.12. eines jeden Jahres nach dem Hauptwohnsitz



9.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Neben der Bevölkerungsentwicklung im Allgemeinen sind auch die Entwicklungen am örtlichen Arbeitsmarkt von Bedeutung für den kommunalen Haushalt (Gewerbesteuer, Sozialtransferaufwendungen). Neben den Arbeitslosenzahlen werden auch die Zahlen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als Indikatoren herangezogen.

Nachfolgend wird tabellarisch die Entwicklung der Zahl der Arbeitslosen vor Ort, aufgezeigt. Die Daten entstammen den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit.

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Arbeitslose zum 30.12.	12	8	6	4	0	6	5	7
davon über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)				0	3	0	0	0
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Ort	177	180	185	188	188	194	240	235

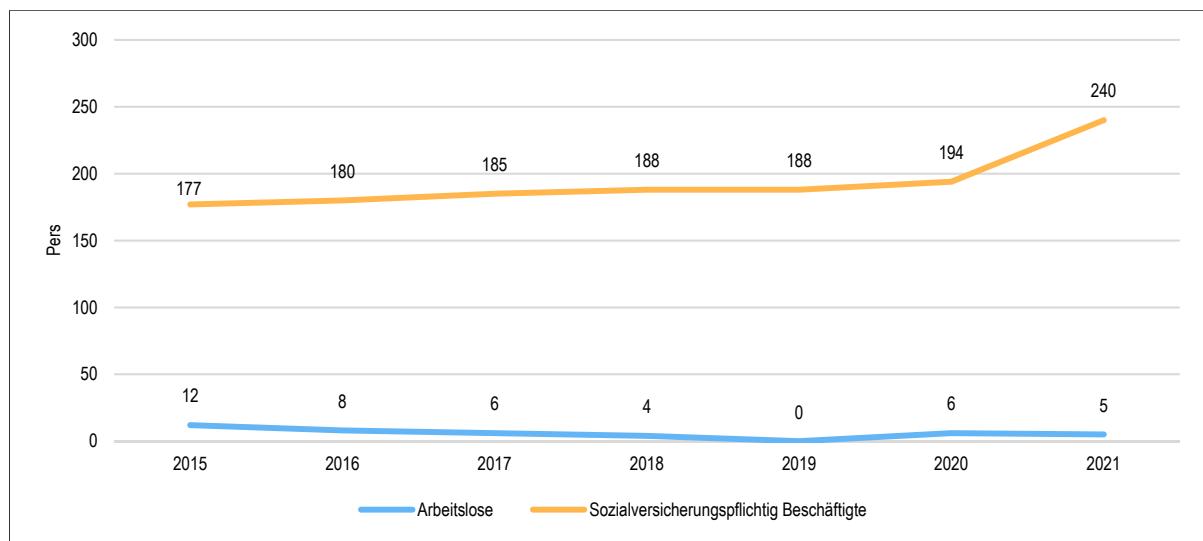


Abb. 33 - Zahl der Arbeitslosen und die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vor Ort

Nachfolgend wird die Arbeitslosenzahl ins Verhältnis zur örtlichen Bevölkerung in der Altersgruppe 18 - 65 Jahre gestellt (erwerbsfähiges Alter). Durch die Relation zur relevanten Einwohnergröße kann die Zahl der Arbeitslosen besser eingeordnet werden.

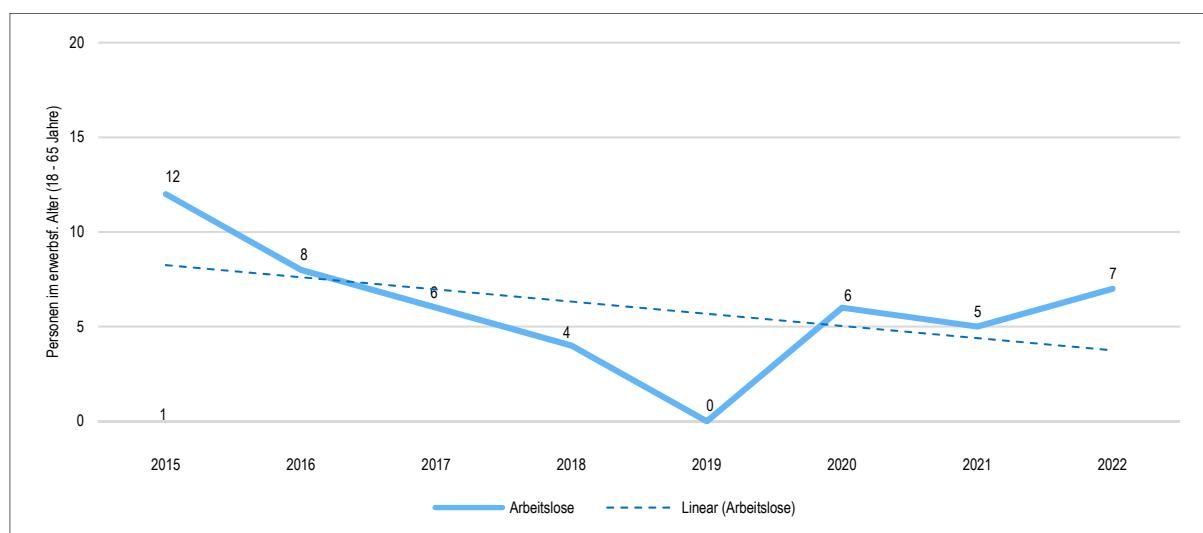


Abb. 34 - Langfristige Entwicklung der Arbeitslosenzahlen in der Altersgruppe 18 - 65 Jahre

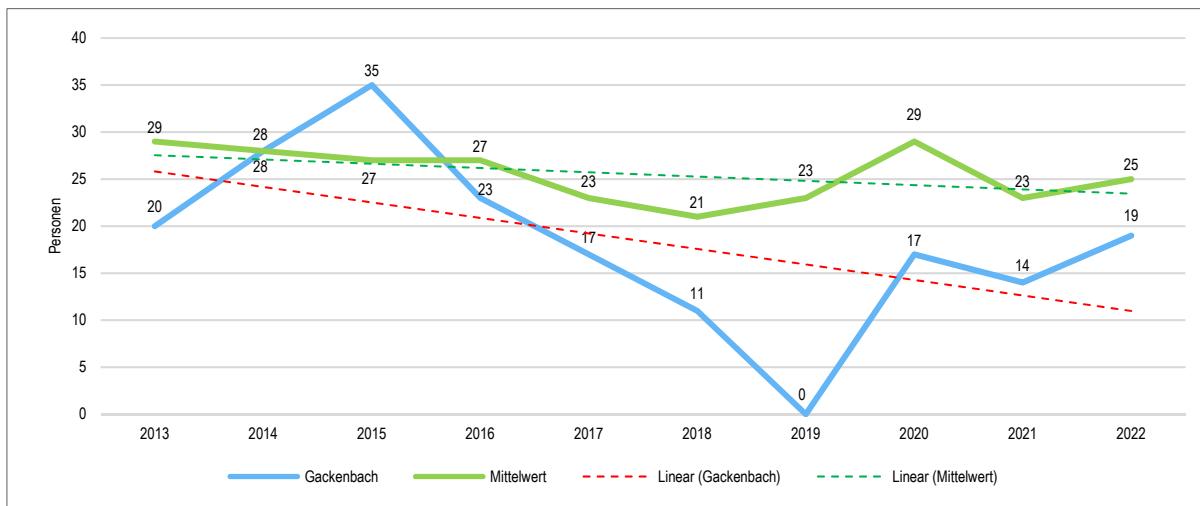


Abb. 34 - Entwicklung der Arbeitslosenzahl je 1000 EW im erwerbsfähigen Alter im interkommunalen Vergleich

Beschäftigungsquote der örtlichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter

Zur abschließenden Beurteilung der Entwicklung des Arbeitsmarktes wird noch dargestellt, wieviel Prozent der örtlichen Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 18 - 65 Jahre einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen. Hier fließen sowohl die vor Ort tätigen Beschäftigten als auch die Auspendler ein, die an einem anderen Ort beschäftigt sind.



Abb. 35 - Entwicklung der Beschäftigungsquote der Wohnbevölkerung erwerbsfähigen Alter im interkommunalen Vergleich



10 Risikobericht

Die Steuereinnahmen stellen die wichtigste Einnahmequelle der Ortsgemeinde dar. Es ist nicht möglich, diese Entwicklung unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Erholung verlässlich einzuschätzen. Der derzeitige Verlauf der gemeindlichen Steuererträge und der VG-Umlagebelastung der letzten fünf Jahre sowie der derzeitigen Finanzplanungsdaten für die Zeit bis 2022 ergibt sich aus dem Schaubild.

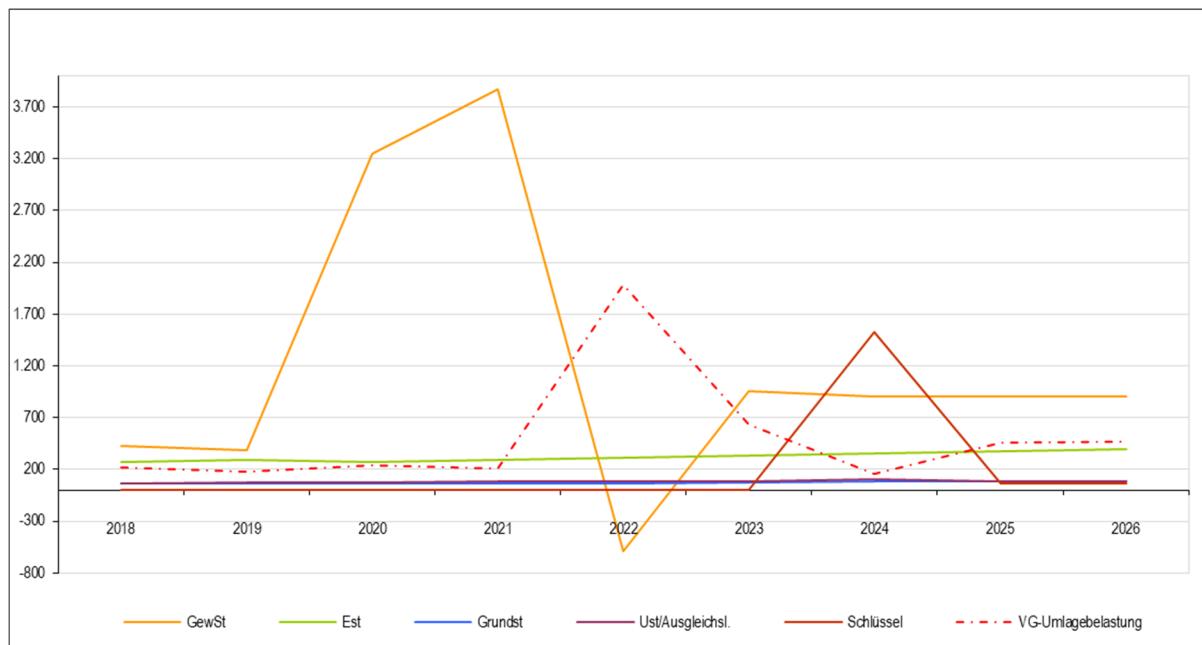


Abb. 36 - Entwicklung der wichtigsten Steuereinnahmen und der VG-Umlagebelastung

Die bislang kalkulierten Erträge aus dem Steueraufkommen sind in erheblichem Maße risikobehaftet, da insbesondere die Gewerbesteuer einer erheblichen Schwankungsbreite unterliegen kann.

Die momentane noch relativ stabile Finanzierungssituation trägt zur allgemeinen Verbesserung der Finanzsituation der Gemeinden bei. Mittel- bis langfristig wird dieser Vorteil allerdings nicht oder nicht in dem bisherigen Maße bestehen bleiben. Erste negative Konjunkturscheinungen ergaben sich bereits im Haushaltsjahr 2020. Hier brach infolge der weltweiten Corona-Pandemie die Binnennachfrage ebenso wie der Außenhandel deutlich ein, dies hatte zur Folge, dass das Bruttoinlandsprodukt deutlich zurückgegangen ist. Es ist aktuell nicht seriös quantifizierbar, wie sich die Steuereinnahmen und die Einnahmen aus der Beteiligung der Gemeinden an den Gemeinschaftssteuern in den kommenden Jahren entwickeln werden. Erste Anhaltspunkte sind die Steuerschätzungen von Mai und November 2022, die von einem relativ stabilen Steueraufkommen im Jahr 2023 ausgehen.

Ein weiterer Aspekt, der den Staat an sich aber auch die kommunale Seite im Besonderen tangieren wird, sind die Belastungen, die die Kommunen mittelbar aber auch unmittelbar aus dem Russland-Ukraine-Konflikt ereilen werden. Neben den außergewöhnlichen Energiepreissteigerungen seit Beginn des Konfliktes im Februar 2022, die natürlich auch die Kommunen maßgeblich treffen, sind erhebliche Anstrengungen notwendig, um die vielen Kriegsflüchtlinge unterzubringen und angemessen zu versorgen. Zwar wird der Löwenanteil der Kosten hierfür von Bund und Ländern übernommen, gleichwohl hat aber die kommunale Ebene, als unterste staatliche Ebene in Fragen der Unterbringung und Versorgung zunächst die meisten Belastungen im Rahmen der Flüchtlingshilfe.

Nach dem Vorsichtsprinzip ist eine solide und zurückhaltende Planung der Gewerbesteueransätze in den nächsten Haushaltsjahren mehr denn je geboten; gleiches gilt entsprechend für das Umlageaufkommen der Verbundsgemeinde.



11 Beteiligungsbericht

Name des Unternehmens	Kindergartenzweckverband Gackenbach-Horbach
Rechtsform	öffentlich-rechtlich (Zweckverbandsgesetz)
Gründung	1992
Haushaltsjahr ist das	Kalenderjahr
Beteiligungsquote	43,90 v.H.
Veränderungen im Berichtsjahr	keine
Gegenstand des Unternehmens	Sicherstellung der Kinderbetreuung durch den Betrieb eines Kindergartens, gemeinsam mit der Ortsgemeinde Horbach
Gegenstand des Unternehmens ist	eine nichtwirtschaftliche Betätigung gem. § 85 Abs. 4 GemO



12 Übersichten

Auf den nachfolgenden Seiten sind die genannten Übersichten zum Jahresabschluss 2022 beigefügt

- 12.1 Anlagenübersicht
- 12.2 Forderungsübersicht
- 12.3 Verbindlichkeitenübersicht
- 12.4 Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen (Ermächtigungsvorträge)



12.1 Anlagenübersicht

Pos.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr.1 GemHVO)	Anschaffungs- und Herstellungskosten					aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31.12.2021
		Stand zum 31.12.2021	Zugänge 2022	Abgänge 2022	Um- buchungen 2022	Stand zum 31.12.2022	
		in EUR					
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände						
1.1.1	Gewerbl. Schutzrechte und ähnl. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	393,00	0,00	0,00	0,00	393,00	391,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	129.507,34	0,00	0,00	0,00	129.507,34	79.994,34
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	1.033.650,08	5.323,92	0,00	0,00	1.038.974,00	356.463,08
1.1.4	Geschäft- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Anzahlungen auf immat. Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Immaterielle Vermögensgegenstände zusammen		1.163.550,42	5.323,92	0,00	0,00	1.168.874,34	436.848,42
1.2	Sachanlagen						
1.2.1	Wald, Forsten	1.033.088,99	0,00	0,00	0,00	1.033.088,99	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	496.383,45	315.586,32	0,00	0,00	811.969,77	128.849,11
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	238.739,78	0,00	0,00	0,00	238.739,78	58.597,87
1.2.4	Infrastrukturvermögen	7.499.055,60	1.183,82	321,92	0,00	7.499.917,50	5.176.100,03
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	15.138,56	0,00	0,00	0,00	15.138,56	11.323,56
1.2.8	Betriebs-und Geschäftsausstattung	82.612,04	1.009,72	0,00	0,00	83.621,76	80.259,04
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	354.002,21	62.943,16	660,64	0,00	416.284,73	0,00
Sachanlagen zusammen		9.719.021,63	380.723,02	982,56	0,00	10.098.762,09	5.455.129,61
1.3	Finanzanlagen						
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öR, rechtsfähige komm. Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öR, rechtsfähige komm. Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzanlagen zusammen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Anlagevermögen zusammen		10.882.572,05	386.046,94	982,56	0,00	11.267.636,43	5.891.978,03



Abschreibungen, Wertberichtigungen					Restbuchwerte		Kennzahlen		Wertmind. durch unter- lassene In- stand-hal- tung, Altla- sten, Sonstiges
Zuschrei- bungen 2022	Abschrei- bungen 2022	Um- buchungen 2022	aufgelaufene Abschrei- bungen auf Abgänge 2022	Abschrei- bungen zum 31.12.2022	Restbuch- wert 31.12.2022	Restbuch- wert 31.12.2021	Durch- schnittl. Ab- schreibungsatz	Durch- schnittl. Restbuch- wert	
in EUR									v.H.
0,00	0,00	0,00	0,00	391,00	2,00	2,00	0,00	0,50	0
0,00	7.951,00	0,00	0,00	87.945,34	41.562,00	49.513,00	6,13	32,09	0
0,00	23.255,92	0,00	0,00	379.719,00	659.255,00	677.187,00	2,23	63,45	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
0,00	31.206,92	0,00	0,00	468.055,34	700.819,00	726.702,00	2,66	59,95	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.033.088,99	1.033.088,99	0,00	100,00	0
0,00	6.353,00	0,00	0,00	135.202,11	676.767,66	367.534,34	0,78	83,34	0
0,00	4.472,00	0,00	0,00	63.069,87	175.669,91	180.141,91	1,87	73,58	0
0,00	120.601,00	0,00	0,00	5.296.701,03	2.203.216,47	2.322.955,57	1,60	29,37	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	0,00	100,00	0
0,00	618,00	0,00	0,00	11.941,56	3.197,00	3.815,00	4,08	21,11	0
0,00	717,72	0,00	0,00	80.976,76	2.645,00	2.353,00	0,85	3,16	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	416.284,73	354.002,21	0,00	100,00	0
0,00	132.761,72	0,00	0,00	5.587.891,33	4.510.870,76	4.263.892,02	1,31	44,66	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
0,00	163.968,64	0,00	0,00	6.055.946,67	5.211.689,76	4.990.594,02	1,45	46,25	0



12.2 Forderungsübersicht

Ifd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO)	Stand zum 31.12.2022 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2021 (Bilanzwert)
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	421.056,01	6.570.873,57
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	28.779,99	40.135,42
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	458,50
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	80.038,52	6.442.804,83
1.7	Sonstige Vermögensgegenstände	301.737,50	87.474,82



12.3 Verbindlichkeitenübersicht

Ifd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2022 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2022 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2021 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über ei- nem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in EUR				
1	Verbindlichkeiten	36.859,13	0,00	0,00	36.859,13	123.755,12
1.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<i>nachrichtlich davon</i>					
1.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22.784,65	0,00	0,00	22.784,65	119.959,65
1.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	14.054,48	0,00	0,00	14.054,48	3.595,97
1.11	Sonstige Verbindlichkeiten	20,00	0,00	0,00	20,00	199,50

**12.4 Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen**

Produkt		Konto	Projekt	Betrag in EUR
Vortrag Ausgabeermächtigungen				
Investitionen				
51130	Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen	01200000	51130-0000	34.800,00
54100	Anlagen im Bau	09600003	54100-0017	35.000,00
Summe vorgetragene Ausgabeermächtigungen				69.800,00



Feststellung und Ausfertigung des Jahresabschlusses

Festgestellt

Montabaur, den 01.09.2025

Im Auftrag

(Yvonne Fries)

Stv. Leiterin der Verbandsgemeindekasse

Im Auftrag

(Michael Hainze)

Sachgebietsleiter 1.4

-Finanzen, Haushalt, Steuern -

(Dr. Hans Ulrich Richter-Hopprich)

Bürgermeister





Hinweis:

Der Jahresabschluss der Ortsgemeinde Gackenbach, für das Haushaltsjahr 2022, wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde gemäß § 112 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) geprüft.

Zur Prüfung lagen alle erforderlichen Unterlagen des Jahresabschlusses wie Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz, Anhang, Rechenschaftsbericht, Anlagenübersicht, Forderungs- und Verbindlichkeitsübersicht sowie der Übersicht über die gebildeten Ermächtigungsvorträge vor.

In seiner Sitzung am _____ hat der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss 2022 entsprechend der gesetzlichen Vorgaben geprüft.

Hierzu stand von Seiten der Verwaltung zur Erläuterung von Sachthemen des Jahresabschlusses _____ zur Verfügung.

Die Prüfung des Jahresabschlusses führte zu keinen Beanstandungen.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und die Entlastungserteilung für den Ortsbürgermeister, die Ortsbeigeordneten sowie den Bürgermeister und die Beigeordneten der Verbandsgemeinde Montabaur für das Jahr 2022 erfolgte in der Sitzung des Ortsgemeinderates am _____.

Der Jahresabschluss 2022 liegt in der Zeit vom _____ bis _____ zur Einsichtnahme bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Sachgebiet 1.4 - Finanzen, Haushalt, Steuern - (Zimmer 111), Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur, während der Kernarbeitszeit (montags bis mittwochs von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, donnerstags von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie freitags von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr) öffentlich aus.

Gackenbach, _____

(Hans Ulrich Weidenfeller)
Ortsbürgermeister